



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS**

**HBLFA RAUMBERG - GUMPENSTEIN
LANDWIRTSCHAFT**

24. ÖSTERREICHISCHE JÄGERTAGUNG 2018

**WELCHE KRÄFTE WIRKEN AUF DIE
JAGD – UND WIE GEHT DIE JAGD
DAMIT UM?**

**5. und 6. März 2018
Aigen im Ennstal
Puttererseehalle**

raumberg-gumpenstein.at

BERICHT

über die

24. Österreichische Jägertagung 2018

zum Thema

Welche Kräfte wirken auf die Jagd – und wie geht die Jagd damit um?

05. und 06. März 2018

HBLFA Raumberg-Gumpenstein

Organisation

- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt (HBLFA) Raumberg-Gumpenstein
- Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien
- Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet.Med. Universität Wien
- Österreichische Bundesforste AG, Unternehmensleitung Purkersdorf
- Dachverband Jagd Österreich, Wien

Mitveranstalter

- Steirische Landesjägerschaft, Weidwerkstatt – Akademie der Steirischen Jäger
- Verein „Grünes Kreuz“
- Steirischer Jagdschutzverein
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG)
- Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie, Wien-Brno-Nitra



Impressum

Herausgeber

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning-Donnersbachtal
des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus

Direktion

Dir. HR Mag. Dr. Anton HAUSLEITNER
Dipl. ECBHM Dr. Johann GASTEINER
Prof. DI Othmar BREITENBAUMER

Für den Inhalt verantwortlich
die Autoren

Redaktion

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER
Viktoria SCHWEIGER

Layout und Satz

Viktoria SCHWEIGER

Druck, Verlag und © 2018

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft
Raumberg-Gumpenstein, A-8952 Irdning-Donnersbachtal

ISBN-13: 978-3-902849-54-0

ISSN: 1818-7722

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS**

HBLFA RAUMBERG - GUMPENSTEIN
LANDWIRTSCHAFT



Mitteleuropäisches Institut für Wildtierökologie



Steirische Landesjägerschaft, Weidwerkstatt -
Akademie der steirischen Jäger



Verein
„Grünes Kreuz“



Steirischer
Jagdschutzverein



Österreichische
Arbeitsgemeinschaft für
Grünland und Futterbau

Programm

Montag, 05.03.2018

09:30 Begrüßung

Anton Hausleitner, Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

09:50 Eröffnung

Ferdinand Gorton, Dachverband Jagd Österreich, Wien

Block I: Welche Kräfte wirken auf die Jagd?

Moderation: Friedrich Völk, Österreichische Bundesforste

10:00 Rechtliche und gesellschaftspolitische Einflüsse auf europäischer Ebene

Michl Ebner, FACE, Brüssel

10:30 Jagd im Spannungsfeld zwischen Jagdfreistellung, Rechnungshofbericht, EU- und Völkerrecht

Freydis Burgstaller-Gradenegger, Kärntner Jägerschaft, Mageregg

10:50 Diskussion

11:05 Jagd als Erfüllungsgehilfe: Forderungen der Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und des Naturschutzes

Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

11:25 Tradition und Ausbildung – Steht sich die Jagd selbst im Weg?

Erich Hofer, Wiener Landesjagdverband, Wien

11:45 Gesellschaftliche Kritik an Jagd und Jägern

Thomas Weber, BIORAMA, Wien

12:05 Diskussion

12:30 Mittagspause

Block II: Wie geht die Jagd damit um?

Moderation: Johann Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

14:00 Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft: „Dachmarke Jagd Österreich“

Peter Vogler, Dr. Peter Vogler Consulting, Dornbirn und Berlin

14:20 Jagdlich-wildökologische Aus- und Weiterbildung für Grundeigentümer

Werner Löffler, LK Niederösterreich, St. Pölten

14:40 Forst & Jagd-Dialog – aktueller Stand und weitere Entwicklungen

Johannes Schima, Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Wien

Ferdinand Gorton, Dachverband Jagd Österreich, Wien; Kärntner Jagdverband, Klagenfurt

15:00 Diskussion

15:20 Pause

Block III: Beispiele aus der Praxis

Moderation: Anna Kübber-Heiss, FIWI, Wien

15:50 Jagdwerte und Jagdverwertung – maßgebliche neue Einflussfaktoren

Maximilian Schaffgotsch, Rechtsanwalt, CIC Österreich und Fachausschuss Recht im NÖ LJV, Wien

16:10 Das Walbecker Modell

Hans Gellen, Walbecker Modell e.V., Geldern, Deutschland

16:30 Diskussion

16:50 Speaker's Corner

Moderation: Karl Buchgraber, HBFLA Raumberg-Gumpenstein

Herbert Pfeiffer **Nachhaltige Jagd und Gemeinwohl**

Felix Heckl **Nachhaltige Jagd im Kontext der gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd**

Jennifer Hatlauf **Der Goldschakal in Österreich**

Carina Frank **ARTEMIS Charity und weiter?**

17:40 Ende

19:30 Abendprogramm

Musik und Jagdbuffet

Dienstag, 06.03.2018

08:30 Begrüßung und Einleitung

Franz Mayr-Melnhof-Saurau, LJM Steiermark

Block IV: Neueste Entwicklungen zu Wildpopulationen und Jagd

Moderation: Werner Spinka, Dachverband Jagd Österreich

08:50 Wolf in der Kulturlandschaft: Status Quo und Lösungsansätze

Christine Miller, Universität für Bodenkultur Wien

09:10 Schwarzwild: Status Quo und neue Konzepte zur Reduktion

Oliver Keuling, Stiftung Tierärztliche Hochschule, Hannover, Deutschland

09:30 Diskussion

09:50 Pause

Moderation: Friedrich Reimoser, Universität für Bodenkultur und Veterinärmedizinische Universität Wien

10:20 Niederwild: gibt es Lösungsansätze?

Christoph Janko, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

10:50 Wildtierkrankheiten – Aktuelle Entwicklungen

Anna Küber-Heiss, FIWI, Wien

11:10 Diskussion

Block V: Podiumsdiskussion: Frischer Wind – Wie geht es weiter

Moderation: Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

Internationale Entwicklungen Jens-Jürgen Böckel, Vizepräsident CIC

Umgang mit dem neuen Jagdgesetz Roman Leitner, LJM Burgenland

Umsetzungen in der Politik Stephan Pernkopf, LH-Stellvertreter, NÖ

Chancen für die Jagd in der Gesellschaft Max Mayr-Melnhof, LJM Salzburg

Jagd in den Medien Judith Brandner, Ö1, Wien

12:15 Schlussdiskussion und Resumée

12:30 Mittagessen

Vorwort

Österreichs Jagdfläche umfasst nahezu die gesamte Landesfläche. Etwa 120.000 Jäger und Jägerinnen sind jagdlich tätig und für das Wild und seine nachhaltige Nutzung verantwortlich. Sie sollen für gesunde und artenreiche Wildbestände sorgen, also die Biodiversität bei Wildtieren erhalten, Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft vermeiden helfen, bei der Versorgung von Verkehrsfallwild und beim Monitoring von Wildkrankheiten zur Verfügung stehen, sich um die Erhaltung von Wildlebensräumen kümmern und einwandfreies Wildbret zur Verfügung stellen. Und wer nicht auf eigenem Grund und Boden die Jagd ausübt, bezahlt dafür Jagdpacht oder Abschussentgelt an den Grundeigentümer und haftet verschuldensunabhängig für Wildschäden.

Jäger und Jägerinnen haben also vielfältige Aufgaben und Verpflichtungen und sie sind auch „Erfüllungsgehilfen“ für die Behörde und für andere Landnutzer und Interessengruppen. Dennoch sind sie erheblicher gesellschaftlicher Kritik ausgesetzt und in den Medien wird vorwiegend über jagdliche Fehlhandlungen berichtet. Oft wird gefordert, dass die Jäger deutlich mehr Wild erlegen müssten, um Schäden durch Wild zu vermeiden. Andererseits gibt es Forderungen, das Erlegen von Wild und die Jagd gänzlich abzuschaffen. Bei der Lebensraumsicherung für Wildtiere, bei der alle Landnutzer einen Beitrag zugunsten des Wildes leisten können und müssten, gibt es jedoch erstaunlich geringe Bereitschaft unserer Gesellschaft zur Rücksichtnahme auf das Wild.

Viele Gesellschaftsgruppen wirken auf die Jagd mit teils gegensätzlichen Forderungen ein. Wie soll die Jagd damit umgehen? Wie kann sie ihre nützliche Funktion für das Gemeinwohl angemessen zum Ausdruck bringen? Steht sie sich vielleicht selbst im Weg? Was kann Politik, was der Forst & Jagd-Dialog (Mariazeller Erklärung), was die Interessenvertretung und was jeder einzelne Jäger dabei leisten? Welche Chancen gibt es? Diese Fragen und mögliche Antworten darauf sollen konstruktiv diskutiert werden.

Diskutieren Sie mit!

Im Namen des Organisationsteams:

Univ.-Doz. Dr. Karl BUCHGRABER
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft

Dr. Friedrich VÖLK
Österreichische Bundesforste AG
Unternehmensleitung, Geschäftsfeld Jagd

Dr. Johann GASTEINER
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Direktorstellvertreter und Leiter für Forschung und Innovation

Univ.-Prof. Dr. Klaus HACKLÄNDER
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

Dr. Anna KÜBBER-HEISS
Veterinärmedizinische Universität Wien
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie

Hon.-Prof. Dr. Friedrich REIMOSER
Universität für Bodenkultur
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft

BJM Dir. Werner SPINKA
Dachverband Jagd Österreich
c/o NÖ Landesjagdverband

Ing. Josef ZANDL
Gutsverwaltung Fischhorn GmbH & Co KG

24. Österreichische Jägertagung

Ferdinand Gorton^{1*}

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Jägerinnen und Jäger!

24 Jahre Erfolgsgeschichte einer Jägertagung die einst mit 25 Interessierten begann und heute bei 1.000 JägerInnen und mehr seinen fachlichen Höhepunkt erreicht. Dieser Erfolg ist unweigerlich mit Namen wie Buchgraber, Völk, Reimoser und vielen mehr verbunden und ist es auch für uns Landesjägermeister eine Selbstverständlichkeit, diesen Termin auch wahrzunehmen.

Wie oft hat man im oft stressigen Tagesablauf von uns Funktionären schon Zeit, neben hochgradigen Fachvorträgen vor allem auch jene Gespräche zu führen, die uns oft am Herzen liegen. Ja, wir „Aigner“ sind schon eine Familie geworden, wo wir neben hochstehenden Diskussionen vor allem auch den gemütlichen Teil nicht vergessen. Wo gibt es das in Mitteleuropa, dass Professoren und Praktiker nebeneinander am Podium sitzen und zu aktuellen jagdlichen Themen auch durchaus unterschiedliche Meinungen artikulieren und dies letztlich dann in Erkenntnissen mündet, die wir so dringend benötigen.

Die Jagd ist heute in einem enormen Spannungsfeld, weshalb auch das heuer gewählte Thema „Welche Kräfte

wirken auf die Jagd – und wie geht die Jagd damit um“ von so unglaublicher Aktualität ist.

Mit ein Grund auch, weshalb wir uns in den Landesjagdverbänden entschlossen haben, im „Dachverband Jagd Österreich“ noch näher zusammenzurücken und lautstark auch österreichweit zu Themen Stellung zu beziehen, die oft von außen kommend dann für die Jagd von Bedeutung sind und werden, vom Wolf bis zum „Forst-Jagd-Dialog“ über den es noch zu berichten gibt.

Hören wir uns an, was Fachleute aus den speziellen Winkeln ihrer Sichtweise dazu zu sagen haben, beteiligen wir uns an einer Diskussion, die stets frei von persönlichen Vorurteilen getragen ist, vom Respekt einer anderen Meinung, und fahren wir nach dieser Veranstaltung nicht nur mit einem Gefühl der inneren Befriedigung, sondern auch mit der Kraft zur Aufrechterhaltung unserer so traditionellen Jagd in Österreich wieder nach Hause mit der Sicherheit, hierzu auch unseren Beitrag leisten zu können.

Das wünsche ich ihnen von ganzem Herzen mit Weidmannsheil im Namen des „Dachverbandes Jagd Österreich“ und somit der Vereinigung von 125.000 JägerInnen in Österreich.

¹ Kärntner Jagdverband, Gundersdorf 10, A-9341 Strassburg

* Ansprechpartner: LJM DI Dr. Ferdinand Gorton, gorton-holz@aon.at

Inhaltsverzeichnis

Jagd im Spannungsfeld zwischen Jagdfreistellung, Rechnungshofbericht, EU- und Völkerrecht	1
Freydis BURGSTALLER-GRADENEGGER	
Jagd als Erfüllungsgehilfe: Forderungen der Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und des Naturschutzes	7
Klaus HACKLÄNDER	
Tradition und Ausbildung – Steht sich die Jagd selbst im Weg?	11
Erich HOFER	
Gesellschaftliche Kritik an Jagd und Jägern	13
Thomas WEBER	
Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft: „Dachmarke Jagd Österreich“	15
Peter VOGLER	
Jagdlich-Wildökologische Aus- und Weiterbildung für Grundeigentümer	19
Werner LÖFFLER	
Forst & Jagd Dialog – aktueller Stand und weitere Entwicklungen	21
Johannes SCHIMA und Ferdinand GORTON	
Jagdwerte und Jagdverwertung – Maßgebliche (neue) Einflussfaktoren	25
Maximilian SCHAFFGOTSCH	
Das Walbecker Modell	31
Hans GELLEN	
Nachhaltige Jagd und Gemeinwohl	33
Herbert PFEIFFER	
Nachhaltige Jagd im Kontext der gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd	37
Felix HECKL	
Der Goldschakal in Österreich	39
Jennifer HATLAUF	
ARTEMIS Charity und weiter?	41
Carina FRANK	
Wolf in der Kulturlandschaft: Status Quo und Lösungsansätze	43
Christine MILLER	
Schwarzwild: Status Quo und neue Konzepte zur Reduktion	49
Oliver KEULING	
Niederwild: gibt es Lösungsansätze?	57
Christof JANKO	
Wildtierkrankheiten – Aktuelle Entwicklungen	63
Anna KÜBBER-HEISS und Christoph BEIGLBÖCK	

Internationale Entwicklungen	65
Jens-Jürgen BÖCKEL	
Umgang mit dem neuen Jagdgesetz	67
Roman LEITNER	
Chancen der Jagd in unserer Gesellschaft.....	69
Max Mayr MELNHOF	
Jagd & Medien	71
Judith BRANDNER	

Jagd im Spannungsfeld zwischen Jagdfreistellung, Rechnungshofbericht, EU- und Völkerrecht

Freydis Burgstaller-Gradenegger^{1*}

Was ist mit „Jagd“ gemeint?

Bevor man das Augenmerk auf die den Themenschwerpunkten entspringenden Spannungsfelder richtet, ist vorweg zu klären, was man in diesem Kontext unter „Jagd“ versteht:

Ist das die Jagdpolitik mit ihren Zielsetzungen und Herausforderungen? Ist es die Jagd, wie sie rechtlich verankert ist, nämlich als Eigentumsrecht? Oder ist mit Jagd ganz allgemein die – mintunter äußerst inhomogene – Interessenlage der 127.000 Jägerinnen und Jäger gemeint? Unter ihnen z.B. jene, die einfach unbehelligt dem Weidwerk nachgehen möchten, die Idealisten, die Spezialisten, die Wildbretfans, jene, die aufgrund von Schadsituationen fachlich bzw. auch finanziell in höchstem Maße gefordert sind, und jene in Grundeigentümereigenschaft, für die die Jagd schlicht den Ausfluss ihrer Rechte darstellt,...

Aus der Zuordnung ergeben sich jeweils andere Spannungsbögen.

Rechtliche Definition

Als Juristin möchte ich den Begriff „Jagd“ – abseits von naturromantischen aber auch marketingtechnischen oder wildökologischen Definitionen – an der rechtlichen Systematik festmachen:

Nach herrschender (nicht unumstrittener) Lehre ist das Jagdrecht in Österreich ein aus dem Eigentum an Grund und Boden fließendes Privatrecht, das – insbesondere auch auf Grund des Art. 7 StGG, das gemäß Art. 149 B-VG als Verfassungsgesetz zu gelten hat – mit dem Grundeigentum verbunden ist und als selbständiges Recht nicht begründet werden kann. Das Jagdrecht steht demnach ausschließlich dem jeweiligen Grundeigentümer zu und kann diesem durch Verfügung nicht entzogen werden.

Davon zu unterscheiden ist die landesgesetzlich näher geregelte Befugnis zur Ausübung der Jagd.

Diese erfährt gesetzliche Einschränkungen und hier gibt es Rückwirkungen aus den Themenkomplexen Jagdfreistellung, Rechnungshof, aber auch EU- und Völkerrecht.

Diametrale Interessen aus dem Eigentumsrecht

Festzuhalten ist, dass, teilweise diametrale Interessen, denselben, nämlich eigentumsrechtlichen, Hintergrund haben:

Der Grundeigentümer, der möglichst uneingeschränkt sein jagdliches Nutzungsrecht ausüben, d.h. schlichtweg „frei“ jagen möchte, aber auch der Grundeigentümer, der sein Grundeigentum aus Gewissensgründen gerade frei von der Jagd haben möchte – beide berufen sie sich auf das Eigentumsrecht.

Aus dem Eigentumsrecht fließt aber ebenso die Forderung nach möglicher Freiheit von Wildschäden, und auch der Staat als Eigentümer von immerhin 10 % der Staatsfläche will seine Zielsetzungen verwirklicht wissen.

Darüber befindet sich, quasi als Klammer, das „öffentliche Interesse“, welches das Eigentum einschränkt, und zwar in die eine wie in die anderer Richtung:

1. in Form einer Duldungspflicht der Jagd einerseits und
2. einer Pflicht zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge andererseits.

Die Frage der Spannungshöhe zwischen diesen Bereichen ist eng mit einer gesetzgeberischen Ausgewogenheit verknüpft.

Rechnungshof

Da sich aus dem hier behandelten Rechnungshofbericht 2016 mit seinen Feststellungen und Forderungen bereits per se ein Spannungsfeld ergibt, welches durch die Ansinnen auf Jagdfreistellungen noch verschärft wird, möchte ich auf diesen Bericht zuerst eingehen:

Der Rechnungshof (RH) prüfte 2015 drei Monate lang die Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol mit „besonderem Augenmerk auf Bestimmungen, die dem Schutz des Waldes dienen“.

In seinem Bericht vom November 2016 ging der RH u.a. auf die kompetenzrechtliche Situation ein: Der Bund habe zwar den Waldzustand festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu finanzieren, er habe aber auf wesentliche Hemmfaktoren und Bedrohungen für den Waldzustand (z.B. Wildverbiss) nur wenig Einfluss. Somit sei der Bund bei der Erhaltung des Waldes maßgeblich von der Gesetzgebung und Vollziehung der Länder abhängig.

Selbst wenn man hierin noch kein (kompetenzrechtliches) Spannungsfeld erkennen möchte, entsteht jedenfalls Druck, sobald es um die Finanzen geht: Die Jagd, so der RH, sei für den Schutz des Waldes auch im Interesse der öffentlichen Haushalte von besonderer Bedeutung, weil diese die erforderlichen Ersatzinvestitionen großteils zu finanzieren

¹ Geschäftsführerin und Jagdrechtsreferentin der Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

* Ansprechpartner: Mag. Freydis Burgstaller-Gradenegger, freydis.gradenegger@kaerntner-jaegerschaft.at

hätten. Die Jagd sei nicht nur das Recht, Wild zu erlegen, sondern auch die Pflicht, an der Erhaltung des Ökosystems Wald mitzuwirken.

Der RH hob zwar positiv hervor, dass die Erhaltung der Schutzwirkungen des Waldes und die Vermeidung von waldgefährdenden Wildschäden in allen drei geprüften Jagdgesetzen verankert waren, trotzdem bestand für die Landesgesetzgeber Anpassungsbedarf.

Auswirkungen auf die Gesetzgebung

Dem Zeitbudget entsprechend sollen nur einige Bereiche – aus naheliegenden Gründen für Kärnten – herausgegriffen werden:

1. In Umsetzung der Anregungen des Rechnungshofes wurde mit der Kärntner Jagdgesetz-Novelle, welche am 1. März 2018 in Kraft getreten ist, z.B. eine programmatische Zielbestimmung aufgenommen, wonach die Jagdwirtschaft am öffentlichen Interesse auszurichten ist:

Ziele dieses Gesetzes sind (§ 1 neu K-JG):

1. *eine geordnete und planmäßige Jagdwirtschaft im öffentlichen Interesse sicherzustellen, um einen artenreichen, gesunden, geschlechtlich ausgewogenen und den Lebensraumverhältnissen angemessenen Wildbestand in Kärnten zu erzielen und zu erhalten, insbesondere zur Wildschadensverhütung in der Land- und Forstwirtschaft;*
2. *Erfordernissen der Weidgerechtigkeit umfassend Rechnung zu tragen;*
3. *einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen von Grundeigentümern und den Jagdausübungsberechtigten sowie den öffentlichen Interessen zu erreichen;*
4. *die Verwaltung im Bereich des Jagdwesens wirksam zu organisieren.*

Aber auch der „geordnete Jagdbetrieb“ (§ 3 Abs. 2 neu K-JG) wurde in der Definition modifiziert und ist nunmehr gegeben, wenn durch die Jagdausübung einschließlich der Hege ein der Größe und Beschaffenheit des Jagdgebietes und der Tragfähigkeit des Biotops angepasster artenreicher und gesunder Wildstand sowie ein Waldzustand, der die im öffentlichen Interesse gelegenen Wirkungen des Waldes – insbesondere durch den Schutz vor waldgefährdenden Wildschäden – erfüllt, erzielt und erhalten werden. ...

2. Vom RH wurden präventive Maßnahmen statt nachträglich kostspieliger Sanierungen und Möglichkeiten zur nachträglichen Erhöhung der Abschusszahlen im Hinblick auf erforderliche Wildstandsverminderungen gefordert und vom Gesetzgeber eingeführt, und zwar bis hin zur Möglichkeit einer Festsetzung von „Wildfreihaltezonen“.

Die Rechtsnatur des Jagdrechtes ist damit zwar vordergründig unverändert geblieben, es kommt aber zu einer starken Betonung des funktionalen Nutzens der Jagd für die öffentlichen Interessen. Die Aufträge des Gesetzgebers an die Jagdausübung werden immer komplexer,

sodass es in Richtung fachlich hoch qualifizierte Dienstleistung geht. Man könnte darin auch eine Aushöhlung des Eigentumsrechtes erachten.

Einerseits macht man die Jagd mit den vielschichtigen Aufgaben für das Gemeinwohl zwar unverzichtbar, andererseits aber wird die Jagd künftig verstärkt an der Erfüllung der im öffentlichen Interesse gesetzten Ziele gemessen werden. Diese Ziele können sich aber jederzeit aus gesellschaftspolitischen Gründen ändern.

Für die Jagdpolitik ergibt sich die schwierige Herausforderung, bei den Mitgliedern Akzeptanz für diese Aufgabenverlagerung zu erwirken.

Es tut sich aber auch etwas auf Behördenebene: Wenn z.B. im Rahmen eines „Wirkungscontrolling“ des Verwaltungshandelns die effiziente Budgetmittelverwendung ausschließlich an der Anzahl der Behördenverfahren gemessen wird. Ob es fachlich sinnvoll ist, den künftigen Umsetzungserfolg, nämlich die Verminderung der Wildschäden, an einem so eindimensionalen Parameter festzumachen, bleibt offen.

3. Des Weiteren beanstandete der RH die fehlende Ausweisung geeigneter Bereiche für die Festlegung von Wildschutzgebieten als Möglichkeit zur Vermeidung von Wildschäden.

Dieser verpflichtenden Umsetzung zur Einrichtung von Wildschutzgebieten, in denen in Kärnten im Übrigen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, stehen Hemmnisse entgegen:

Probleme gibt es im Hinblick auf die auch in der Werbung forcierte Mentalität „ich bike (gehe etc.), wo ich will“, aber auch durch NGOs, die sich inhaltlich auf das Betretungsrecht in der freien Landschaft und § 33 ForstG berufen und verfahrensrechtlich auf das Recht der Bürgerbeteiligung in Umweltangelegenheiten aus der Aarhus-Konvention stützen.

4. Gefordert wurde vom RH des Weiteren die vollständige Umsetzung der wildökologischen Raumplanung in Kärnten (mit allen Zielsetzungen). Diesem gesetzlichen Auftrag wirken aber die Bestrebungen auf Jagdfreistellung entgegen: Während der VfGH in den einschlägigen Verfahren in der wildökologischen Raumplanung sowie in der großräumigen Abschussplanung eine besondere Ausprägung des Grundsatzes einer flächendeckenden Jagdwirtschaft im öffentlichen Interesse erachtet, treten Jagdgegner gerade gegen das durchgehend flächendeckende Bejagungssystem auf, indem sie mit ihrem ethischen Gewissen argumentieren und alles „einem ökologischen Gleichgewicht überlassen wollen“.

Jagdfreistellungen – versus System der flächendeckenden Bejagung

Die Jagd gerät aus zwei weiteren Richtungen in ein Spannungsfeld:

aus der gesellschaftspolitischen Strömung, der die Ansinnen auf Jagdfreistellung entspringen, aber auch aus der Argumentationslinie des VfGH selbst.

Vorweg zum rechtlichen Verständnis

Spätestens seit den beiden VfGH-Erkenntnissen zum Kärntner und zum Niederösterreichischen Jagdgesetz, G7/2016 vom 15.10.2016 und E2446/2015 u.a. vom 10.10.2017 wissen wir, dass – zur Erreichung der gesetzlichen Ziele bzw. Erfüllung spezifischer öffentlicher Interessen insbesondere an der Hintanhaltung von Wildschäden im Wald sowie an der planmäßigen Jagdbewirtschaftung – in ganz Österreich ein System der grundsätzlich flächendeckenden Bejagung besteht und Grundeigentümer die Jagdausübung, gegebenenfalls durch Dritte, zu dulden haben, auch wenn sie dies aus „ethischen“ Gründen ablehnen.

Diese Duldungspflicht einer hoheitlichen Nutzungsregelung stellt eine Beschränkung des nach Art. 5 StGG und Art. 1 des 1. ZPEMRK verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechtes dar, die nur zulässig ist, wenn sie gesetzlich vorgesehen ist, die Regelung nicht den Wesensgehalt des Grundrechtes berührt oder in anderer Weise gegen einen Verfassungsgrundsatz verstößt, im öffentlichen Interesse liegt und nicht unverhältnismäßig und unsachlich ist.

In beiden Fällen erachtete der VfGH in einer Gesamtwertung den Eingriff in das Eigentumsrecht als verhältnismäßig und die jagdgesetzlichen Bestimmungen als verfassungskonform.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sich bisher in drei Fällen (EGMR 26.06.2012, 9300/07, Herrmann gegen Deutschland; EGMR 10.07.2007, 2113/04, Schneider gegen Luxemburg; EGMR 29.04.1999, 25088/94, 28331/95, 28443/95, Chassagnou u.a. gegen Frankreich.) mit dieser Duldungspflicht auseinandergesetzt, wobei die Abwägung der öffentlichen Interessen gegen Eigentumsrechte von Personen mit spezifisch „ethischem Gewissen“ jedes Mal zu Lasten des Gemeinwohls ausging.

Gewissensfreiheit und Eigentumsrecht

Unter Berufung auf das Eigentumsrecht – gestützt auf die Europäische Menschenrechtskonvention (und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Eigentums, teilweise auch auf die Gewissensfreiheit) – treten Beschwerdeführer gegen die Jagd auf, und zwar unter Bemühung „ethischer“ Gründe (mit einer in vielen Fällen dahinter stehenden jagdfeindlichen Tierrechte-Philosophie).

In der kursorischen, sinngemäßen Wiedergabe von Argumenten der Beschwerdeführer (Bf) soll gezeigt werden, von welcher Geisteshaltung diese getragen sind:

Der Kärntner Grundeigentümer von insgesamt 6,5 ha Waldgrundstücken in einem Gemeindejagdgebiet brachte z.B. vor, dass durch die Ausrottung von Luchs, Wolf und Bär sowie durch Fütterungen der Wildbestand unnatürlich hoch sei. Er lehne die Jagd aus ethischen Überzeugungen grundsätzlich ab, was sich in seiner beinahe veganen Lebensweise zeige; er trete für eine natürliche Wildbestands-Regulierung durch die Wiederansiedelung der Großräuber sowie ein ausschließlich natürliches Auslesesystem bei Wildtieren ein und lehne jegliche staatlichen Regulierungsmaßnahmen im wildökologischen Geschehen ab; allerdings würde er es dabei in Kauf nehmen, wenn Tiere aufgrund eines strikten Fütterungsverbot es verhungerten.

Ähnlich die Argumente der Bf in NÖ, die zusätzlich noch ihre Angst vor Schusswaffen vorbrachten, von denen eine latente Gefahr ausgehe. Unter Verweis auf vom WWF gepachtete Jagdreviere und den Kanton Genf, wo die Jagd verboten sei, behaupteten sie, dass der größte Feind der Artenvielfalt die Jagd sei, die ganz im Gegenteil vielfach Wildschäden provoziere, eine Störung des natürlichen Gleichgewichts der Öko-Systeme bedeute sowie zur Ausdünnung oder Ausrottung von Tierarten führen könne. Da Jäger vor allem auf prächtige Tiere, nämlich Trophäenträger, aus seien, führe die Jagd zu einer naturwidrigen Fehlauselese. Damit die Jäger genug Abschüsse tätigen bzw. verkaufen könnten, würden sie massiv füttern und das als „Hege“ bezeichnen. Jäger seien Naturnutzer, aber keine Naturschützer. Auch kritisierten sie, dass das Bundestierschutzgesetz nicht zur Anwendung komme und die Weidgerechtigkeit quasi von den Jägern selbst definiert würde.

Das Recht auf Ablehnung der Jagd aus Gewissensgründen falle in den Schutzbereich des Art. 9 EMRK (Grundrecht auf Gewissensfreiheit). Aus der EMRK ergäbe sich sowohl ein abgeleiteter Tierschutz und sei auch das Recht auf Gewissensfreiheit geschützt, werde aber kein Recht zu jagen garantiert.

In diesem Kontext wird von den Bf auf das Protokoll über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere zum Vertrag von Amsterdam Bezug genommen, wonach die Europäische Union den Schutz von Tieren als „fühlenden Wesen“ die höchste Rechtsstellung zuerkannt habe.

Die Bf befänden sich in einem echten Gewissenskonflikt: Sie könnten entweder ihren Überzeugungen treu bleiben und sich der Ausübung der Jagd auf ihren Grundstücken widersetzen oder sie duldeten die Jagd, was ihrem Gewissen zuwiderlaufe und in einer demokratischen Gesellschaft nicht hinnehmbar und zumutbar sei.

Der deutsche Beschwerdeführer im Fall Herrmann gegen Deutschland – im Übrigen von Beruf Anwalt wie der Kärntner Beschwerdeführer – bezog sich auf den ethischen Tierschutz, der durch Artikel 20a des deutschen Grundgesetzes garantiert werde[...]; wogegen das Jagdausübungsrecht weder nach dem Grundgesetz noch nach der Konvention geschützt sei. [...] Aufgrund seiner ethischen Überzeugungen könne das psychische Leid, das ihn aufgrund der Jagd treffe, im Übrigen nicht durch eine Geldentschädigung ausgeglichen werden, die in jedem Falle nur einen geringen Betrag ausmachen würde.

In diese Kerbe schlug im deutschen Fall einer der EGMR-Richter: Er stellte den Menschenrechten Umwelt- und „Tierrechte“ einschränkend gegenüber und betonte im Ergebnis, dass zwar die ideologische Abscheu vor der Jagdausübung, nicht aber das Recht zu jagen in den Schutzbereich von Art 9 EMRK fiel. Dass er – unter Bemühung und Zitierung philosophischer Traditionen und unzähliger Literaturquellen – dem „Wohl der Tiere“ die „Jagd“ als eine „Form der Misshandlung von Tieren“ gegenüberstellt und letztere als Einschränkung der Gewissensfreiheit nur als gerechtfertigt erachtet, wenn sie „unbestrittenes Erfordernis“ sei, zeigt die gesellschaftspolitische Brisanz und ideologische Dimension.

Gerade die zuletzt in den Raum gestellte Eingrenzung der Jagd auf das „Erforderliche“ lässt in kritischer Betrachtung auch Parallelen zu jüngsten legislativen Entwicklungen und manchen Ansätzen des Rechnungshofes genauso aber des VfGH erkennen.

Tierwohl – Tierrechte

Mein Vorredner hat die Tierwohl-Bewegungen auf Europa- und NGO-Ebene sowie die gesellschaftspolitischen Anti-Jagd-Strömungen geschildert und ihre Finanzkraft dargelegt. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Umstand lenken: Tierrechtsbewegungen ist es gelungen, sich in Teilen der sog. „geistigen Eliten“ zu etablieren.

Einer der Federführenden in der Tierrechte-Bewegung, Tom Regan, mit seinen Forderungen, dass die Ethik im Umgang mit Tieren auf denselben „moralischen“ Prinzipien beruhen müsse, wie die Ethik im Umgang mit Menschen, der unter Berufung auf die „Gerechtigkeit“ für Tiere nicht saubere, sondern leere Käfige und das „vollständige Ende des kommerziellen Handels mit dem Fleisch toter Tiere“ sowie keine „humaneren“ Jagdmethoden und Fallen, sondern „die totale Ausrottung dieser barbarischen Praktiken“ fordert, war über 20 Jahre Professor für Philosophie an der Universität von North Carolina State, d.h. tausende Studenten wurden von ihm geistig geprägt.

Die Human-Animal Studies gingen vom englischsprachigen Raum (Nordamerika, England, Australien, Neuseeland) aus und finden in den letzten Jahren vermehrt auch im deutschsprachigen Raum Beachtung. Die Tierschutz- und Tierrechtsbewegung entwickelte sich in den letzten 25 Jahren vor allem auf akademischer Ebene und wird in der Literatur als Parallelentwicklung zu anderen „progressiven sozialen Bewegungen“ (wie der Bürgerrechts-, Frauen- und Umweltschutzbewegung) gesehen. Es gibt mittlerweile unzählige Fakultäten, die von zigtausend Studentinnen und Studenten besucht werden, also auch künftigen Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern...

Allein in Nordamerikas Colleges, Universitäten und law schools gibt es inzwischen über 300 Kurse und Lehrveranstaltungen zum Thema Human-Animal Studies. Universitäten in Australien, Neuseeland, Großbritannien und Israel haben Lehrstühle für Tierrechte eingerichtet. Aber auch im deutschsprachigen Raum bestehen Forschungseinrichtungen und Lehrangebote, wie am Messerli-Forschungsinstitut in Wien, den Forschungsinitiativen den Universitäten Berlin, Hamburg, Basel und Konstanz, und es gibt Studiengänge, wie jenen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien („Interdisziplinärer Master Mensch-Tier-Beziehung“) und (bis 2016) das Doktoratsprogramm für JuristInnen an der Universität Basel („Law and Animals: Ethics at Crossroads“). An der Universität Innsbruck werden Ringvorlesungen der Human-Animal Studies abgehalten und Lehrende am Institut für Rechtsphilosophie in Wien befassen sich mit dem Thema „Eigentumsrecht und Tierschutz versus Jagd“, z.B. in einer mir vorliegenden rechtsphilosophischen Abhandlung in juristisch argumentierender aber redundant jagdfeindlicher Weise.

Und das ist das eigentliche Spannungsfeld, in dem die Jagd sich mit dem Thema Jagdfreistellungen befindet: Es

ist nicht ausschließlich die Judikatur des Europäischen Menschenegerichtshofes, es sind die – durch die modernen Medien verstärkten – Vernetzungen zwischen universitären und außeruniversitären Institutionen im Bereich der human animal sciences, die für die Jagd Sprengkraft haben. Auf Basis dieser Vernetzungen entwickeln sich gesellschaftspolitische Strömungen, die die Jägerschaften in besonderer Weise herausfordern, weil es mitunter nur eine Frage der Zeit ist, bis erstere rechtspolitische, negative Auswirkungen auf die Jagd haben.

Brüchige Ethik

Gerade das Wort Ethik kommt heute querfeldein und teilweise sehr undifferenziert zum Einsatz, und wird häufig dann bemüht, wenn jemand einer gesellschaftspolitischen oder weltanschaulichen Überzeugung zum Durchbruch verhelfen will und dabei die Deutungshoheit für sich in Anspruch nimmt.

Wie brüchig hier die Berufung auf die Rechtsgrundlagen bei den Jagdfreistellungsansinnen ist, mag Folgendes zeigen:

Mit Blickwinkel auf die ethische Einstellung des deutschen Beschwerdeführers prüfte die Große Kammer des EGMR auch die tatsächliche Nutzung seiner Grundstücke, wobei sich herausstellte, dass auf diesen Schlachtvieh gehalten wurde. Hier unterschied der Gerichtshof aber zwischen der Ethik im Hinblick auf die Jagdausübung und die Tötung von Schlachtvieh, obwohl es ethisch keinen Unterschied machen kann, ob ein Stück Wild geschossen oder Schlachtvieh im Schlachthaus getötet wird. Die persönliche Differenzierung durch den Beschwerdeführer entzieht sich eigentlich einer Anerkennung durch die Rechtsordnung.

Der EGMR sah aber auch in der Verpflichtung einer Person, auf ihrem Grundstück die Anwesenheit von bewaffneten Personen und Jagdhunden zu dulden, eine eigentumsrechtliche Beschränkung, obwohl sich die Anwesenheit von Jagdhunden nicht von der Anwesenheit anderer Hunde, die sich dort mit ihren Besitzern aufgrund des Betretungsrechtes der freien Landschaft befinden, unterscheidet.

Das kann man zugespitzt verdeutlichen:

Das freie Betretungsrecht würde unterlaufen, wenn es durch persönlich-ethische Grundhaltungen eines Eigentümers eingeschränkt würde. Man stelle sich vor, ein Kriegsdienstgegner könnte untersagen lassen, dass ein Bürger sein Grundeigentum in militärischer Kleidung betritt, ein fundamentaler Moslem könnte das Betreten seiner Flächen durch leicht bekleidete Frauen verbieten oder der strenggläubige Katholik den Ehebruch im Gebüsch.

Aus Weltanschauungen kann niemand ein Recht ableiten, die Rechtsordnung nur nach seinen Gewissensvorstellungen gestalten zu können und zu verlangen, dass seine Überzeugungen zum Maßstab der Gültigkeit genereller Rechtsnormen gemacht werden, sie finden jedenfalls eine Schranke in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie im notwendigen Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

In Anknüpfung an diese Überlegungen ist zum „ethischen Gewissen“ des Beschwerdeführers im Kärntner Fall anzuführen, dass sich eine Reduzierung von Wildständen durch Großräuber auf seinen 6,5 ha großen Grundstücken gar

nicht bewerkstelligen ließe, sondern es wird offensichtlich versucht, individuelle Vorstellungen von Jagd- und Naturschutzpolitik mit Hilfe der Berufung auf das Eigentumsrecht entgegen dem Willen des demokratischen Gesetzgebers landesweit durchzusetzen.

Vergleiche machen die Welt zum Dorf

Ein weiteres Spannungsfeld entsteht mit dem undifferenzierten Anstellen von Vergleichen, wonach die „Welt plötzlich zum Dorf wird“: Der EGMR hat im Fall Hermann gegen Deutschland – ohne auf rechtspolitische, rechtssystematische oder kulturell gewachsene Hintergründe und Zusammenhänge der unterschiedlichen Jagdsysteme einzugehen, einen Vergleich der Rechtsvorschriften von 40 Mitgliedstaaten des Europarates vorgenommen und recherchiert, dass die Mitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft in 34 Ländern freiwillig, in Österreich, Frankreich und Schweden grundsätzlich Pflicht ist (in Georgien und in der Schweiz enthielten die Rechtsvorschriften keine Bestimmungen über Jagdgenossenschaften und in Monaco wird die Jagd nicht praktiziert).

Außerdem stellte er fest, dass in 18 Mitgliedstaaten die Grundeigentümer zur Duldung der Jagd verpflichtet sind und in 18 nicht.

Während die Jagd sich daher bemüht, das, was sie besonders auszeichnet, in den Mittelpunkt zu stellen, wird sie auf der Ebene des Europäischen Menschengerichtshofes undifferenziert behandelt.

„Spannende“ VfGH-Argumente

Der VfGH jedenfalls schob den ethisch motivierten Ansinnen auf Jagdfreistellung in Österreich mit der Begründung eines spezifischen öffentlichen Interesses an einer flächendeckenden Jagdbewirtschaftung einen Riegel vor (s.o.).

So erfreulich das auf den ersten Blick ist, so muss man sich die vom VfGH angeführten Gründe genau anschauen, um zu erkennen, dass diese die Jagd in eine Position besonders hoher Verantwortung bringen:

Schon bei der Beleuchtung der Zielsetzung des (Kärntner) Gesetzgebers ortete der VfGH wesentliche Unterschiede: Im Gegensatz zu Deutschland, Frankreich und Luxemburg stehe in Österreich bzw. Kärnten das Interesse an der Ausübung der Jagd als Freizeitaktivität, vornehmlich von Privatpersonen, nicht im Vordergrund.

Vielmehr hob der VfGH die öffentlichen Interessen an der Erhaltung der günstigen Wirkungen des Waldes, eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, eines ausgewogenen Naturhaushalts, der Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft (und der wildökologischen Raumplanung) hervor.

Neben der erforderlichen Lenkung des Wildes durch die Jagdausübung argumentierte der VfGH mit der höchsten Schalenwildichte in Österreich im europäischen Vergleich. Unter Bezugnahme auf die jährlich durch Wildeinfluss entstehenden Schäden wies er auf die mehrmaligen Forderungen des Rechnungshofs nach Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Wildbestände hin, – womit sich der Spannungskreis wieder schließt...

Für die Erhaltung des Waldes und aus volkswirtschaftlicher Sicht sei es daher notwendig, die Wildbestände zu kontrollieren und zu reduzieren.

Im Hinblick auf die Kärntner Situation – mit hohem Schutzwaldanteil – betonte der VfGH auch ein besonderes öffentliches Interesse am Schutz des Waldes in der alpinen biogeographischen Region.

Und schließlich verwies er auf die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs aus der Alpenkonvention und aus den darin enthaltenen Protokollen „Berglandwirtschaft“ und „Bergwald“ mit der Verpflichtung, Schalenwildbestände auf jenes Maß zu begrenzen, welches eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht (Art. 2 lit. b Protokoll „Bergwald“).

Ausschließliche Ziele des „Allgemeininteresses“?

Aber auch das Ergebnis der Verhältnismäßigkeitsprüfung durch den VfGH beeinflusst den Zugang zum Thema „Jagd“, wenn der VfGH zwar eine Einfriedung bei Ruhen der Jagd (aus Gewissensgründen) als verhältnismäßig erachtet, gleichzeitig aber festhält, dass die Jagdausübung nicht primär Freizeitbeschäftigung von Privatpersonen ist, sondern vielmehr auch von Berufsjägern und von Personen ausgeübt werde, die durch Strafen sanktioniert verpflichtet sind, Abschusspläne einzuhalten und andere begleitende Maßnahmen zu ergreifen, um ein wildökologisches Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, das dem öffentlichen Interesse diene.

Für NÖ hat der VfGH diese Gesichtspunkte teilweise übertragen und noch erweitert, um dann zu dem Schluss zu kommen, dass „... dieses Regelungssystem nicht dazu diene, Freizeitaktivitäten der Jäger zu schützen oder Personen die Möglichkeit zur Teilnahme an gemeinsamer Jagd zu bieten, sondern ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses verfolge.“ (Am Rande darf auf das bemerkenswert klarstellende Gutachten des Sachverständigen der NÖ Landesregierung verwiesen werden, das u.a. die Rolle von Berufsjägern aber auch die wildökologischen Zusammenhänge darstellt.)

Dieses große Maß an Verantwortung bringt die Jagd (und zwar die Jagdpolitik, die Jagdausübungsberechtigten und das Eigentumsrecht gleichermaßen) unter Druck.

Rechtlich ist in der Fülle dieser Verpflichtungen und Zielsetzungen – bei aller Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums – eine Kumulation von Eigentumsbelastungen zu sehen. Dabei macht es immerhin noch einen Unterschied, ob die Jagd einen Mehrwert für die Gesellschaft leisten oder ihr einziges Ziel in der Erfüllung öffentlicher Interessen bestehen soll.

Zum „Drüberstreuen“ die Spannungsfelder aus dem europarechtlichen Kontext

Dass im europarechtlichen Kontext (mit Blick auf die FFH-Richtlinie) die Definition des günstigen Erhaltungszustandes bisweilen weniger rechtlich-fachlich, sondern ideologisch gefärbt beantwortet wird, dass die „Monitoring-Wut“ generell fortschreitet, Jäger vielfach nach wie vor die Daten liefern während NGOs hoch dotierte EU-Projekte an Land ziehen und die Jagd in Natura-2000-Gebieten durchaus

auch Einschränkungen erfahren kann (wie erste Beispiele bereits zeigen), erhöht die Herausforderungen. Dabei noch gar nicht erwähnt, die Aarhus-Konvention mit Bürger-Partizipationsrechten in „Umweltangelegenheiten“ oder die VO über invasive Arten...etc.

Ob womöglich die Jagd, das Wild oder die Wildschäden künftig auf der Strecke bleiben, ist noch nicht absehbar und

wird vor allem davon abhängen, ob es – auf allen betroffenen Ebenen – gelingt, das erforderliche Augenmaß an den Tag zu legen und ein Gleichgewicht zu halten, – und ob der EGMR bereit sein wird, Ungleiches auch rechtlich anders zu behandeln.

Anmerkungen: Quellenangaben sind auf Nachfrage selbstverständlich bei der Autorin erhältlich.

Jagd als Erfüllungsgehilfe: Forderungen der Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und des Naturschutzes

Klaus Hackländer¹*

Das Motto der Kärntner Jägerschaft – sie stellt heuer den geschäftsführenden Landesjägermeister in Österreich – lautet „Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude!“. Es ist davon auszugehen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Jägerschaft in Mitteleuropa damit identifizieren kann. In den letzten Jahren scheinen aber diese beiden charakteristischen Merkmale der Jagd, also Verantwortung und Freude, etwas aus der Balance gekommen zu sein, denn die Verantwortung wird immer mehr betont bzw. gefordert, während von Freude immer weniger die Rede ist. Auch in der Informationsbroschüre der im letzten Jahr aus der Taufe gehobenen Dachmarke „Jagd Österreich“ bzw. der gleichzeitig veröffentlichten Charta der Landesjagdverbände, kommt das Wort „Freude“ kein einziges Mal vor. Die Verantwortung bzw. das Verantwortungsbewusstsein wird dagegen mehrfach erwähnt (Jagd Österreich, 2017). Ist denn die Freude mittlerweile verpönt, wird sie von außen zu sehr mit „Spaß“ oder mit der „Lust am Töten“ verwechselt und bleibt deswegen unerwähnt?

Dass die Freude ausgeblendet und die verantwortungsvolle Rolle der JägerInnen hervorgehoben wird, ist sicherlich im Kontext der aktuellen Situation zu verstehen: Die Jagd sieht sich mit zahlreichen Forderungen der Grundeigentümer, Naturnutzer und Interessensgruppen konfrontiert und kann bzw. will sich diesen nicht grundsätzlich verschließen. Wenn sich JägerInnen zur Rechtfertigung ihres Tuns äußern, hört man immer mehr „Wir müssen...“ statt „Wir wollen...“.

Druck von allen Seiten

Die Forderungen an die Jagd bilden eine bunte Palette. Von der Landwirtschaft wird aktuell eine verschärfte Bejagung der Schwarzwildbestände gefordert. Einerseits beklagen die Landwirte erhebliche Schäden im Acker- und Grünland, andererseits steht die Afrikanische Schweinepest vor der Tür. Die Nutztierhalter sehen die Wiederbesiedlung Österreichs durch den Wolf als untragbares Zukunftsszenario und fordern ein frühzeitiges Umdenken im Umgang mit diesem großen Beutegreifer. In der Forstwirtschaft ist das Thema des Wildeinflusses durch Schalenwild ein Dauerbrenner, Abschusspläne werden erhöht, Freihaltzonen ausgebaut, Totalabschüsse gefordert. Gleichzeitig wird die Hege durch die Wildfütterung mehr als Ursache für den hohen Wildeinfluss dargestellt und weniger als ein Beitrag zu dessen Lösung. Durch den Anstieg der fischfressenden Wildtiere (Kormoran, Graureiher, Fischotter und

Gänsesäger) kommen vermehrt auch Forderungen aus der Fischerei- bzw. Teichwirtschaft, diese zu reduzieren. Nicht zuletzt richten Naturschutzverbände ihre Forderungen an die Jägerschaft: Einerseits sollen illegale Abschüsse aus den Reihen der Jägerschaft strenger verfolgt werden und andererseits überhandnehmende Beutegreifer zum Schutz von bedrohten Bodenbrütern strenger reguliert werden. Die Reihe der Forderungen wurde in den letzten Jahren auch von Tierrechtsvereinigungen ergänzt, die – abgesehen von der generellen Abschaffung der Jagd – bestimmte Jagdarten oder -praktiken anprangern (z.B. Jagdgatter). Letztendlich wird die Palette an Forderungen auch von der Politik und den Medien übernommen, weitergeführt und auch vertieft.

In den Jägerschaften werden vor allem jene Forderungen heftig abgelehnt, die die Jagd einschränken wollen. Man spricht sicherlich nicht zu Unrecht von einer Salamtaktik, die als Endziel die Ultima Ratio-Jagd nach Vorbild des Kantons Genf hat (Dändliker, 2015). Das wäre das Ende der Jagd durch zahlende JägerInnen und die Errichtung einer flächendeckenden Jagd durch bezahlte BerufsjägerInnen. Während also diese Forderungen momentan die Jägerschaft beschäftigen, bleibt eine mindestens so große Gefahr für die Jagd in Mitteleuropa unerkannt, nämlich die Erfüllungsbereitschaft der Forderungen aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Die Gefahr besteht darin, dass die Leitungsorgane der Jägerschaften nicht selten in die Rolle des vermeintlichen Problemlösers schlüpfen: Gibt es zuviel Schwarzwild, steht die Jägerschaft Gewehr bei Fuß. Steigen die Wildeinflussparameter im Wald, dann werden gerne Jagdzeiten ausgedehnt und der Einsatz von Bewegungsjagden forciert. Wenn die Angler und Teichwirte den Einfluss der fischfressenden Räuber beklagen, dann hilft man hier gerne aus. Diese Haltung entspricht dem Selbstverständnis der Verbände, Verantwortung zu übernehmen bzw. verantwortungsbewusst zu handeln. Doch kann und will die Jägerschaft diese Forderungen tatsächlich erfüllen?

Die Bereitschaft der Leitungsorgane der Jagdverbände, die Probleme zu lösen, ist dabei unabhängig davon, ob die Jägerschaft die Probleme selbst verschuldet hat. Als Beispiel sei hier das Schwarzwild genannt. Zwar haben Schwarzwildbestände durch die zuwachserschonende Entnahme in den letzten Jahrzehnten profitiert, die Hauptfaktoren für deren Zunahme sind aber auch in der veränderten Landnutzung und den mildereren Wintern zu sehen (Hackländer, 2013). Selbst wenn Kurrungen und Fütterungen gänzlich verbo-

¹ Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Gregor-Mendel-Str. 33, A-1180 Wien

* Ansprechpartner: Univ.Prof. Dr. Klaus Hackländer, klaus.hacklaender@boku.ac.at

ten werden würden, könnte dies die Populationen dieser Schalenwildarten nicht derart reduzieren, dass Landwirte schadlos blieben (Arnold, 2005).

Für Schwarzwild wurden von den Vertretern der Landwirtschaft verlängerte Jagdzeiten bis hin zur ganzjährigen Aufhebung der Schonfristen gefordert, der Einsatz von Nachtsichtzielgeräten, Schalldämpfern und Fanganlagen propagiert und auch Bewegungsjagden als Allheilmittel gepriesen. Dass dabei die Weidgerechtigkeit auf der Strecke bleiben kann und auch andere Wildarten durch den verstärkten Jagddruck beeinträchtigt werden könnten, wurde in Kauf genommen und der Jagddruck erhöht. Gleichzeitig prägt in vielen Gebieten die Schwarzwildjagd den jagdlichen Alltag und so manche Facette des edlen Weidwerks verblasst. Bis heute ist jedoch eine Reduktion der Schwarzwildbestände noch nicht in Sicht. Die Bereitschaft zur Intensivierung der Jagd wurde beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in der Tschechischen Republik erneuert, doch selbst eine mögliche Erhöhung der Jagdstrecke bedeutet noch lange nicht eine Reduktion des Bestandes. Dass man das Schwarzwild ausrotten kann, steht außer Zweifel, schließlich war Schwarzwild bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts in Österreich gänzlich verschwunden (Hackländer, 2013). Man muss sich aber fragen, ob das heute auch noch möglich wäre. Schließlich wird die moderne Jagd einerseits durch die Weidgerechtigkeit geprägt und unterliegt damit hinsichtlich der erlaubten Mittel und Wege einer Selbstbeschränkung. Andererseits ist es zu hinterfragen, ob die JägerInnen in Österreich eine radikale Reduktion des Schwarzwildes überhaupt wollen, selbst wenn sie könnten.

Ein Erfüllungsgehilfe in Erklärungsnot

Interessanterweise bietet sich die Jägerschaft aber auch dann als Erfüllungsgehilfe an, wenn die Arten, die reguliert bzw. reduziert werden sollen, gar nicht im Jagdrecht geregelt sind. In Deutschland initiierten die Magazine des Paul Parey Zeitschriftenverlags (Fisch & Fang, Der Raubfisch, Wild und Hund, Deutsche Jagdzeitung) mit Unterstützung des Deutschen Angelfischereiverbandes und dem Deutschen Fischereiverband eine Petition unter dem Motto „Der schwarze Tod für unsere Fische“ für die Bejagung des Kormorans, für die mehr als 124.252 Unterschriften gesammelt wurden (<https://wildundhund.de/kormoran-petition-124252-unterschriften-uebergeben-7900/>). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das deutsche Bundesjagdgesetz, aber auch die Landesjagdgesetze die Bejagung von Kormoranen gar nicht vorsehen und die Entnahme in einzelnen Bundesländern durch Verordnungen ermöglicht wurde (www.schonzeiten.de). In Niederösterreich (und mittlerweile auch in Oberösterreich und Kärnten) wurde beschlossen, dass Fischotter zum Schutz der Teichwirte und der heimischen Fischfauna entnommen werden sollen (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 2017). Die Jägerschaft ist offiziell noch zurückhaltend, da auch diese Art (in NÖ) nicht im Jagdrecht geregelt ist und die weidgerechte Entnahme unmöglich erscheint (schwierige Ansprache, Muttertierschutz).

Immer dann, wenn von der Jägerschaft gefordert wird, Beutegreifer zum Schutz der Beutetiere zu entnehmen,

kommt sie in ein Dilemma (Seltenhammer *et al.*, 2012). Üblicherweise werden Kormoran, Krähen oder Fischotter nämlich nicht einer verbrauchenden Nutzung zugeführt, d.h. ihr Wildbret wird verschmäht. Man entnimmt also alleinig dazu, um Schaden an nutzbaren oder geschützten Arten zu minimieren. Die JägerInnen werden dabei also zu nicht-nutzenden Schädlingsbekämpfern. Sie haben zudem oft keine Gewissheit darüber, ob die „bedrohten“ Arten tatsächlich durch jene Tierarten gefährdet sind, die es zu entnehmen gilt. Darüber hinaus wird nur in den seltensten Fällen auch ein Monitoring geplant und angewendet, um eine Erfolgskontrolle der Entnahme durchzuführen. Unter diesen Umständen bietet sich für Kritiker der Jagd eine neue Angriffsfläche. Die Jagd kommt in Widerspruch zu wesentlichen Grundsätzen (Jagd Österreich, 2017) und gelangt dadurch in Erklärungsnot.

Schädlingsbekämpfung in der Freizeit?

Nach wie vor ist die Hauptmotivation für JägerInnen, auf die Jagd zu gehen, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, bei der einmalige Naturerlebnisse wahr werden und nebenbei köstliches Wildbret anfällt (Gamborg *et al.*, 2017). Der Anteil jener JägerInnen, die als Allererstes ihre Freizeit den Forderungen anderer Landnutzer opfern, ist überschaubar gering. Wenn also die Leitungsorgane der Jägerschaften suggerieren, dass man die Sorgen der Landnutzer ernst nimmt und entsprechende Maßnahmen setzen wird, dann sollte das von der Basis uneingeschränkt geteilt werden. Ich bezweifle, dass dies immer der Fall ist. Vielmehr droht eine Schere zwischen der Jägerschaft und ihren VertreterInnen auseinanderzugehen, bei der die Jagd nur verlieren kann. Letztendlich können eventuell die Versprechungen der Leitungsorgane nicht erfüllt werden und die Jägerschaft wird sich mit dem Vorwurf auseinandersetzen müssen, eine Wildpopulation nicht regulieren zu *wollen*, oder schlimmer noch: zu *können*.

Was bedeutet dies für die Zukunft der Jagd? Die Freizeitjagd wird immer mehr in Frage gestellt werden und der Ruf nach einer Professionalisierung wird öfter und lauter zu hören sein. Das nimmt nicht nur den mehr als 123.000 JagdkarteninhaberInnen ihre geliebte Freizeitbeschäftigung, sondern schafft damit auch die Landesjagdverbände in ihrer jetzigen Form ab. Wenn die Grundeigentümer somit ihre Flächen selbst oder mit Hilfe von Berufsjägern jagdlich bewirtschaften müssen, fallen nicht nur wichtige Einnahmequellen der Grundeigentümer aus, es steht auch zu befürchten, dass das Ziel, einen artenreichen, gesunden Wildstand zu erhalten (s. Landesjagdgesetze) nicht erreicht werden kann. Schließlich wird es unter diesen Umständen eher darum gehen, jene Wildarten zu bejagen, die bejagt werden *müssen* statt jene zu erhalten, die bejagt werden *dürfen*. Die Brackade auf den Schneehasen, der Schnepfenstrich oder die Frühjahrsbejagung auf Auerwild wird dann nur noch von Liebhabern durchgeführt und verliert flächendeckend an Aufmerksamkeit. Lebensräume werden nur noch in Hinblick auf eine kleine Anzahl an jagdbaren Arten gestaltet und die Verlierer in der Kulturlandschaft (Hackländer, 2017) verschwinden somit gänzlich aus Österreich.

Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit

Die Jägerschaft muss sich also die Frage stellen, wie mit den Forderungen umgegangen werden soll und wie uneingeschränkt die Solidarität mit Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sein muss. Sicherlich: die Jagd ist in Österreich Teil der Land- und Forstwirtschaft. Aber sie sollte selbstbewusst genug sein, ihre Interessen auf Augenhöhe mit den anderen Landnutzern zu artikulieren. Als Vorbild könnte hier der Forst-Jagd-Dialog dienen (Schima, 2015). Eine vorbildliche Strategie zeigte kürzlich auch der Kärntner Landesjägermeister und damit aktueller geschäftsführender Landesjägermeister von Jagd Österreich auf. Hinsichtlich der Forderung der Agrarlandesräte, die im Aufbau befindliche Wolfspopulation in Österreich zu bejagen, erwiderte er: „Sollte die Politik die Rahmenbedingungen für ein aktives Wolfsmanagement schaffen, kann sie auf die Jagd als Partner zählen. Die Regulierung der Großraubwildbestände ist aber kein explizites Ziel der Jagd“, so LJM Dr. Gorton (https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180114_OTS0030/jagd-begruessst-wolf-vorstoss-der-landes-agrarreferenten). Damit beruft er sich auf die Kompetenz der Jägerschaft, unterstreicht den Willen zu einem Beitrag zur Problemlösung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. LJM Dr. Gorton zeigt aber auch, dass die Jagd grundsätzlich für einen artenreichen Wildbestand eintritt (inklusive Wolf). Somit wird den Forderungen der Landnutzer Gehör verschafft, und möglichen Kritikern aus der Naturschutz- oder Tierrechtszene der Wind aus den Segeln genommen.

Mit der Dachmarke Jagd Österreich soll das Image der Jagd neu geschärft werden und die für Österreich wichtigen Beiträge der Jägerschaft hervorgehoben werden. Dass JägerInnen Freude an der Jagd haben, ist für die Verantwortlichen anscheinend kein Argument für die Jagd an sich. Doch Freude darf meines Erachtens als Motivation für die mehr als 123.000 JagdkarteninhaberInnen in Österreich nicht negiert werden, insbesondere nicht im Außenauftritt der Jägerschaften. Die wenigsten Weidfrauen und -männer werden nämlich ihre Freizeit und Ihr Privatvermögen dafür verwenden, ohne Freude auf die Jagd zu gehen. Was nach außen kommuniziert wird, muss von innen her auch gelebt werden. Und umgekehrt gilt: was von innen her gelebt wird, muss nach außen hin kommuniziert werden – also Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit als Hauptmotivation! Es geht nicht darum, einen Keil zwischen die Jägerschaft und den anderen Landnutzern zu treiben. Es muss der Jägerschaft jedoch klar sein, was sie leisten kann und will. Darüber hinaus muss anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse bedacht werden, ob die Entnahme einer Tierart zum Ziel führt, oder ob andere Faktoren viel dominanter sind. Nicht immer ist

die Jagd (oft verwechselt mit Abschuss) die einzige Lösung, sondern nur ein Teil eines komplexeren Maßnahmenpakets, das Strategien in der Raumplanung, Landbewirtschaftung, Schadensvermeidung etc. inkludieren sollte. Letztendlich geht es darum, zu entscheiden, was Jagd auch in Zukunft sein soll: eine reine Dienstleistung des Wildtiermanagement (Schädlingsbekämpfung) im Sinne der Ultima Ratio-Jagd (Dändliker, 2015) oder eine nachhaltige Form der Nutzung natürlicher Ressourcen (Daim *et al.*, 2017).

Literatur

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz (2017): Fischottermanagement NÖ. Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten.
- Arnold, W. (2005): Schwarzwild: Hintergründe einer Explosion. Österreichs Weidwerk 1/2005: 8-11.
- Dändliker, R. (2015): Das Genfer Jagdverbot Experiment. In: Wirnsberger K.-H. (Hrsg.), Jagd im 21. Jahrhundert: Was ist Realität, was ist ethisch vertretbar?, Stainz: 53-57.
- Daim, A.; W. Arnold, C. Aufreiter, C. Bauerhansl, C. Beiglböck, C. Brandenburg, A. Freudenschuss, B. Gantner, J. Hackl, F. Heckl, A. Küber-Heiss, F. Reimoser, T. Salbaba, K. Schadauer, H. Schodterer, A. Steinrigl und K. Hackländer (2017): Intersektorale Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltiges integratives Wildtiermanagement. Interaktive Internet-Plattform „Nachhaltige Jagd“, Umweltbundesamt, Wien.
- Gamborg, C.; F.S. Jensen and P. Sandøe (2017): Killing animals for recreation? A quantitative study of hunters' motives and their perceived moral relevance. *Society & Natural Resources*, DOI: 10.1080/08941920.2017.1377332.
- Hackländer, K. (2013): Rot- und Schwarzwild: Schwierige Bejagbarkeit trotz hoher Wildbestände? In: Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.), Bericht über die 19. Österreichische Jägertagung 2013 zum Thema Regulierung von Rot- und Schwarzwild: Herausforderungen und Hindernisse, Raumberg-Gumpenstein: 1-4.
- Hackländer, K. (2017): Lebensraum Kulturlandschaft: Nutzung durch Wildtiere. In: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein, Bericht über die 23. Österreichische Jägertagung 2017 zum Thema Naturnutzung zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Wo stehen Wild und Jagd? Raumberg-Gumpenstein: 5-6.
- Jagd Österreich (2017): Jagd Österreich – die neue Dachmarke der Österreichischen Landesjagdverbände. Jagd Österreich, Wien.
- Schima, J. (2015): Mehrwert durch Kooperation – Gemeinsames vor Trennendes stellen – Dabei aber authentisch bleiben! In: Lehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein (Hrsg.), Bericht über die 21. Österreichische Jägertagung 2015 zum Thema Schalenwildmanagement und Jagd - Aufgabenvielfalt erfordert ganzheitliches Denken und unterschiedliches Handeln, Raumberg-Gumpenstein: 69-72.
- Seltenhammer, E.; K. Hackländer, F. Reimoser, F. Völk, P. Weiß und R. Winkelmayr (2012): Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd. *Oberösterreichischer Jäger* 9/2012: 8-13.

Notizen

Tradition und Ausbildung – Steht sich die Jagd selbst im Weg?

Erich Hofer^{1*}

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts stammte die große Mehrheit von angehenden Jungjägern aus Familien mit langer Jagdtradition. Ob Grundbesitzer, Förster, Bauern oder Berufsjägerfamilie, immer gab es eine Person welche dem angehenden Jäger als „Lehrprinz“ diente und damit die eigentliche Ausbildung zum Jäger übernahm. Einen erfahrenen Jäger oft über mehrere Jahre jagdlich zu begleiten bot die Möglichkeit, nicht nur die handwerklichen Fähigkeiten weitgehendst zu erlernen, sondern auch die wesentlichen Geschehen im Jahresverlauf der Wildtiere zu erfahren. Der Umgang mit der Waffe, Verhalten auf der Jagd und vieles mehr waren dem Schüler schon vor der Prüfung geläufig. Sehr oft war dann die Jagdprüfung nurmehr eine Formsache. Das Motiv zur Jagdausübung war sozusagen eine „ererbte“ Passion.

Durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen kam es in den letzten Jahrzehnten zu einem überaus großen Zulauf zur Jagd und die heutige Jägerschaft setzt sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammen. Bei der großen Mehrheit der jetzt auszubildenden Jungjägerinnen und Jungjäger handelt es sich um Quereinsteiger ohne jagdlichen Hintergrund. Meist fehlt jede Möglichkeit, sich während der Ausbildung irgendwo auch praktisch zu betätigen und auch eine Jagdmöglichkeit nach Ablegung der Prüfung ist meist noch nicht in Aussicht. Auch die Motivation, die Jagd auszuüben, hat sich drastisch verändert. Neben dem traditionellen Jäger, der lange Zeit das Bild des Jägers in der Gesellschaft prägte, haben wir heute auch „Gesellschaftsjäger“, Trophäenjäger, nur am Wildbret interessierte „Fleischjäger“ und auch Menschen, welche ihr gesamtes Leben der Jagd unterordnen (24/7 Hunter).

Veränderungen des Wertecodex und auch der zunehmende Wunsch der Gesellschaft, Natur zu erleben und in vielen

Formen der Freizeitgestaltung auch zu nutzen, führt zu einer kritischen und häufig kontroversiellen Auseinandersetzung mit der Jagd. Spannungsfelder wie Tierschutz und Tierethik, ein verändertes Mensch-Tier Verhältnis im 21. Jhd. sowie Naturnutzung stellen laufend neue Herausforderungen für uns Jäger dar. Es stellt sich die Frage, ob wir mit der heutigen Form der Jagdausbildung diesen Herausforderungen in der Zukunft gerecht werden können.

Das WAS und WIE in der Jagdausbildung beinhaltet das größte Potential, in der Jagd etwas zu verändern. Bei bis zu 4.000 Kursteilnehmern jährlich in Österreich könnte man in 10 Jahren ca. 30 % der Jägerschaft erreichen.

Die Ausbildung ist aber in Österreich in nahezu allen Bundesländern unterschiedlich organisiert. Von einheitlicher Organisation eines ganzen Bundeslandes (Vorarlberg) bis zur „Privatisierung“ (Kärnten). Auch Inhalt und Qualität von Jagdkursen in Österreich sind sehr unterschiedlich. Allerdings besteht zurzeit in der Jägerschaft offensichtlich noch keinerlei Konsens darüber, wie der Jäger der Zukunft aussehen soll und welchen Anforderungen er gerecht werden muss.

Aus meiner Sicht wäre es daher dringend notwendig, ein konsensuales Leitbild für den Jäger der Zukunft zu definieren und die Jungjägerausbildung auch dahingehend auszurichten. Es geht nicht darum, die gesamte Ausbildung in Österreich zu vereinheitlichen, aber um die Definition von Schwerpunkten und Ausbildungszielen. Initiativen wie zum Beispiel die „Mariazeller Erklärung“ oder die „Dachmarke Jagd Österreich“ können nur erfolgreich sein, wenn deren Inhalte auch gelebt und umgesetzt werden.

Wo, wenn nicht schon in der Jungjägerausbildung, können wir hier effizient ansetzen.

¹ Akademischer Jagdwirt, Mühlbach 29, A-3972 Badgroßpertholz

* Ansprechpartner: Erich Hofer, ehofer@hoferjagd.at

Notizen

Gesellschaftliche Kritik an Jagd und Jägern

Thomas Weber^{1*}

Umreißen wir zunächst das Koordinatensystem: Die Mehrheitsgesellschaft – und ich verwende diesen Begriff ausdrücklich wertfrei – zeichnet sich durch Jagdferne aus. Und das jeden Tag ein bisschen mehr. Wenig überraschend bedeutet das in unserem Zusammenhang: je urbaner ein Mensch ist, desto kritischer, desto skeptischer bis tendenziell feindlich und ablehnend gegenüber der Jagd eingestellt ist er. Daran werden auch alle Strategien für den ländlichen Raum nichts ändern. Die Deutungshoheit geht vermutlich unwiderruflich von den Städten aus. Genauer noch: von den Großstädten. Also von dort, wo auch die Meinungsbildner wenig Ahnung davon haben, welchen Sinn Jagd hat und haben kann. Und da auch die klassischen Medien an Bedeutung verlieren, taucht Jagd dort oft nur dann auf, wenn ein Skandal weite Kreise zieht, ans Licht kommt, dass in der Kühltruhe eines schwarzen Schafs ein Luchs gefunden wurde, wenn von Korruption, Intransparenz und Geschäfte machenden mittelalten bis alten Männern die Rede ist. Oder wenn sich Jagdfunktionäre öffentlich zu Wort melden, weil sie ein Management von Großraubtieren fordern. Wie auch immer man zur letzteren Frage steht: Am Beispiel Artenschutz sieht man wunderbar, dass vielerorts – und da spreche ich jetzt nicht nur von Großstädten – niemals ankommt, wenn in Revieren Schottergruben renaturiert werden, wenn Hecken gepflanzt, Wildäcker gepflegt werden oder wenn der Lebensraum des Feldhasen verbessert wird. Jäger sind medial aber sehr wohl präsent, wenn Luchse gewildert oder Wolfs-Abschüsse gefordert werden. In aller Verkürztheit heißt das: Beim Thema Artenschutz und Biodiversität ist die Jägerschaft in der breiten Öffentlichkeit wenig glaubwürdig. Das muss man nicht hinnehmen, ließe sich verändern, ist aber zunächst einmal ein Faktum.

Unlängst war ich eingeladen, für eine Sonderausgabe des Magazins „Falstaff“, die in Wien am Jägerball des Grünen Kreuzes ausgegeben wurde, über gängige Vorurteile zum Thema Jagd zu schreiben. Nach langem Nachdenken habe ich 10 Vorurteile gelistet und ausgeführt, die sich nicht bloß mit den Vorurteilen der Jagd gegenüber beschäftigen, sondern auch mit dem Unverständnis so mancher jagender Menschen für den nicht jagenden Teil der Bevölkerung. Meine wichtigsten Einsichten habe ich zu 6 Thesen weitergedacht.

These 1: Wildbret ist viel zu wenig Thema.

Das selbstverständlich Scheinende schätzt man selten. Was in privaten Beziehungen zu folgenschweren Zerrüttungen führen kann, ist auch im Miteinander von Jägerschaft und

Nicht-Jägerschaft unerlässlich, wenn eine stabile Beziehung aufrecht erhalten werden soll. Alles andere nährt die Entfremdung. Eine Beobachtung habe ich im vergangenen Herbst bereits in der Zeitschrift „Weidwerk“ in einem Artikel über Food-Trends festgehalten: Als sich im Frühjahr 2017 Journalisten und Jagdfunktionäre im Schweizer Montreux trafen, um sich dort im Rahmen der CIC Generalversammlung zum Thema „Hunting & Journalism“ auszutauschen, musste ich – als Journalist mit angehendem Jagdhintergrund – mit einigem Befremden feststellen, dass das dem hedonistisch orientierten Mainstream oder auch an kulinarischem Hochgenuss interessierten Minderheiten am einfachsten zu vermittelnde Argument pro Jagd – nämlich Wildbret als Premium Food – de facto nicht einmal Randthema war. Stattdessen verlor man sich diskursiv auf den (aus europäischer Sicht) Nebenschauplätzen der Großwildjagd in Afrika und der Selbstversicherung, dass es eh keinesfalls verwerflich wäre, wenn reiche Europäer und Nordamerikaner in die Steppe pilgern, um dort Löwen, Antilopen und Zebras zu schießen. Weil dieses Gebaren – wir kennen die Argumente – neben der lokalen Wertschöpfung dazu beitrage, dass die Viecher dort gewissermaßen als wild lebende Nutztiere geschützt und erhalten werden. Das Absurde daran: Während der damit einhergehende Import präparierter Löwenschädel oder Zebrabettvorleger nicht einmal mit den Ansichten vieler jüngerer Jäger zusammengeht (die sich oft genug über den übertriebenen Trophäenkult der Altvororden amüsieren), spielen zumindest zwei der gegenwärtig stärker werdenden Ernährungstrends der Jagd im Grunde geradezu in die Hände. Wir reden von Wild Food und dem, was die Ernährungswissenschaftlerin Hanni Rützler „brutal regional“ nennt. Das Prinzip Regionalität erklärt sich selbst. Wild Food umfasst Forest Farming und das Nutzen wilder Obstbäume (welches etwa die Plattform Mundraub.org unterstützt) letztlich ebenso wie klassische Kräuterwanderungen oder jene Wild Food Walks, in denen sich die Bewohner San Franciscos oder New Yorks mit geführten Guides oder per Bestimmungs-App hinaus in die Pampa begeben, um Essbares zu sammeln. Hier können Jäger und durchdachte Direktvermarktungskonzepte wunderbar anknüpfen. Und aus Sicht der Medienarbeit relevant: Hier lassen sich ebenso wunderbare Geschichten erzählen.

These 2: Jagd liefert die falschen Bilder.

Es ist ein altes Missverständnis, das sich umso hartnäckiger hält, je weiter sich der gesellschaftliche Mainstream von natürlichen Kreisläufen entfremdet: dass der Waidmann sich

¹ Buchautor, Gründer und Herausgeber, Biorama GmbH, Wohllebengasse 16/6, A-1040 Wien

* Ansprechpartner: Thomas Weber, weber@biorama.eu

vor allem am Akt des Tötens aufgeilt. Absoluter Blödsinn natürlich, denn ein Lustgewinn durch Töten, das wäre in der Tat pervers. Dass dennoch kaum ein Facebook-Posting ohne die vermeintliche Mordgeilheit des Jägersmanns auskommt, liegt aber nicht nur an der Ahnungslosigkeit der nicht jagenden Bevölkerung, nein, das hat sich die Jägerschaft durchaus auch selbst zuzuschreiben. Denn der gesamte kulturelle Kontext ist der Mehrheit der Bevölkerung mittlerweile fremd: etwa die Empathie des Jägers gegenüber lebenden Tieren oder seine Wertschätzung gegenüber erlegten Stücken. Demgegenüber stehen Fotos von erfolgreichen Schützen, die stolz über einem erlegten Tier thronen. Aus dem kulturellen Zusammenhang gerissen sorgen sie im besten Fall für Befremden. Denn der Gedanke an die „Lust am Töten“ drängt sich Uninformierten förmlich auf. Wer das als Jäger nicht bedenkt, der provoziert Empörungreflexe.

These 3: Brauchtum steht der Moderne im Weg. Gerade auch in der Postmoderne.

Was mich immer wieder begeistert: Welch attraktive, moderne Bilder und Einblicke in die Jagd teilweise von Jägern, vor allem aber auch Jägerinnen in Skandinavien ich über Instagram immer wieder mitbekomme. Outdoor-Alltag, Strapazen, Sonnenauf- und -untergänge, in Szene gesetzt von aktiven Menschen, denen wir ihre Begeisterung für Natur, Jahreszeiten, Wetter und die Ernte im Revier abnimmt. In Österreich dominiert diesbezüglich in meiner Wahrnehmung die Folklore, Trachten und Brauchtumpflege. Im vollen Bewusstsein, welch kulturellen Schatz das jagdliche Brauchtum mitunter darstellt, der auch keineswegs verleugnet werden soll, wäre mein Ratschlag: Etwas mehr Outdoor-Mode, ein wenig weniger für außenstehende befremdliches Brauchtum würde der Jagd und ihrem Ansehen in Österreich gut tun. Dafür muss die Realität auch keinesfalls verzerrt werden: Was spricht dagegen, etwa Berufsjäger als auch *in personam* herzeigbare Testimonials aufzubauen? Ihnen zeitgemäße Social-Media-Schulungen zu ermöglichen. Natürlich nur denjenigen, die davor keine Scheu haben. Denn die Jagd braucht glaubwürdige Testimonials, welche wiederum vielfältige Bilder liefern. Dazu ließe sich so mancher Berufsjäger locker aufbauen. Draußen im Revier hat er mehr zu beobachten und herzuzeigen, als viele Naturfotografen.

These 4: Die selbstbewusste Jägerin steht als Zeichen für eine Öffnung.

Begrüßenswert und sinnvoll sind Initiativen wie die „Artemis der Jagd“. Doch es braucht mehr als jedes Jahr eine Botschafterin der Jagd, denn die jagende Frau steht für die Öffnung der Jagd, für Demokratisierung – und auch als ein Korrektiv zum Bild der Jagd als reines Hobby aristokratischer Herren. Anschließend an meinen in These 3 formulierten Vorschlag („Mehr zeitgemäße Testimonials!“) fordere ich: mehr Jägerinnen in die Öffentlichkeit rücken. Dabei unbedingt zu berücksichtigen, allein schon der Glaubwürdigkeit halber: Die wenigsten Frauen sind Supermodels. Eine glaubwürdige Repräsentantin kann auch die feiste, selbstständig im Leben stehende Wirtin sein, die den einen oder anderen Bock selbst im Revier erntet.

These 5: Jeder Jäger macht PR. Jeder einzelne.

Jede Jägerin betreibt Öffentlichkeitsarbeit und auch ein jeder Jäger ist seinem Umfeld der wichtigste Öffentlichkeitsarbeiter überhaupt. Wichtiger als jede Dachmarke ist auf lange Sicht, wie sich die Jägerschaft selbst bewegt. Im Unternehmensmarketing gilt das „Employer Branding“ als Gebot der Stunde. Und auch wenn nur eine geringe Zahl der Jägerinnen und Jäger im rechtlichen Sinn Angestellte sind, sie bleiben die Aushängeschilder der Jagd. Im Guten wie im Schlechten. Dabei gilt es nicht, bei jedem medialen Gegenwind, bei allfälligen Shitstorms in den sozialen Medien einzuknicken. Schlechtes Wetter gehört dazu. Aber die bereits erwähnten „schwarzen Schafe“, also Zeitgenossen, die dem Ansehen der Jagd durch klares Fehlverhalten oder fehlende Weidgerechtigkeit schaden, sind konsequent auszuschließen. Es braucht eine entsprechende Distanzierung – und das öffentlichkeitswirksam. Sonst werden auch alle anderen angepatzt.

These 6: Jäger müssen sich Mitstreiter suchen.

Was womöglich nach einem alten Hut klingt, wird doch selten wo als Selbstverständlichkeit praktiziert. Die Gastronomie ist ein nahelegender Partner. Doch auch hier wäre mehr zu tun. In vielen Speisekarten werden mittlerweile Bauern und die Produzenten regionaler Spezialitäten ausgelobt. Was spricht dagegen, Gaststätten Blätter zum Beilegen der Karte zur Verfügung zu stellen, auf denen der Jäger in Wort und Bild präsentiert wird und vielleicht selbst zu Wort kommt? In denen das Revier mit seinen Besonderheiten und einer kleinen Statistik (Abschuss, Fallwild) kurz vorgestellt wird? Beim Essen, zumindest in der Gaststätte, haben die Menschen Zeit. So ein Blatt kann willkommenen Gesprächsstoff bei Tisch liefern.

Auch der Tourismus, zumindest in seiner sanften Ausprägung, kann ein Mitstreiter der Jagd sein. Warum nicht gemeinsam mit ambitionierten Pensionen, Hotels oder anderen Absteigen bei Interesse Wanderungen und gemeinsame Pirschgänge im Revier anbieten? Im persönlichen Gespräch lassen sich oft auch kritische Konsumenten oder vielleicht sogar der eine oder andere Jagdgegner überzeugen.

Auch lässt sich – was vielerorts sicher gängige Praxis ist – die lokale Bevölkerung einbeziehen. Schön und gut, wenn in den Bezirksblättern ein Foto von der Traktorhängerladung Müll abgedruckt wird, die bei der Flurreinigung eingesammelt wurde. Doch warum nicht bereits im Vorfeld die Interessierten zum gemeinsamen Müllsammeln einladen? Mitstreiter findet man auch in der Stadt. Sogar manch Veganer lässt sich als Mitstreiter in Sachen nachhaltiger Jagd gewinnen. Es gibt Wildbret-Vermarkter, die von kritischen Konsumenten selbst organisierte Food-Coops beliefern. Nicht alle Veganer, Vegetarier oder Tierrechtsaktivisten sind kategorische Fleischgegner. Es gibt genügend Zeitgenossen, die aus ethischen Gründen kein Fleisch aus industrieller Tierhaltung essen. Vielen fehlt einerseits der Zugang zu hochwertigem Wildbret. Andererseits mangelt es oft schlicht am Wissen, warum Wildbret als Naturprodukt ein hochwertiges Lebensmittel darstellt.

Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft: „Dachmarke Jagd Österreich“

Peter Vogler^{1*}

Ausgehend von einer umfassenden Situationsanalyse zur Identität und zum Image der Jagd in Österreich hat MMag. Dr. Peter Vogler im Auftrag der Österreichischen Landesjagdverbände die Dachmarke „Jagd Österreich“ entwickelt, deren wesentliche Eckpunkte er in seinem Vortrag vorstellen wird. Demnach ist der Kernauftrag der Jagd in Österreich, für Werte mit Bestand zu sorgen, indem sie künftig vermehrt auf Ihre vier hauptsächlichen Stärken und Kompetenzen fokussiert:

1. Das Handwerk des nachhaltigen Jagens,
2. die Zurverfügungstellung von Wildbret aus heimischen Revieren,
3. den Schutz des Wildes und von dessen Lebensräume sowie
4. die Vermittlung und Weitergabe von Wissen und Tradition.

Auf dieser inhaltlichen Grundlage wird nun die Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaften weiter vereinheitlicht und ausgebaut. Eine der Zielsetzungen ist es dabei, Orientierung nach innen zu geben und die Anerkennung für die Jagd als unverzichtbar für die nachhaltige Landnutzung in der breiten Bevölkerung zu erhalten oder zu gewinnen.

Einleitung

„Wir warten, bis uns der Blitz im Hintern einschlägt!“ – So weit ein Originalzitat eines hohen Jagdfunktionärs aus dem Jahr 2016, als der Dachmarkenentwicklungs-Prozess mit einer Situationsanalyse gestartet ist. Wolken hatte es schon länger am Horizont gegeben, auch das eine oder andere näher kommende Donnergeröll war schon überdeutlich wahrnehmbar. Bereits seit Jahren wurde das Problem mit dem Image, der teils abnehmenden Akzeptanz in manchen Bevölkerungskreisen und der oft stark verzerrten medialen Darstellung der Jagd auf Tagungen besprochen und hin- und hergewälzt.

Übersetzt in das Kommunikationsfach handelte es sich bei diesen Unwetter-Anzeichen um sogenannte Issues. Das sind – vereinfacht gesagt – Themen, welche wahrscheinlich irgendwann einen größeren Einfluss auf ein System haben werden. Und zwar derart, dass sich dieses System entweder bewegen oder verändern wird müssen oder eben vernichtend im Kern getroffen wird. Sich zu diesen Issues nur passiv zu verhalten, kann daher sowohl bei mächtigen Naturereignissen als auch bei Kommunikations-Risiken existenzbedrohend sein.

Der weit bessere Umgang mit derartigen Wirkkräften im Umfeld ist daher ein professionelles Issue- und Kommunikationsmanagement. Doch ein solches kann wiederum nur gelingen, wenn die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Das war bis 2016 bei der Jägerschaft zwar in den Landesorganisationen bereits zum Teil der Fall, auf nationaler Ebene – trotz erheblicher Kommunikationsrisiken – jedoch noch keinesfalls. Den Startschuss, eine dieser Voraussetzungen durch einen Dachmarkenentwicklungs-Prozess zu schaffen, gab schließlich die Landesjägermeisterkonferenz.

Das derzeitige Bild von der Jagd in Österreich (Ist)

Am Beginn eines Markenentwicklungsprozesses steht die genaue Analyse der Ausgangssituation. Dabei stellten sich zunächst einige sehr wichtige inhaltliche Fragen: Was ist die Identität der „Jagd“ in Österreich? Was macht die Jagd hierzulande (nicht) aus? Wofür steht sie und will sie künftig (nicht) stehen? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es im Bundesländervergleich? Etc. Darüber hinaus wurden teilweise schon längst vorhandene Ideen, Ansprüche und Wünsche an die Jägerschaften ermittelt. Die Analyse von Stärken und Schwächen rundeten das Gesamtbild zur Ausgangslage schließlich ab.

Ohne in diesem Rahmen auf alle Details der Ergebnisse aus der Analyse vorhandener Untersuchungen und Daten, eigens durchgeführter 24 Fokusgruppen in allen Bundesländern sowie 14 strukturierter Einzelgespräche eingehen zu können, zeigte sich recht rasch, dass es enorme und zum Teil recht differente Erwartungen an den Dachmarkenentwicklungsprozess gab. Das lag unter anderem daran, „dass die Jagd damit 15 bis 20 Jahre zu spät dran ist“, wie es manch ein Funktionär artikuliert. Zum anderen drückte sich darin die enorme Vielfalt der Mitglieder der Jagdverbände sowie von deren individuellen Zugängen zur Jagd aus.

Der gesellschaftliche Auftrag der Jagd in Österreich

Dennoch sahen, bis auf wenige Ausnahmen, die meisten befragten Experten, Funktionäre und Interessenvertreter einen expliziten gesellschaftlichen Auftrag der Jagd in Österreich. Welcher dieser konkret ist, förderte jedoch dutzende, zum Teil sehr unterschiedliche Nennungen zu Tage. Spitzenreiter waren der Naturschutz und die Öko-

¹ Unternehmens- und Kommunikationsberater, Dr. Peter Vogler Consulting, Schwendebühel 13a, A-6850 Dornbirn

* Ansprechpartner: MMag. Dr. Peter Vogler, office@drpetervogler-consulting.com



Abbildung 1: Das von den neun Landesjagdverbänden mit externer Unterstützung entwickelte Markensteuerrad gibt auf einen Blick wieder, wofür die Jagd in Österreich steht.

logie, die jagdwirtschaftliche Regulierung, die Information und Aufklärung im Sinne von Naturvermittlung, das Lebensraum-Management, die Pflege der Tradition und des Brauchtums sowie die Zurverfügungstellung von gesundem und hochwertigem Wildbret.

Wofür die Jagd derzeit hauptsächlich steht? (Ist-Image)

Ein österreichweit stark einheitliches Bild ergab die Abfrage des derzeitigen Bildes (Ist-Image) von der Jagd in Österreich. An erster Stelle nannten sowohl jagdnahe als auch jagdferne Gruppen ungestützt die Begriffe „Tradition, Brauchtum, Kulturgut“, gefolgt von „Wildtiermanagement (inkl. Regulierung, Biotoppflege)“ sowie „gesundes, hochwertiges Wildbret“.

Nur vereinzelt wurden negative Zuschreibungen wie „Fütterung und Aufhege“, „Trophäenjagd (Jagdgäste)“ oder „gespaltene Jägerschaft“ erwähnt. Wäre dieses Image der Jagd bereits bewusst angestrebt worden, gäbe es keinen dringenden Handlungsbedarf.

Wofür die Jagd 2020/25 stehen soll? (Soll-Image)

Die Abfrage des für 2020/25 anzustrebenden Bildes (Soll-Image) ergab jedoch ein anderes Bild und offenbarte eine eindeutige Diskrepanz zwischen Ist und Soll beziehungsweise das aus Sicht der Befragten frei zu setzende Entwicklungspotenzial. Demnach sollte die Jagd künftig viel stärker als bisher mit dem gesunden, hochwertigen Wildbret, ihrem Nutzen für die Gesellschaft, dem nachhaltigen Wildtiermanagement und dem angewandten Naturschutz in Verbindung zu bringen sein. Für Tradition und Brauchtum sollte die Jagd ebenso weiterhin stehen, wobei sich dies nur die jagdnahen Gruppen – und diese auch mit etwas weniger Gewicht als bisher – wünschten.

Die einheitliche Zukunftsausrichtung der Jagd (Soll)

Auf der Grundlage dieser und etlicher weiterer Daten – unter anderem auch aus Befragungen der nichtjagenden Bevölkerung – destillierten wir mittels einer Workshop-Reihe gemeinsam mit allen Landesjägermeistern und Geschäftsführern der Landesjagdverbände einheitliche und für alle verbindliche Werte heraus. Grafisch übersichtlich dargestellt wird dies in einem Markensteuerrad, insbesondere, weil die vier definierten Kompetenz- und Leistungsbereiche der Jagd als gleichwertig zu betrachten sind. In der Folge werden diese Festlegungen für die kommunikative Ausrichtung kurz vorgestellt:

Kernauftrag „Werte mit Bestand“

Der selbst auferlegte gesellschaftliche Kernauftrag der Jagd ist es, für Werte mit Bestand zu sorgen. Damit geben die österreichischen Jägerschaften gemeinsam ein rationales und emotionales Leistungsversprechen gegenüber internen und externen Stakeholdern im Sinne von Anspruchsgruppen ab. In der Betonung der Fürsorge kommt zum Ausdruck, dass die Jagd in Österreich von sich aus Verantwortung für den Erhalt und die Pflege von zum Teil unwiederbringlichen, mit dem Eigentum verbundenen Bestandswerten übernimmt. Werte mit Bestand sind zudem als solche zu verstehen, welche auch nachfolgenden Generationen im Sinne von Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen sollen.

Kompetenz „Handwerk des nachhaltigen Jagens“

Derzeit sind nur die Jägerinnen und Jäger in Österreich befähigt und kompetent in der Lage, das Handwerk des nachhaltigen Jagens flächendeckend auszuüben. Damit verfügt die Jagd markentechnisch über ein Alleinstellungsmerkmal. Verantwortungsbewusstes und kompetentes Jagen erfordert

neben der Eintrittsbarriere „Jagdprüfung“ viel praktische Erfahrung, was der Begriff „Handwerk“ zusätzlich unterstreichen soll. Leidenschaftliches Jagen sichert außerdem ab, dass die Bestände unter den jetzigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen erhalten werden können.

Kompetenz „Wildbret aus heimischen Revieren“

Auch dieser Kompetenzbereich beschreibt ein Alleinstellungsmerkmal der Jagd in Österreich. So sind nur die Jägerinnen und Jäger befähigt und in der Lage, diese Fleischart aus heimischen Revieren dauerhaft verwert- und nutzbar zu machen. Diese Zurverfügungstellung von Wildbret sollte gemäß dieser Ausrichtung nach den Grundprinzipien der größtmöglichen Sorgfalt und so qualitativ wie möglich erfolgen. Der Grundwert „wildtiergerecht“ verweist zusätzlich auf Fragen der artgerechten Fütterung und Hege von Wildtieren, zudem vor allem auf den Aspekt, Tiere möglichst unmittelbar und ohne unnötige Qualen zu erlegen.

Kompetenz „Wildlebensraum- und Artenschutz“

Mit „Wild & dessen Lebensräume in seiner Vielfalt sichern und erhalten“ wird die spezifische Rolle und Kompetenz der Jagd in Bezug auf Naturschutz in Österreich betont. Die Grundwerte „respektvoll“ und „partnerschaftlich“ beziehen sich auf den Umgang oder die Zusammenarbeit mit anderen Naturnutzern und -schützern. Damit wird im Gegensatz zur Alleinverantwortung für Naturschutz die Mitverantwortung der Jagd hervorgehoben. Die Naturverbundenheit und das Umweltbewusstsein bringen die Grundhaltung und wesentliche Teile der Identität von Jägerinnen und Jägern zum Ausdruck.

Kompetenz „Wissenserhaltung und -vermittlung“

Dieser Leistungs- und Kompetenzbereich umfasst die Tradition und das Brauchtum, die Aus- und Weiterbildung sowie die Weiterentwicklung der Jagdausübung und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Damit wird auch eine wesentliche Funktion der Jägerinnen und Jäger als praktische Beobachter der Natur, von Lebensräumen, von Wildpopulationen sowie -tieren angesprochen. Dieses Wissen soll erhalten, erweitert und vermittelt werden. Dabei bemühen sie sich stets um vorbildliches Handeln und Verhalten in der Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie zeigen sich dabei einerseits als traditionsbewusst, andererseits aber auch als veränderungsbereit und fortschrittlich.

Die Umsetzung mittels Öffentlichkeitsarbeit (vom Ist zum Soll)

Mit dieser einheitlichen Ausrichtung ist eine der notwendigen Voraussetzungen für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit auf österreichischer Ebene geschaffen worden. Eine solche sollte darauf abzielen, die eben dargestellten Markenwerte und Kernbotschaften nach innen derart bekannt zu machen und zu verankern, dass sich Jägerinnen

und Jäger in ihrem Handeln und Verhalten daran orientieren. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Anerkennung für die Notwendigkeit, die Kompetenzen und den konkreten Nutzen der Jagd bei der nichtjagenden Bevölkerung zu erhalten oder zu erreichen.

Eine derartige Aufgabenstellung kann aber nur bewältigt werden, wenn dementsprechende Strukturen und Ressourcen dafür vorhanden sind oder erst geschaffen werden. In dieser Phase befindet sich gerade der Dachverband „Jagd Österreich“. In enger Zusammenarbeit mit den neun Landesjagdverbänden werden seit Anfang des Jahres länderübergreifende Themen österreichweit identifiziert und kommuniziert. Hier sei die Übernahme der Plattform „jagdfakten.at“ durch den Dachverband sowie die stärkere Medienarbeit – mit zum Beispiel der Pressekonferenz zur wirtschaftlichen Bedeutung der Jagd – erwähnt.

Der Dachmarkenentwicklungs-Prozess hat also auch dazu geführt, dass die neun Landesjagdverbände erstmals in der Geschichte der Jagd österreichweit verstärkt und unter einem gemeinsamen Dach auftreten. Und damit ihre Ressourcen kraftvoll bündeln. Obwohl es bis Ende des vergangenen Jahres bereits eine Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände gab, ergibt sich durch die Gründung eines Dachverbandes eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Es wurde eine eigene Stelle für PR und Markenmanagement geschaffen, der Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits in diesem Jahr zweckgebunden erhöht.

Dieser Weg vom Ist zum Soll sollte neben der kommunikativen Arbeit auch noch auf zwei weiteren Ebenen konsequent beschritten werden, was innerhalb der bestehenden Verbandsstrukturen durchaus eine heftige organisatorische Herausforderung darstellt:

1. Die wirksamste Waffe, um ein Image aufzubauen oder zu pflegen beziehungsweise zu beschädigen oder zu zerstören, stellt das wahrgenommene Verhalten der Verbände als Organisationen, aber auch das jedes einzelnen Funktionärs und Mitgliedes dar. Dazu wurde im vergangenen Jahr eine aus der Dachmarke abgeleitete Charta „Jagd Österreich“ entwickelt und vorgestellt. Es wird nun darauf ankommen, diese Werte bis zum letzten Hochstand der Republik zu bringen, wie es der geschäftsführende Landesjägermeister, Herr DI Dr. Gorton, ausgedrückt hat.
2. Es braucht ein durchgängig abgestimmtes und zu den Markenwerten passendes Erscheinungsbild, weil auch diese Ebene identitätsstiftend und imageprägend ist. Das betrifft zunächst das Logo und das Corporate Design, wobei beides für den Dachverband bereits entwickelt und in Umlauf gebracht worden ist. Mittels einer modernen Wappendarstellung wird die Positionierung der Jagd als einem für die nachhaltige Landnutzung unverzichtbaren Handwerk – im Sinne einer Gilde – unterstrichen. Zudem werden alle vier Kompetenzen der Jagd in einfach gehaltenen Symbolen auf einen Blick gezeigt: Der Lebensraum, das Wildbret, die Tradition als Wissensweitergabe sowie die handwerkliche Präzision.

Schlussbemerkungen

Es war angesichts der Gewitterwolken am Horizont sicher höchst an der Zeit, dass sich die Jagd mit Hilfe eines

Dachmarkenentwicklungs-Prozesses wieder eher auf ihre unbestreitbaren Stärken denn auf ihre Schwächen konzentriert und öffentlich beruft. Die daraus abgeleitete und bereits eingeleitete Organisations- und Strukturveränderung kann nur dazu führen, dass vorhandene Kräfte gebündelt und noch schlagkräftiger eingesetzt werden. Dennoch wird es weiter beide Pole brauchen – starke dezentrale Einheiten

in den Ländern und Bezirken sowie eine funktionsfähige Koordinationsstelle wie den Dachverband. Dann kann der Blitz ruhig auch mal lokal einschlagen. Die Jagd in Österreich wird das künftig nicht nur früher kommen sehen, sondern ist jetzt schon zur gemeinsamen Bewältigung dieser Wirkkräfte beziehungsweise zum Umgang mit denselben besser gerüstet und bereit.

Jagdlisch-Wildökologische Aus- und Weiterbildung für Grundeigentümer

Werner Löffler^{1*}

In Österreich gibt es verschiedene Möglichkeiten die Jagdkarte zu erlangen. Von den Landesjagdverbänden wird der klassische Ausbildungslehrgang mit abschließender ein- oder zweitägiger „Jagdprüfung“ angeboten. Weiters besteht für Studenten der Univ. für Bodenkultur, der HBLA für Forstwirtschaft Bruck/Mur und für Schüler der Forstfachschole Waidhofen/Ybbs die Möglichkeit, bei positiver Absolvierung genau definierter Lehrveranstaltungen, die Jagdkarte zu lösen.

Jagdausbildung in NÖ geht in die landwirtschaftlichen Fachschulen

Seit 2008 bietet das Land Niederösterreich an acht von achtzehn landwirtschaftlichen Fachschulen für ihre Schüler ebenfalls die Möglichkeit, im Rahmen ihrer land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung die Jagdkarte zu erlangen. Die dazu notwendige Jagdgesetzänderung wurde vom Land NÖ, dem NÖ Landesjagdverband und der Landwirtschaftskammer NÖ gemeinsam erarbeitet und lautet wie folgt: Gemäß § 58 Abs. 6 des NÖ Jagdgesetzes 1974, in Verbindung mit § 45 Abs. 4 der NÖ Jagdverordnung, wird durch den erfolgreichen Abschluss des Schwerpunktfaches „Jagdwesen“ in Verbindung mit der nachgewiesenen Schießfertigkeit die Jagdprüfung ersetzt.

Um eine einheitliche Ausbildung im Schwerpunktfach „Jagdwesen“ an den verschiedenen Schulstandorten zu gewährleisten, wurde ein Arbeitskreis installiert. Als Koordinator und Arbeitskreisleiter wurde BJM Dir. Ing. Gerhard Breuer bestellt. Die Arbeitskreismitglieder werden von jenen acht Schulen entsandt, die das Schwerpunktfach anbieten.

Schwerpunktfach „Jagdwesen“

Der Gegenstand „Jagdwesen“ wird als Schwerpunktfach in Form eines Wahlpflichtfaches geführt (kein Freigegegenstand!), wobei die Schülerinnen und Schüler jeweils einen positiven Schulabschluss benötigen um in die nächst höhere Schulstufe aufzusteigen bzw. die Fachschule abzuschließen.

Der Gegenstand „Jagdwesen“ wird mit 1 Wochenstunde im 2. Jahrgang (40 Wochen) und im 3. Jahrgang (32 Wochen) geführt. Weiters werden 2 Projektwochen mit jeweils 36 Unterrichtsstunden angeboten, die auch praktische Tätigkeiten wie Schießübungen, Revierbegehungen, Bau von Reviereinrichtungen, Lebensraummanagement u.v.m. beinhalten. Die Gesamtzahl der Unterrichtsdauer für den Wahlpflichtgegenstand „Jagdwesen“ im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung beträgt 144 Stunden.

Weiters wäre noch auf Zusatzqualifikationen zu den in der Studententafel ausgewiesenen Gegenständen Ökologie, Waldwirtschaft, Nutztierhaltung, Rechtskunde u.a. hinzuweisen.

„Schießzertifikat“

Für die Überprüfung der Schießfertigkeit wird ein Prüfungstermin organisiert. Der Arbeitskreis für den Gegenstand Jagdwesen hat den Beschluss gefasst, den Vorsitzenden der Prüfungskommission der Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes für den jeweiligen Bezirk einzuladen. Mit der Erreichung der notwendigen Schießfertigkeit nach den Vorgaben des NÖ Landesjagdverbandes wird dem Schüler ein „Schießzertifikat“ ausgestellt. Die Überreichung der „Schießzertifikate“ erfolgt mit dem Schulabschlusszeugnis im Rahmen der Abschlussfeierlichkeiten. Zur Zeugnisverteilung bzw. zur Überreichung wird der Prüfungsvorsitzende eingeladen.

Das Jahreszeugnis des 3. Jahrganges mit positiver Note im Schwerpunktfach „Jagdwesen“ und das „Schießzertifikat“ berechtigen den Erhalt einer Jagdkarte.

Das Schwerpunktfach „Jagdwesen“ wird durch fachkundige Lehrkräfte unterrichtet (Jäger, Jagdaufseher). Für die Bereiche Wildbrethygiene und Wildkrankheiten wird ein Veterinär herangezogen.

Ergebnisse, Erfahrungen, Schlussfolgerungen

Seit 2008 besteht für SchülerInnen an acht landwirtschaftlichen Fachschulen in NÖ die Möglichkeit, die Jagdkarte im Rahmen ihrer Ausbildung zu erlangen.

Pro Jahr melden sich im Durchschnitt 130 SchülerInnen des 2. Jahrganges für das Schwerpunktfach „Jagdwesen“ an. Davon erhalten 85 TeilnehmerInnen am Ende des 3. Jahrganges das Zertifikat. 80 Prozent der neuen Jagdkartenbesitzer sind potentielle „Hofübernehmer“ und haben ein Durchschnittsalter von 18 Jahren. Die Jugend wird aktiv zur Jagd hingeführt.

Die 2-jährige Ausbildungsdauer bewirkt ein langsames „hineinwachsen“ in die verschiedensten Bereiche der Jagd. Querverbindungen zu anderen Fachgegenständen wie Ökologie, Waldwirtschaft u.a. wirken sich positiv auf eine umfassende Sichtweise auf die Jagd bzw. des Jagdbetriebes aus. Die Betreuung der Jungjäger durch erfahrene Jäger (Mentoren) schon während der Ausbildungszeit, führt zum regen Erfahrungsaustausch und zu rascher Umsetzung des erlernten theoretischen Wissens in die Praxis.

¹ Forstabteilung, Niederösterreichische Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, A-3100 St. Pölten

* Ansprechpartner: DI Werner Löffler, werner.loeffler@lk-noe.at

Die Absolventen haben hohes land-/forstwirtschaftliches und jagdliches Fachwissen. Diese Kombination stellt eine ideale Voraussetzung für die Übernahme von Funktionen im Zusammenhang mit Grundeigentum und Jagd dar. Sie sind auch für die Umsetzung der Maßnahmen des „Forst&Jagd Dialogs“ im Rahmen der „Mariazeller Erklärung“ von enormer Bedeutung.

Eine Mehrzahl der Hofübernehmer in Österreich wird in den Landwirtschaftlichen Fach- und Mittelschulen ausgebildet. Nachdem das Jagdrecht mit Grund und Boden verbunden ist, sollte es selbstverständlich sein, dass das Schwerpunktfach „Jagdwesen“ auch in die Lehrpläne der anderen Bundesländer aufgenommen wird.

Forst & Jagd Dialog – aktueller Stand und weitere Entwicklungen

Johannes Schima^{1*} und Ferdinand Gorton²

Zur Schaffung ausgeglichener Wald-Wild-Verhältnisse wurde 2012 von den Landesjägermeistern und Vertretern der Österreichischen Forstwirtschaft mit der Unterzeichnung der Mariazeller Erklärung, der „Forst & Jagd Dialog“ ins Leben gerufen. Mit der Homepage www.forstjagddialog.at wird kontinuierlich über die Arbeitsergebnisse informiert. Es werden laufend Artikel in die klassischen jagdlichen und forstlichen Medien gestellt und Fachvorträge und Dialogforen, auch auf regionaler Ebene, gestaltet.

Nach den besorgniserregenden Berichten der vergangenen Jahre über das Ausmaß an Wildschäden in Österreichs Wäldern stehen nun die Bemühungen auf jagdlicher und forstlicher Seite zur Minderung des Problems im Vordergrund. Der Österreichische Rechnungshof hat bereits in mehreren Berichten eindringlich eingemahnt, die Wildstände mit den ökologischen Erfordernissen zur Aufrechterhaltung der Schutzfunktion der Wälder in Einklang zu bringen. Die Schutzfunktion unserer Wälder hat eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung. 1.000 Euro für die Erhaltung des Schutzwaldes können 146.000 Euro ersetzen, die für alternativ zu setzende technische Maßnahmen im Rahmen einer zum Beispiel massiven Lawinenverbauung mit Beton und Stahl nötig wären.

Bundes- und Landesdienststellen wurden vom Rechnungshof angehalten, diese Größenordnungen bei der Entwicklung ihrer Strategien und beim Vollzug entsprechend zu beherzigen.

Das von Forstleuten im Einvernehmen mit der Jägerschaft gemeinsam entwickelte Wildeinflussmonitoring (WEM) belegt fachlich die Rechnungshofberichte – d.h. in vielen Waldgebieten im Bundesgebiet wird durch Verbiss-, Fege- und Schälsschäden die Schadensschwelle durch zu hohe Rot- und Rehwildbestände überschritten.

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) belegen ebenfalls diese Beobachtungen, dass bei zu hoher Wilddichte der Wald in seiner natürlichen Entwicklung und Erneuerung stark eingeschränkt ist.

Diese Ausgangssituation lässt die Forstwirtschaft und die Jagdwirtschaft zusammenrücken mit dem Ziel, dort wo Wildschäden die Schadensschwelle überschreiten, ein ausgewogeneres Wald-Wildverhältnis zu schaffen.

Eine Maßnahme dazu ist zum Beispiel den Bestand an Rot-, Reh- und Gamswild dem Waldstandort mit seinem natürlich vorhandenen Äsungsangebot anzupassen. Hier kommt die seit Jahren praktizierte Naturverjüngung zum Tragen. Auf einer sich natürlich wiederbewaldeten Fläche

von einem Hektar (= 2 Fußballfelder) finden sich bis zu mehrere hunderttausend Sämlinge.

Bei einer klassischen künstlichen Aufforstung mit Fichte ist je nach den örtlichen Gegebenheiten und betrieblichen Notwendigkeiten eine Pflanzenzahl von 1.200 und 2.500 pro Hektar ausreichend. Die Zahlen zeigen, wie unterschiedlich ein und dieselbe Fläche dem Wild Äsung anbieten, aber auch wie gering oder stark sich der Verbiss auf die erfolgreiche Entwicklung eines Wirtschaftswaldes auswirken kann.

Die auf politische Bezirke bezogenen Wildeinflussmonitoring (WEM)-Datenreihen lassen dort, wo gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, erste Verbesserungen erkennen. Von der gewünschten Trendumkehr schon zu sprechen, wäre aber verfrüht. Das WEM hat nach Abschluss seiner vierten Periode Ergebnisse geliefert, die vereinbarungsgemäß von Forst und Jagd gemeinsam interpretiert und analysiert wurden. Sie sind wichtige Grundlage für vertiefende und interdisziplinäre Gespräche auf Ebene der Länder, Bezirke und Jagdreviere. Die 5. Periode läuft derzeit und ist für 2016 – 2018 vorgesehen. Die im Ministerium eingerichtete ARGE WEM beschäftigt sich derzeit mit der Evaluierung und Anpassung der gewonnenen Erkenntnisse.

Ebenso zeigen die Jagdstatistiken eine insgesamt angespannte Situation. Die Abschussstatistik zeigt, dass heute allein bei den Hirschen rund ein Drittel mehr Stücke bejagt werden, als noch zu Beginn der 1990er Jahre. Betrachtet man die Entwicklungen der Wildstände in Österreich über längere Zeiträume, dann wird sehr rasch klar, dass regulierende Maßnahmen unverzichtbar sind.

Die Entstehungsgeschichte des Forst & Jagd Dialogs

In der Forstsektion des nunmehrigen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus konnte man dank den Erfahrungen mit dem „Walddialog“, der seit Jahren mit unterschiedlichen WaldnutzernInnen geführt wird, wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung des Forst & Jagd Dialogs einbringen. Der Walddialog dient der Gestaltung und Optimierung von Beteiligungsprozessen im Rahmen der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an unsere Wälder für Freizeitwecke, Erholung, Sport, Tourismus und Waldpädagogik neben der Holzgewinnung, dem Schutz vor Naturgefahren und dem Wasserschutz.

Schon beim ersten gemeinsamen Treffen in Mariazell waren sich alle Beteiligten des Forst & Jagd Dialogs darüber einig, dass die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des

¹ Abt. III/4, Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, A-1010 Wien

² Kärntner Jagdverband, Gundersdorf 10, A-9341 Strassburg

* Ansprechpartner: SC Stv. MR DI Dr. Johannes Schima, Johannes.SCHIMA@bmnt.gv.at

Waldzustandes nur durch ergebnisverbindliche Vereinbarungen verwirklicht werden können. Dafür war es erforderlich, dass die obersten Funktionäre der Jagdverbände, die der Grundbesitzer- und Forstverbände sowie die Spitzenvertreter der zuständigen Landes- und Bundesbehörden die Erklärungsgrundsätze vollinhaltlich mittragen müssen. Die am 1. August 2012 einstimmig beschlossene Mariazeller Erklärung bildet die Grundsatzvereinbarung für den Österreichischen Forst & Jagd Dialog, der nun zwischen der Waldwirtschaft und der Jagdwirtschaft geführt wird.

Die „Mariazeller Erklärung“ beinhaltet folgende einvernehmlich festgelegte Hauptziele:

1. Die Verjüngung der auf einem Standort typisch vorkommenden Baumarten muss grundsätzlich dem natürlichen Potential entsprechend erfolgen können. Die Wildstände sind derart zu gestalten, dass Schutzmaßnahmen für die Jungbäume nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.
2. Weitere Verschlechterungen der Wildlebensräume und weitere Beeinträchtigungen des Wildes und seiner Lebensweise durch Dritte sind hintanzuhalten, wie z.B. die uneingeschränkte Benützungsmöglichkeit von Forststraßen und Wanderwegen für die Ausübung des Radsports.

Die Regulierung der Schalenwildbestände ist die vordringliche Aufgabe der nahen Zukunft. Als konkretes Ziel wurde 2013 vereinbart, dass bei den nächsten Ergebnissen von Wildeinflussmonitoring und Waldinventur eine messbare Trendumkehr bei den Wildschäden feststellbar sein muss. Alle Beteiligten sind sich der umfangreichen Anstrengungen zur Erreichung der angestrebten Trendumkehr und mittlerweile auch der dafür nötigen Zeitspanne im Klaren. Zudem wurden in der Mariazeller Erklärung noch folgende gemeinsame Prinzipien der Forstwirtschaft und der Jagdwirtschaft festgelegt:

1. Die Jagd ist mit Grund und Boden untrennbar verbunden, sie wird im Rahmen des unverrückbaren föderalen revierbezogenen Jagdsystems ausgeübt.
2. Die Bewirtschaftungsrechte und die damit verbundene Verantwortung der Grundeigentümer sind unantastbar.
3. Wildtiere sind integraler Teil der Waldökosysteme.
4. Es besteht vorbehaltlos das Bekenntnis zur multifunktionalen Waldwirtschaft mit ausgewogenen Lebensraumbedingungen.
5. Die Ergebnisse der Waldinventur und des Wildeinflussmonitorings stehen außer Streit. Ihre Interpretation und die Vereinbarung geeigneter Lösungsstrategien sollen gemeinsam mit Augenmaß und Realitätsnähe auf allen Ebenen erfolgen.
6. Die Wissenschaft ist aufgerufen, die dabei nötigen Hilfestellungen zu leisten.
7. Die Eigenverantwortung der Jägerschaft ist unbestritten und weiter zu forcieren.
8. Der Ausbildung und Motivation der österreichischen JägerInnen im Hinblick auf die Wald-Wild-Zusammenhänge ist weiterhin höchster Stellenwert einzuräumen. Die notwendigen jagdrechtlichen Rahmenbedingungen

sind auf Länderebene anzustreben und sinnvolle Maßnahmen sind bestmöglich umzusetzen.

Welche konkreten Umsetzungsschritte werden nun gesetzt?

Mittlerweile liegt die 5. Jahresbilanz zur Mariazeller Erklärung vor. Wie in den vorigen Jahresbilanzen, werden insbesondere die laufenden Novellierungen der Landesjagdgesetze bezugnehmend auf die Ziele des Forst & Jagd Dialogs weiter begleitet. Ein Erfahrungsaustausch betreffend den jagdgesetzlichen und relevanten forstrechtlichen Vollzug wurde in die Wege geleitet. Hinsichtlich der Diskussion zur Jagdfreistellung wird ausdrücklich festgehalten, dass das Jagdrecht weiterhin strikt an das Grundeigentum gebunden bleibt und flächendeckend bestmöglich ausgeübt werden soll. Nur so wird sichergestellt, dass die vielfältigen Waldwirkungen erhalten werden können.

Die Ergebnisse von den drei Arbeitsgruppen im Rahmen des Forst & Jagd Dialogs

- AG 1 „Landesjagdrecht“,
 - AG 2 „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“ und
 - AG 3 „WEM/ÖWI – Ergebnisse und Lösungsansätze“
- werden regelmäßig in „Jahresbilanzen zur Mariazeller Erklärung“ veröffentlicht. Diesbezügliche und weiterführende Informationen enthält die Homepage www.forstjagddialog.at.

Die Arbeitsgruppe „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“ hat ein gemeinsames Logo für den Forst & Jagd Dialog entwickelt. Dieses ist Teil der Kommunikationsstrategie. Fachartikel mit Themenrelevanz zur Mariazeller Erklärung werden den jagdlichen und forstlichen Printmedien angeboten. Staatspreisträger für vorbildhafte Waldbewirtschaftung mit guten Lösungskonzepten für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse sollen in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Am Aufbau eines bundesweiten ExpertenInnen Netzwerkes zu Forst & Jagd wird gearbeitet. Die Schulungsunterlagen für Jagdkurse in den Bundesländern sind in Richtung Wald- und Wildökologie weiter zu entwickeln. Ziel ist zudem, über Social Media mit Hilfe der digitalen Medien und Technologien, sich untereinander auszutauschen und die Inhalte zum Forst & Jagd Dialog zur Information, Bewusstseinsbildung und Wissensaustausch anzubieten.

Die Arbeitsgruppe „WEM/ÖWI – Ergebnisse und Lösungsansätze“ hat wichtige bestehende Monitoring- und Bewertungsverfahren für Wildeinfluss/-schaden evaluiert und über Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Publikationen über geeignete Methoden zu Wildstandserhebungen sind in Arbeit. Auch Fragen über die Zusammenhänge von Art und Höhe der Wildstände mit Wildeinfluss werden noch eingehender behandelt. Diese Resultate geben wichtige Impulse für optimierte Abschussplanungen. Eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Verbergungskünstler Schalenwild“ wurde ins Leben gerufen. Best-practice-Beispiele sollen Schule machen.

Die Arbeitsgruppe „Landesjagdrecht“ hat die Landesjagdgesetze analysiert und jene Bestimmungen, die den



gewünschten Erfolg hemmen können, eruiert. Die Jagdgesetzgebungen und deren Umsetzungen in den Ländern werden nun inhaltlich entsprechend begleitet. Ergänzend zur bereits vorhandenen Statistik über Forstverfahren gemäß § 16(5) Forstgesetz sollen nun – gemeinsam mit den Jagdbehörden – Datenzeitreihen über den jagdgesetzlichen Vollzug entwickelt und laufend evaluiert werden.

Immer wieder werden Kampagnen ins Leben gerufen, die sich für die uneingeschränkte Benützungsmöglichkeit von Forststraßen und Wanderwegen für RadfahrerInnen aussprechen. Aus der Perspektive des Forst & Jagd Dialogs wird aber die dringende ökologische Notwendigkeit gesehen, die vielfältigen Störeinflüsse auf Wildtiere nach besten Kräften und für alle zumutbar zu reduzieren.

Die geltenden relevanten gesetzlichen Bestimmungen, wonach Routenausweisungen im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer erfolgen können, haben sich bewährt und sollen unverändert beibehalten werden. Der Österrei-

chische Forstverein hat dazu eine Unterschriftenaktion – www.sicherheitimwaldfeuer.at – ins Leben gerufen, die bereits von rund 110.000 BürgerInnen unterzeichnet wurde.

Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich zurzeit auch mit der Frage der Vereinbarung von Erfolgsfaktoren für den Forst & Jagd Dialog. Zu diesem Zweck wurde die hier angeführte Grafik entwickelt.

Es ist und bleibt die zentrale Herausforderung, dass der Forst & Jagd Dialog nicht nur von den Spitzenfunktionären der Interessenvertretungen und Behörden getragen, sondern von allen Jagdausübenden, Waldbesitzern und Forstleuten auch aktiv gelebt wird. Wenn der traditionelle Jägergruß „Weidmannsheil“ mit dem wichtigen Anliegen der Waldbauern und -bäuerinnen, dem „Waldverjüngungsglück!“ einhergeht, dann wird es gelingen, einvernehmlich und gemeinsam einen leistungsfähigen, artenreichen Schutz- und Wirtschaftswald mit einem gesunden Wildbestand für die nachfolgenden Generationen nachhaltig zu sichern.

Notizen

Jagdwerte und Jagdverwertung – Maßgebliche (neue) Einflussfaktoren

Maximilian Schaffgotsch^{1*}

Vorbemerkung

Das vorliegende Manuskript dient als Unterlage für ein Kurzreferat anlässlich der Jägertagung 2018 in Aigen im Ennstal. Es handelt sich nicht um ein fachliches oder juristisches Gutachten. Zweck des Impulsreferates ist es, kritische Diskussionen anzustoßen und deshalb auch heikle Fragen aufzuwerfen – ohne den Anspruch zu erheben, immer gleich die richtigen und vollständigen Antworten mitzuliefern.

Jagdwerte

Die brandaktuelle Studie von Prof. Schneider *et al.* aus dem Dezember 2017 zeigt auf profunder Basis den bedeutenden Beitrag der Jagd zur Wertschöpfung in der österreichischen Volkswirtschaft.

An dieser Stelle sind illustrativ nur einige Zahlen hervorzuheben: „So beträgt der durchschnittliche zusätzliche jährliche Wertschöpfungseffekt am regionalen Bruttoinlandsprodukt rund € 731 Millionen/Jahr.“ (Schneider *et al.*, aaO, Seite 24).

Von dieser beeindruckenden Gesamtsumme entfallen aktuell jährlich über € 67 Millionen auf Jagdpacht und Abschussgebühren und über € 34 Millionen auf Wildbreterlöse (Schneider *et al.*, aaO, Seite 12f; Daten der Statistik Austria). Diese beiden Positionen zusammengerechnet ergeben den drittgrößten Block der ausgewiesenen Gesamtleistung der Jagd (nach Löhnen und Gehältern und Aufwand für Jagdwaffen, Jagdoptik, Bekleidung etc.).

Es bleibt also festzuhalten, dass der ursprünglichste Beitrag zur Wertschöpfung, den die Jagd sozusagen „an der Quelle“ leistet, allein schon einen Gesamtwert von über € 100 Millionen im Jahr darstellt.

Wildbretmangel

Im von manchen geforderten „Nullszenario“ – Österreich ohne Jagd – würden jedenfalls Jagdpacht und Abschussgebühren entfallen, wenn es keine „Freizeitjagd“ mehr gäbe. Die Wildbreterlöse würden selbstverständlich bei sinkendem Jagdinteresse auch mit sicherlich weit unter den derzeit rund € 34 Millionen/Jahr zu beziffern sein.

An dieser Stelle ist ein, bisher praktisch nicht beachtetes, Phänomen auffällig: Es herrscht in Österreich offener Wildbretmangel. Während rund 2.145 t an Wildbret im Jahr exportiert werden, müssen 2.994 t importiert werden. Der Importüberschuss beträgt 849 t jährlich. Das Jagdland

Österreich verfügt also über keine Eigenversorgung mit Wildbret! Analysiert man auf Basis der von der Statistik Austria veröffentlichten Zahlen die Herkunft des Wildbrets – soweit das überhaupt möglich ist – ergibt sich ein noch interessanteres Bild. Die – zugegebener Weise bloß grob geschätzten – Wildbretdurchschnittsgewichte multipliziert mit den ausgewiesenen Zahlen des erlegten Schalenwildes ergeben überschlägig ein Nettoverzehrgewicht des durch die Jagd gewonnenen Wildbrets von 3.200 t. Wollte man also das – teilweise aus Neuseeland etc. – importierte Wildfleisch durch in Österreich auf der Jagd erlegtes heimisches Wildbret ersetzen, so müssten die österreichischen Jäger rund 25 % mehr Schalenwild erlegen (und erlegen können) als sie es derzeit tun.

Bei diesen überschlägigen Abschätzungen ist im Übrigen noch nicht einmal berücksichtigt, dass Herr und Frau Österreicher im Schnitt jährlich nur rund 0,7 kg Wildfleisch pro Jahr verzehren – aber rund 40 kg an Schweinefleisch. In Westeuropa gibt es Gegenden in denen die Bevölkerung deutlich ernährungsbewusster ist und vom gesündesten und ökologischsten Fleisch, das es gibt – eben Wildbret – jährlich rund fünfmal mehr verzehrt, als der Durchschnittsbewohner unseres Landes.

Bei allen möglichen Unschärfen der angeschätzten Zahlen bleibt jedenfalls ein Zwischenergebnis eindeutig festzuhalten: in Österreich gibt es zu wenig Wildbret; das vorhandene Defizit können nicht einmal die bestehenden bäuerlichen Fleisch- und Zuchtgatter ausgleichen. Das wertvollste, gesündeste und ökologischste fleischliche Nahrungsmittel ist also nicht nur knapp – es besteht trotz unterdurchschnittlicher Verzehrquote ein signifikantes Versorgungsdefizit, das durch Importe ausgeglichen wird.

Das primäre Produkt der Jagd – Wildfleisch – ist also wirtschaftlich gesehen ein knappes Gut. Es sollte einen hohen Wert haben.

Jagdverwertung

Jagdpacht

Das landläufige und jedermann vertraute Instrument zur Jagdverwertung ist die Verpachtung der Jagd. § 1091 ABGB weist unter den Bestandverträgen den Pachtvertrag als jenen aus, der die Benützung des Pachtgegenstandes „nur durch Fleiß und Mühe“ ermöglicht. Zumal auch Rechte verpachtet werden können, ist seit jeher unstrittig, dass eben auch das Jagdausübungsrecht verpachtet werden kann.

¹ Dr. Maximilian Schaffgotsch LL.M., Rechtsanwalt, Postgasse 6, A-1010 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Maximilian Schaffgotsch, office@schaffgotsch.at

In welchem Umfang das zu geschehen hat, ist schon eine wesentlich komplexere Frage und hier zeigen sich auch in den unterschiedlichen Landesjagdgesetzen verschiedene Differenzierungen. Es gibt aber auch sehr wesentliche Konstanten, die einen Jagdpachtvertrag als einen solchen ausweisen und auch auf diese ist hier näher einzugehen. Besonders illustrativ ist die Herangehensweise des Vorarlberger Gesetzgebers. Im 4. Abschnitt des Gesetzes unter dem Titel „Jagdnutzung“ werden zu § 17 die allgemeinen Voraussetzungen definiert, wobei es im Absatz 1 unzweideutig heißt: „Gegenstand der Jagdnutzung muss das ganze Jagdgebiet hinsichtlich aller Wildarten sein.“ Dazu statuiert § 20 Mindestfristen für die Jagdpachtzeit (6 bzw. 12 Jahre) und bestimmte Formerfordernisse (etwa Schriftlichkeit) des Jagdpachtvertrages, der „alle die Jagdnutzung betreffenden Vereinbarungen zu enthalten“ hat.

Das Gesetz lässt aber auch die Klarstellung nicht vermissen, dass nicht bloß der Jagdpächter die Jagd ausüben darf, sondern selbstverständlich auch der „Jagdgast“, der zu § 23 die Zuwendung des Gesetzgebers erfährt. Er darf „nur nach Maßgabe einer vermerkten und vom Nutzungsberechtigten erteilten Jagderlaubnis“ die Jagd ausüben.

Und hier ist schon ein Thema angedeutet, auf das noch näher einzugehen ist. Dies darf ich an Hand des Tiroler Jagdgesetzes tun.

Auch dort heißt es, dass die Ausübung des Jagdrechtes nur zur Gänze Gegenstand eines Pachtvertrages sein kann – der Verpächter darf sich hier jedoch die Nutzung bestimmter Wildarten im Vertrag ausnehmen und vorbehalten. Teilverpachtungen eines Jagdgebietes sind nur zulässig, wenn die Teile des Gebietes den Erfordernissen eines „selbständigen Jagdgebietes“ entsprechen. Zwingend erforderlich ist, dass die Jagdpachtverträge die Besorgung des Jagdschutzes hinreichend regeln und auch hier ist der Wille des Gesetzgebers klar erkennbar, den Jagdschutz und das einheitliche Management „des Jagdgebietes“ zu gewährleisten. Deshalb ist beispielsweise auch die Unterverpachtung unzulässig (§ 19 TJG).

Abschussverträge

Im Spannungsverhältnis zu den oben aufgezeigten Zielen der Gesetzgeber (hier unterscheiden sich sämtliche Jagdgesetze im Kern der Zielsetzung des Gesetzgebers nicht), das einheitliche Jagd-, „management“ in entsprechend großen Revieren zu gewährleisten, steht die weithin geübte Praxis, sogenannte Abschussverträge oder Abschusskaufverträge abzuschließen. Der Tiroler Jagdgesetzgeber wendet sich diesem Thema mit einer ausdrücklichen und sehr differenzierten Bestimmung zu. § 20a des Tiroler Jagdgesetzes trifft exemplarisch Anordnungen, die die kritischen Punkte dieses Rechtsinstrumentes zeigen. Soweit nach Sonderbestimmungen nicht Jagdleiter zu bestellen sind, ist ein Wildabschussvertrag zulässig. Allerdings zeigt das Gesetz deutliche Grenzen auf. Demnach ist eine gänzliche Überlassung des Jagdausübungsrechtes „ohne jede Möglichkeit einer Einflussnahme durch den Jagdausübungsberechtigten“ grundsätzlich unzulässig. Dazu kommen noch weitere spezifische Verbote. Unzulässig sind die Übertragung der Jagdleitung, des Jagdschutzes, der Haftung für Wild- und

Jagdschäden, der Meldepflichten, der Wildfütterung und der Wildschutzmaßnahmen auf den Abschussnehmer. Der Gesetzgeber bringt hier klar zum Ausdruck: Die aus jagdpolizeilichen Gründen zwingend vorgesehenen Vorschriften über Jagdpachtverträge dürfen nicht umgangen werden. Wer pächtergleiche oder pächterähnliche Befugnisse haben will, kann sie nicht über einen Abschusskaufvertrag erlangen. Wer das rechtlich oder faktisch dennoch versucht, geht das Risiko ein, einen gesetzwidrigen Vertrag zu schließen. Solche Verträge sind nach § 879 ABGB nichtig.

Jene – in der Praxis nach meinem Wissen tatsächlich vorkommenden (!) – Fälle, in denen revierzuständige Förster oder/und vereidigte Jagdschutzorgane darüber Beschwerde führen, dass sie nicht einmal mehr wissen, wer aufgrund verschiedener „Abschusskaufverträge“, „Pirschbezirksverträge“, etc. (bis hin zur Überlassung von Einzelhochständen) im Revier aufhältig ist und die Jagd ausübt, sind gesetzwidrig. Die entsprechenden zivilrechtlichen Vereinbarungen können nichtig sein.

Das Tiroler Landesjagdgesetz ist diesbezüglich explizit. In den meisten anderen Landesjagdgesetzen ist die Wertung des Gesetzgebers die gleiche, die Normierungstechnik aber oft anders und häufig weniger deutlich.

Vertragsdauer

Der zuletzt erörterte Fall der entgeltlichen Überlassung von jagdrechtlichen Befugnissen – Ausübung der Jagd auf einem bestimmten Hochstand, in einem bestimmten kleinen Gebiet, einschließlich der Befugnis zu Füttern, zu Kirren etc. (etwa mit der gleichzeitigen Verpflichtung Pflege- oder Schutzmaßnahmen durchzuführen) und das jährlich, saisonal oder noch kürzer befristet – ist der eine Extremfall. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob auch eine besonders langfristige Überlassung der Jagd durch Jagdpachtverträge unzulässig sein könnte.

Diesbezüglich ist auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zu 1 Ob 108/03v zu verweisen, in der der Gerichtshof einen für 38 Jahre abgeschlossenen Jagdpachtvertrag für unbedenklich gehalten hat. Die Kernargumente des OGH waren, dass die Mindestjagdperiode im betreffenden Bundesland bereits mit 9 Jahren festgelegt ist, die vorzeitige Auflösung des Jagdpachtvertrages aus wichtigem Grund stets möglich sei, weshalb das Jagdpachtverhältnis insgesamt auch nicht mit Warenbezugsverträgen oder ähnlichen Knebelungsverträgen verglichen werden könne, auch bestehe keine Ähnlichkeit zu Vereinsmitgliedschaften oder ähnlichen. Insgesamt wäre eine so lange Vertragsdauer daher nicht sittenwidrig oder sonst zu beanstanden.

Abschluss von Jagdpachtverträgen

Dass die Verwertung von Jagdgebieten, die keine Eigenjagden sind, regelmäßig über den Abschluss von Jagdpachtverträgen mit bestimmtem Inhalt zu geschehen hat, hat seinen rechtshistorischen Grund in den „Uebelständen“, die sich unmittelbar nach Erlassung des kaiserlichen Jagdpatentes vom 7. März 1849 ergeben hatten.

Aufgrund dieser „Uebelstände“ sah sich das Innenministerium am 15. Dezember 1852 veranlasst, eine Verordnung „im

Betreff der Ausübung des Jagdrechts“ zu erlassen. Zu § 1 dieser Verordnung wurde festgelegt, dass „von nun an“ die Ausübung der Jagd in diesen Nichteigenjagdbezirken „nicht anders, als im Wege der durch die politische Bezirksbehörde vorzunehmenden Verpachtung ausgeübt werden [darf]“. Anschließend regelte § 2 zwingend, dass „die Verpachtung im Wege des öffentlichen Aufrufs...zu geschehen [hat]“. Die Ausschreibung war durch öffentlichen Anschlag über drei Monate vor Ablauf eines allenfalls laufenden Pachtverhältnisses kundzumachen.

Auch diese rechtshistorische Entwicklung belegt, was oben ausgeführt ist: Die Ausübung der Jagd auf irgendwelchen Splitterparzellen führt zu „Uebelständen“. Nach Erlassung des Jagdpatentes 1849 war der vorrangigste Übelstand, den es abzustellen galt, die völlige Übernutzung von Wildtierbeständen und das teils flächige „Ausschießen“ bestimmter Wildarten. Manche Phänomene wiederholen sich in der Rechtsgeschichte.

Zu betonen ist allerdings, dass diese wunderbar knapp und eindeutig gefasste Rechtsquelle auch noch einen zweiten kritischen Punkt berührt: Die Verwertung dieser fremden Vermögensrechte durch Vergabe der Jagdausübungsrechte an Dritte gegen Entgelt hatte selbstverständlich im Wege einer öffentlichen Ausschreibung – und damit transparent und nachvollziehbar – zu geschehen. In den späteren Jagdgesetzen wurden diesbezüglich einschränkende Bestimmungen vorgesehen. Namentlich die Befugnis zur freihändigen Vergabe von Jagdpachtverträgen. Die Kriterien für eine derartige freihändige Vergabe sind in den Jagdgesetzen teils weit gefasst. Den Verantwortlichen muss aber in jedem Fall bewusst sein, dass auch eine solche freihändige Vergabe immer die Verfügung über fremde Rechte bedeutet, die unter den strengen Anforderungen der – auch strafrechtlich geschützten – Verwaltung fremden Vermögens steht. Ein wissentlicher Missbrauch, der die Vertretenen (hier die Summe der Grundeigentümer) am Vermögen schädigt, kann unter die Strafbestimmung des § 153 StGB (Untreue) fallen, wenn der Befugnismissbrauch „in unvertretbarer Weise gegen solche Regeln verstößt, die dem Vermögensschutz des wirtschaftlich Berechtigten dienen“.

Wer also von der öffentlichen Ausschreibung nach dem ursprünglichen Modell aus dem Jahr 1852 – gestützt auf die aktuellen Landesjagdgesetze – absieht, dem ist jedenfalls eine außerordentlich genaue Dokumentation dieser Entscheidung und ihrer sachlich, rechtlich und wirtschaftlich einwandfreien Begründung angeraten. In Konflikt mit den Anforderungen des § 153 StGB und der dazu ergangenen, strengen Judikatur können Verantwortliche hier schneller geraten, als es mancherorts bewusst ist.

Einflussfaktoren

Welche Faktoren haben nun einen – zumindest maßgeblichen oder erfassbaren – Einfluss auf die oben erläuterten Jagdwerte und auf die oben erläuterte Jagdverwertung?

Steuern und Abgaben

Wie immer im Leben des Normunterworfenen haben steuer- und abgabenrechtliche Verpflichtungen einen praktisch enormen Einfluss auf Vermögenswerte und Einkommen.

In der Praxis sind Rechtsgeschäftsgebühren, Jagdabgaben, Umsatzsteuerbestimmungen etc. häufig ein vorrangiger Grund für die Wahl der Vertragsgestaltung. Auf dieses komplexe Themenfeld kann aber in der knappen Zeit dieses Impulsreferats nicht eingegangen werden.

Änderungen im Jagdrecht

Von größtem Einfluss können für die – regelmäßig besonders langfristigen – Verwertungsverträge für die Jagd (Jagdpachtverträge) Änderungen im Jagdrecht sein. Der Vertragsgegenstand wird von diesen Änderungen natürlich berührt – geht es doch um die Jagdausübung und das Jagdausübungsrecht. Werden also die elementaren Befugnisse (das Recht, bestimmten Wildarten nachzustellen und es zu erlegen) eingeschränkt, so wird damit letztlich der Gegenstand des Bestandvertrages selbst im Umfang (üblicher Weise) verkleinert. Vertragsanpassungen in dieser Hinsicht sollten also fairerweise vorbehalten und auch entsprechend vorgesehen sein. Ob nun in einem Gebirgsrevier die Jagd auf Raufußhühner erlaubt bleibt oder nicht, hängt ja bekanntlich von der Laune der EU Kommission und des EuGH ab – berührt aber die Laune der betroffenen Jagdausübungsberechtigten noch viel mehr.

Ob die Fütterung des Wildes erlaubt bleibt, eingeschränkt oder gar verboten wird, hat letztlich genauso einen wertbestimmenden und daher äquivalenzrelevanten Einfluss auf künftige oder auch bestehende Jagdpachtverträge. Auch hier gilt, dass eine faire Vertragsgestaltung Anpassungen möglich machen sollte, um auf extern verursachte Äquivalenzstörungen, die sich während der langen Vertragsdauer ergeben können, reagieren zu können.

Änderungen in den Revieren

Aber auch faktisch können sich Änderungen ergeben, die wertrelevant sind. Der paradigmatische – und häufig schematisch auch erfasste – Fall betrifft die Veränderung von Flächen von Jagdrevieren. Ob Teilflächen der Bejagbarkeit entzogen werden, weil sie zu „Ruhensbezirken“ gemacht werden oder so vollständig aufgesiedelt werden, dass damit jedenfalls in Teilen die Jagdausübung erschwert oder gar verunmöglicht wird, oder ob sich die Habitatverhältnisse durch andere Einflüsse ändern – all diese Faktoren haben wesentlichen Einfluss auf den Jagdwert und die Jagdverwertung. Eine Erfassung dieser Veränderungen ist außerordentlich schwierig – am Ende des Tages aber sehr oft an einfachen Statistiken (wie den Abschusszahlen) sehr gut ablesbar. Und auch darin liegt ein häufiger Grund für den Vormarsch der Abschusskaufverträge gegenüber den Pachtverträgen in der Rechtspraxis: In Abschusskaufverträgen wird viel häufiger auf tatsächlich getätigte oder wenigstens mögliche Abschüsse abgestellt und nicht auf pauschale und schwer vorhersehbare Entwicklungen, die dann auf das Risiko des Jagdpächters übertragen werden.

Wildschadenshaftung

Einer der elementarsten wertbestimmenden Faktoren ist jedenfalls die grundsätzliche Verpflichtung des letztlich tatsächlich aufgrund welcher Vertragskonstruktion auch

immer die Jagd ausübenden Jägers: Seine im Zweifelsfall für unverrückbar gehaltene Verpflichtung zum Ersatz von Wildschäden.

Diese Verpflichtung ist ein vielfach – auch hier in Aigen – diskutiertes und analysiertes Kernthema der jagdlichen Diskussionen.

In aller Kürze kann an dieser Stelle nur auf einige wenige Punkte kursorisch eingegangen werden.

Zunächst ist zu unterstreichen, vor welchem rechtstatsächlichen Hintergrund diese untypische Schadenersatzbestimmung Eingang in die Rechtsordnung gefunden hat. Knapp auf den Punkt gebracht, stellt sich das so dar: Spätestens seit den Bauernkriegen des 16. Jahrhunderts war klar, dass Überhege von Wildbeständen zu größten sozialen Problemen führen kann. Die gestiegene Bevölkerungsanzahl in Mitteleuropa bei langsamer Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion bedeutete, dass jede Gefährdung der Nahrungsmittelversorgung sozialen Sprengstoff zünden konnte. Die Entwicklungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert mit teils erneut stark steigenden Wildständen zum Nutzen der Feudaljagd haben dieses Phänomen bestätigt und die radikale Reaktion auf hohe Wildbestände unmittelbar nach dem kaiserlichen Jagdpatent von 1849 hat erneut unterstrichen, welche Bedeutung damals der Nahrungskonkurrent Wild für den Menschen hatte.

Als rechtspolitisches Gegengewicht zur freien Bürgerjagd war es daher naheliegend, jenem, der einen Einfluss auf die Wildbestände nehmen konnte und sollte, auch das Risiko aufzubürden, das entgleisende Wildbestände mit sich bringen könnten. Vor diesem Hintergrund fand also die verschuldensunabhängige de facto Erfolgshaftung für den Wildschadenersatz Eingang in die einschlägigen Normen.

In der über Jahrhunderte entwickelten Kulturlandschaft mit ausgewiesenen land- und forstwirtschaftlicher Prägung waren diese Zusammenhänge nachvollziehbar und unmittelbar. Das Regelwerk war schlüssig und weitestgehend funktional.

In der Zwischenzeit haben sich diesbezüglich maßgebliche Änderungen ergeben: Die Kulturlandschaft hat sich zu einer Industrie- und Tourismuslandschaft entwickelt – beide Phänomene haben zu einer massiven Zurückdrängung des Wildes in viel kleinere Rest-Lebensräume geführt. Auch die Industrialisierung der Landwirtschaft hat dazu ihren unzweifelhaften Beitrag geleistet.

Zu diesem Phänomen gesellt sich seit Mitte der 1990er Jahre allerdings ein ganz neues: Die Kultur-, Industrie- und Tourismuslandschaft Europas soll nach dem Konzept verschiedener Stakeholder und nun auch Rechtsquellen zumindest teilweise in eine Naturlandschaft oder gar Wildnis zurückverwandelt werden. Was den Habitatschutz betrifft, sind diese Konzepte noch auf bestimmte Teilregionen Europas beschränkt. In den einschlägigen Richtlinien aus den 1990er Jahren standen ursprünglich 5 % der europäischen Fläche als Zielvorgabe für diese Entwicklung – heute sind 15 % dieser europäischen Flächen für diesen Habitatschutz nach den Naturschutzrichtlinien vorgesehen.

Im Artenschutz geht dieses Konzept noch wesentlich weiter: Bestimmte „iconic species“ sollen so generellen Schutz erfahren, dass deren Verbreitung nicht auf die ausgewiesenen Habitatschutzgebiete beschränkt werden, sondern

den gesamten europäischen Kontinent erfassen sollen. Interessanter Weise wird dabei der europäische Kontinent aber nicht als ein Verbreitungsgebiet dieser Arten – mit geeigneten und weniger geeigneten Flächen – betrachtet, sondern in jeder Verwaltungseinheit (jedem Mitgliedstaat und jedem Teilstaat jedes Mitgliedstaates der Union) wird die Vorgabe gemacht, diesen Wildnisarten wieder Raum zu geben.

Das viel diskutierte – und tatsächlich illustrativste – Beispiel ist die „Rückkehr“ der Großprädatoren. Für diese großen Fleischfresser wird postuliert, dass sie raumgreifend Europa aufsiedeln sollen und müssen, bis sie einen günstigen Erhaltungszustand erreichen – der angeblich erst dann erreicht ist, wenn er in jeder der genannten einzelnen Verwaltungseinheiten jeweils gesondert betrachtet gegeben ist. Bemerkenswert ist dabei noch etwas: Für die großen (und ganz extrem gefährdeten) Pflanzenfresser – etwa den europäischen Wisent – wird die gleiche Entwicklung nicht gefordert oder befördert.

Was hat das nun mit Jagdwerten und Jagdverwertung zu tun? Sehr viel! Die von Tourismus, Industrie und industrialisierter Land- und Forstwirtschaft – mancherorts aber auch durch unsachgemäßen Jagddruck – in Rückzugsgebiete zurückgedrängten Schalenwildarten, werden dort hinkünftig auch noch einem Prädatorendruck ausgesetzt, den es die letzten 150 Jahre – und das ist der Zeitraum der Entwicklung der jetzt geltenden jagdgesetzlichen Normen – nicht gegeben hat. Das führt zu Verhaltensänderungen des Wildes. In weiten Teilen der neuen Bundesländer Deutschlands, die vom Wolf bereits aufgesiedelt sind, zeigen sich Großrudelbildungen bei Rot- und Schwarzwild.

Haftet der Jagdausübungsberechtigte nun auch für Wildschäden, die auf eine Art und Weise herbeigeführt werden, die die Jagdgesetze, als sie das oben skizzierte System aus den dargelegten Gründen entwickelt haben, gar nicht kannten?

Die Frage ist berechtigt und die Antwort darauf kann über wirtschaftliche Existenzen entscheiden – aber auch über die Frage, ob Jagdgebiete überhaupt noch verpachtungsfähig sind oder nicht. Denn Jagdgebiete mit völlig unberechenbarem Wildschadenersatzrisiko können für Jagdausübungsberechtigte zum Casino werden, in dem man nur verlieren kann. Tatsächlich zeigt sich das in manchen mittelosteuropäischen Gebieten bereits. Reviere, die aus hunderten Hektar großen Mais- oder Rapsschlägen bestehen, in denen Schwarzwildrotten mit einer Stückzahl von jenseits der 100 oder 150 über Monate zu Schaden gehen können, sind dort und da praktisch schon nicht mehr zu verpachten.

Neue Ansätze der Wildschadensregelung

Tatsächlich ist die Diskussion in Bewegung geraten – auch auf juristischer Ebene. Das aktuellste Beispiel dazu ist der neue § 105 im Burgenländischen Landesjagdgesetz. Die von einem namhaften Rechtsprofessor vertretene Auffassung, dass die alte Rechtslage mit dem verschuldensunabhängigen Wildschadenersatz überhaupt verfassungswidrig ist, hat sich nicht durchgesetzt. Die Gründe dafür sind oben aufgezeigt: Im Wesentlichen kann es nämlich noch zutreffen, dass der Jäger Einfluss auf die Entwicklung der Wildpopulation

nehmen und damit auch den Wildschaden zumindest im gewissen Maße steuern oder mitbeeinflussen kann. Daher ist eine vollständige Eliminierung der verschuldensunabhängigen Haftung nicht Gesetz geworden.

Allerdings hat der Burgenländische Gesetzgeber neue Beschränkungen vorgesehen, von denen die bemerkenswerteste die Höchsthaftungsgrenze für den jährlichen Wildschadenersatz ist (Gesamtrevierfläche x Multiplikator 30). Außerdem sind grundsätzlich nur 90 % des Wildschadens zu ersetzen – in Siedlungsnähe kann diese Summe herabgesetzt werden, bei unterlassenen Benachrichtigungen ebenfalls.

Der Burgenländische Gesetzgeber hat also die bisher zulasten des Jagdausübungsberechtigten geltende, schematische de facto verschuldensunabhängige und unbeschränkte Erfolgshaftung durchbrochen.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner diesbezüglichen Entscheidung vom 6.12.2017 zu G 202/2017-16 leider in der Hauptsache einen formalen Ausweg genommen und die Anfechtung dieser Neuregelung nicht zugelassen, weil sie formaljuristisch zu eng gefasst gewesen wäre. Trotzdem lässt sich aus der Entscheidung aber erkennen, dass der Verfassungsgerichtshof zumindest keine grundsätzlichen Bedenken dagegen entwickelt hat, dass der Burgenländische Gesetzgeber die unbeschränkte verschuldensunabhängige Haftung beseitigen wollte.

Diese Rechtsentwicklung und insbesondere diese Rechtsprechung deutet aus meiner Sicht daher in folgende Richtung: Jedenfalls dem Gesetzgeber steht es zu, auf die oben geschilderten neuen maßgeblichen Einflussfaktoren für Jagdwerte und Jagdverwertung Rücksicht zu nehmen. Das ist auch geboten. Das Wild durch Tourismusentwicklung, Industrialisierung, Infrastrukturausbau und Intensivierung der

Land- und Forstwirtschaft in Rückzugsräume zu verdrängen, aus der Kulturlandschaft de facto eine Industrie- und Tourismuslandschaft zu machen, für diese Landschaft dann aber flächendeckend in Europa gleichzeitig eine „Wildnis“ zu postulieren, die es hier nie wieder geben kann, ist schon per se extrem widersprüchlich und praktisch unsinnig. Im Rahmen dieser Entwicklung dem Jäger aber das in den letzten 150 Jahren bewährte Gestaltungsmittel – Formung der Wildpopulationen durch Hege und Jagd – dadurch aus der Hand zu nehmen, dass man in diesen Residualgebieten wirksamen Großprädatorendruck wieder einführt, der dann zu unbeherrschbaren Schadensentwicklungen führt, auf die der Jäger infolge des Abschussverbotes für diese Grossprädatoren gar keinen Einfluss mehr nehmen kann, entzieht dem bisherigen System von Haftungen und damit sozialem Ausgleich der Risiken vollständig die Grundlage. Dieses Haftungssystem ist daher aufgrund des aufgezeigten Funktionswandels der Normen nicht aufrecht zu erhalten. Darauf reagiert die Rechtspraxis in manchen Regionen bereits jetzt durch die Unverpachtbarkeit von Revieren oder durch Verträge, in denen Wildschadenersatzpflichtungen für bestimmte Fälle inter privatos bereits beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Wie die aufgezeigten Entwicklungen weiter voranschreiten, werden diese Verträge, in der Folge aber auch Judikate und schließlich weitere unausweichliche Änderungen des gesetzlichen Systems zeigen.

Literatur

Schneider, F. und J. Voigt (2017): Volkswirtschaftliche Analyse der wirtschaftlichen Bedeutung der Jagd in Österreich; Johannes Kepler Universität Linz, Dezember 2017.

Notizen

Das Walbecker Modell

Hans Gellen^{1*}

Die zunehmende Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft hat einen stetigen Rückgang des Niederwildes zur Folge. Es ist die Aufgabe aller, die mit Fauna und Flora umgehen, artenreiche und gesunde Wildtierbestände zu erhalten.

Das erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und deren Bewirtschafter. So sollten die Bemühungen in einem Jagdrevier solchen Hegemaßnahmen gelten, die so weit wie möglich den Lebensraumansprüchen des Wildes gerecht werden.

Die damit verbundenen Hegetätigkeiten können jedoch oft zu Problemen führen:

- man bekommt nur geringe Pachtflächen für die Biotophege;
- die Flächen für Hegemaßnahmen liegen häufig nur im Randbereich des Verbreitungsgebietes einer Art;
- Biotopstrukturen liegen inselartig in der Feldflur;
- Strukturmaßnahmen können den landwirtschaftlichen Arbeitsablauf beeinträchtigen (Unmut der Bauernschaft);
- Planung der Hegemaßnahmen sind nur kurzfristig möglich, daher oft ineffektiv und zu aufwendig sowie
- durch Einschränkungen der Hegetätigkeiten, abnehmende Wilddichte und damit Senkung des Pachtzinsniveaus.

Die Lösung

- Artgerechte Reviergestaltungsmaßnahmen, „ökologisches“ Flächenmanagement – Zusammenarbeit zwischen den Jagdgenossen, Forstwirten und Jagdpächtern;
- Ausgleich und Ersatz verbindlich ausweisen und Höhe des Pachtzins über einen Sockelpachtpreis hinaus regeln;
- Einführung eines „Hege-Kontos“ – Mitverantwortung für einen gesunden Wildbestand soll sich lohnen und
- Flurbewirtschaftung ohne Hegebemühungen bleibt ohne Bonus.

Aus diesen Gründen und um eine gerechtere Jagdpachtverteilung zu bewirken, wurde das Walbecker Modell von Emil und Christiane Underberg und deren Berufsjägern in Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Geldern 5 und dem Dipl.-Geologen Dr. Horst Pethig entwickelt.

Das Walbecker Modell bietet eine Chance für den verbesserten Einklang mit der Land- und Forstwirtschaft für unsere wildlebenden Tiere. Auf der Grundlage dieses Modells wurden die Verlängerungsverträge versuchsweise für 2 Jagdjahre von 1997 bis 1999 abgeschlossen.

Aufgrund dessen, dass sich alle Parteien weiterhin in besonderer Weise für die Erhaltung der jagdbaren Wildtiere

und ihrer Lebensräume einsetzen und in der Erkenntnis der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns und aufgrund der Erfahrungen der 2 Versuchsjahre, haben wir das Walbecker Modell weiter entwickelt.

Der jetzige Pachtvertrag nach dem Walbecker Modell sieht nun folgendes vor:

- Eine Sockelpacht;
- eine Zusatzpacht unterteilt nach Güte der Flächen sowie
- eine Streckenpacht.

Die Hegemaßnahmen werden gesondert über Zusatzvereinbarungen zwischen dem Jagdpächter und dem Bewirtschafter geregelt.

Die Sockelpacht unterteilt sich in folgende Flächen und wird dementsprechend honoriert:

- | | |
|---|-----------|
| • Straßen und befestigte Wege | 1 Punkt |
| • Topfpflanzen mit befestigter oder versiegelter Oberfläche | 1 Punkt |
| • Topfpflanzen auf gewachsenem Boden | 5 Punkte |
| • dem Wild dienende Flächen | 10 Punkte |

Diese Flächen in ha werden mit den einzelnen Punkten multipliziert und zur Berechnung übertragen.

Dem Wild dienende Flächen werden jetzt nochmals unterteilt nach Güte der Flächen und bilden die Zusatzpacht:

- | | |
|-----------------|-------------|
| • Wald | 22,5 Punkte |
| • Gräben | 22,5 Punkte |
| • Wiesen/Weiden | 18 Punkte |
| • Äcker | 12 Punkte |

Diese Flächen in ha werden nun wieder mit den einzelnen Punkten multipliziert und ebenfalls zur Berechnung übertragen.

Schließlich haben wir noch die Streckenpacht, die den jährlichen Erfolg der Hegebemühungen der Jagdgenossen und des Jagdpächters widerspiegelt. Die Streckenpacht wird berechnet nach den Angaben der jährlichen Streckenmeldungen der Berufsjäger und berechnet sich wie folgt:

- | | |
|-------------|-------------|
| • Hasen | á 26 Punkte |
| • Rehe | á 26 Punkte |
| • Fasane | á 15 Punkte |
| • Enten | á 15 Punkte |
| • Kaninchen | á 8 Punkte |
| • Tauben | á 5 Punkte |

Die Anzahl der erlegten Tiere wird multipliziert mit den einzelnen Punkten und trägt nun, zuzüglich der Sockel- und

¹ Walbecker Model e.V., Geldern, Damm 20, D-47608 Geldern

* Ansprechpartner: Hans Gellen, hans.gellen@underberg.com

der Zusatzpacht, zur Komplettberechnung der jährlichen Auszahlung des Pachtpreises bei. Für den jagdlichen Erfolg zwingend dazu gehörend sind die Hegemaßnahmen, die individuell über eine Zusatzvereinbarung zwischen dem Jagdpächter und dem Grundstückseigentümer bzw. dem Bewirtschafter vereinbart werden und unabhängig vom Jagdpachtvertrag sind.

Wir haben die unterschiedlichsten Hegemaßnahmen aufgeführt, die auf einem von der Landwirtschaftskammer entworfenem Formular eingetragen werden und bei der

Jagdverwaltung eingereicht werden müssen. Über 40 Hegemaßnahmen werden aufgeführt, die jeder Betriebsinhaber oder Bewirtschafter durchführen kann.

Hier einige Beispiele:

- A 1 Ackerrandstreifen von der Verwaltung gesät;
- A 6 Ernteausfall Ackerrandstreifen Zuckerrüben;
- M 1 Mahd von innen nach außen mit dem Wildpieper sowie
- W 1 Wildacker in geeigneter Lage.

Nachhaltige Jagd und Gemeinwohl

Der gemeinnützige Charakter der nachhaltigen Jagdausübung

Herbert Pfeiffer^{1*}

Jagd und Naturschutz

Der Naturschutzbeitrag einer nachhaltig ausgeübten Jagd hat seine Wurzeln im Bericht der Brundtlandkommission, den die UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahre 1987 veröffentlichte. Der Bericht ist für seine Definition des Begriffes „Nachhaltige Entwicklung“ bekannt.

Auf seine Veröffentlichung folgte 1989 die Einberufung der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, als RIO Konferenz bekannt, die dann 1992 in Rio stattfand. Ziel war die Umsetzung des Brundtlandreports in internationales Handeln. Es kam im Rahmen dieser Konferenz zur Gründung der „Convention on Biological Diversity – CBD“.¹ Gemäß EU EntschlieÙung aus 1994 sichert die artgerechte Hege die Habitaterhaltung im Biotop und ist so ein wesentliches Element des Artenschutzes.

Im Jahre 1998 werden in der Österreichischen Strategie für die Umsetzung des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt für die Jagd übergeordnete Zielsetzungen formuliert, dass alle heimischen Wildtierpopulationen und deren Lebensräume langfristig gesichert werden sollen und dass eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung der Wildtierpopulationen bei gleichzeitiger Lebensraumverbesserung angestrebt werden soll.² In der Folge kam es durch CBD im Jahre 2000 zur Entwicklung des Ecosystem Ansatzes (Eco – Systemapproach), das sind 12 (Malawi-)Prinzipien für Ökosystemmanagement und Anwendungsrichtlinien.

Beim Weltkongress der internationalen Naturschutzorganisation IUCN im Oktober 2000 in Amman wurde basierend auf die CBD von Rio im Jahre 2000 ein Grundsatzstatement zur nachhaltigen Nutzung wildlebender Ressourcen beschlossen.

Die Resolution enthält folgende wichtige Feststellungen:

- „Die Nutzung wildlebender Ressourcen stellt, soweit sie nachhaltig erfolgt, ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der Natur dar, da die durch eine solche Nutzung erzielten sozialen und wirtschaftlichen Vorteile dem Menschen Anreize geben, diese zu erhalten“

- „Wildlebende Ressourcen besitzen vielfältige kulturelle, ökologische und wirtschaftliche Werte, die Anreize für die Erhaltung der Natur bieten können. Wo einer wildlebenden Ressource ein wirtschaftlicher Wert zugeordnet werden kann, falsche Anreize ausgeschlossen und Kosten sowie Nutzen internalisiert sind, können günstige Bedingungen für Investitionen zugunsten der Erhaltung der Natur und der nachhaltigen Nutzung der Ressource geschaffen und somit das Risiko der Schädigung oder des Verlustes der Ressource, sowie des Lebensraumes gemindert werden.“
- Es ist dafür zu sorgen, „die Prinzipien der Bewirtschaftung, die zur Nachhaltigkeit und verstärkter Effizienz der Nutzung wildlebender Ressourcen beitragen, zu identifizieren, zu bewerten und zu fördern.“

Aus Sicht der internationalen Naturschutzorganisation bestehen damit offiziell zwei Strategien des Naturschutzes für die Erhaltung der Biodiversität, nämlich:

- Naturschutz durch Nicht-Nutzung (Nationalparks, etc.) und
- Naturschutz durch gezielte nachhaltige Nutzung von wildlebenden Ressourcen außerhalb dieser Gebiete.

Es sind dies ergänzende Strategien. Damit steht die nachhaltige Jagd weltweit auf einem neuen tragfähigen gesellschaftlichen Fundament. Sie ist als „naturschutzkonforme“ Tätigkeit anerkannt.

Nachhaltig wird dabei so beschrieben, dass wildlebende Ressourcen (Tier- und Pflanzenwelt) von künftigen Generationen in dem Umfang genutzt werden können, in dem sie heute nutzbar sind, ohne dass dabei die Biodiversität vermindert wird.

Im Jahre 2002 wurde von der österreichischen Bundesregierung die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung beschlossen. Als Leitziel wird darin die Erhaltung der Vielfalt von heimischen Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Landschaften angestrebt (Österreichische Bundesregierung, 2002).

Eine nachhaltige Jagd kann als wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieser Ziele angesehen werden.³

¹ WIKIPEDIA und Wolfgang Lexer, Umweltbundesamt, Vortrag gehalten am 5.2.2008; Titel: Die Nachhaltigkeit der Jagd; Ort: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW).

² Vgl. Martin Forstner, Friedrich Reimoser, Wolfgang Lexer, Felix Heckl u. Josef Hackl in: Nachhaltigkeit der Jagd, Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, Wien 2006, Hrsg. Umweltbundesamt GmbH. S.3.

³ A.a.O. Martin Forstner, Friedrich Reimoser, Wolfgang Lexer, Felix Heckl u. Josef Hackl in: Nachhaltigkeit der Jagd, Prinzipien, Kriterien und Indikatoren, Wien 2006, Hrsg. Umweltbundesamt GmbH. S.3

¹ Vorstandsmitglied des Burgenländischen Jagdverbandes, Bergstraße 49, A-7322 Lackenbach

* Ansprechpartner: Mag. Herbert Pfeiffer, hpfeiffer@aon.at

Im Jahre 2004 kam es durch CBD zur Entwicklung der „Addis Ababa Principles and Guidelines of Sustainable Use of Biological Diversity Art.2“ zu 14 Prinzipien für nachhaltige Nutzung und Anwendungsrichtlinien.

Im Jahre 2007 wird die „Charter on Hunting and Biodiversity“ vom Europäischen Rat verabschiedet.

Die Charta anerkennt die Jagd als Naturschutzinstrument. Zugleich wird die Jagd mit den Nachhaltigkeitsprinzipien der CBD in Zusammenhang gestellt.⁴

Der Naturschutzbeitrag der Jagd ist seit rund 25 Jahren auf internationaler Ebene belegt. Die Jagd ist ein integrativer Teil des Naturschutzes.

Implementation des Naturschutzes in Jagdgesetzen in Europa

Beeinflusst durch diese Entwicklung haben viele Länder und Staaten begonnen, in ihren Jagdgesetzen diesen Paradigmenwechsel der Jagd in Richtung wichtige Säule der Naturschutzfunktion der Jagd zu vollziehen. Die Jagd wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Nutzen des Gemeinwohls interpretiert. So steht z.B. in der Präambel des Jagdgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen: „... die Belange des Tierschutzes, des Natur- und Artenschutzes und einer ökologischen Waldwirtschaft haben inzwischen eine deutlich größere gesellschaftliche Bedeutung und müssen daher im Landesjagdgesetz verstärkt berücksichtigt werden.“

Nahezu alle deutschen Landesjagdgesetze (dreizehn von sechzehn), sowie die Jagdgesetze in Skandinavien, der Schweiz und Ungarn sind an einer ökologischen Jagd als integrativen Teil des Naturschutzes orientiert.

Diese Länder haben in den letzten Jahren einen vollkommen neuen § 1 formuliert, der der jeweiligen Zivilgesellschaft grundsätzliche Antworten zum warum der Jagd und ihren vom Staat gewollten Zielen und Aufgaben liefert und zwar unabhängig davon, ob ein Revierjagdsystem, Lizenz- oder ein Patentjagdsystem eingerichtet ist.

Als Beispiel möchte ich hier Präambel und § 1 des burgenländischen Jagdgesetzes anführen. Das heißt, diese Grundsatzaussagen zur Jagd sind europaweit systemunabhängig am Naturschutz orientiert. Die Jagd wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dargestellt, die dem Gemeinwohl dient.

Bei der Entwicklung der Kriterien für eine nachhaltige, naturschutzorientierte, ethisch vertretbare Jagd waren die österreichischen Experten aus Lehre und Forschung in den letzten 20 Jahren richtungsweisend.⁵

Jagd und Gemeinnützigkeit

Die Ausübung der nachhaltigen Jagd unterstützt jeden Naturnutzer bei der Konsumation des Gutes „biodiverse Natur“, und zwar unabhängig von den subjektiven Zielsetzungen des Jagdausübenden, wie Freude an Trophäen

oder der Rekreationsgedanke (die Freude an der Trophäe und der Rekreationsgedanke reicht als Antwort für die Gesellschaft nicht und rechtfertigt auch nicht eine ethisch nachhaltige Jagd).

Die Jagd ist daher echt gemeinnützig, ihre Wirkung bezieht sich auf die Allgemeinheit und nicht nur auf einen Personenkreis. Viele Gesetzgeber unterstreichen ja in ihren Gesetzestexten den Naturschutzcharakter der Jagd und den Beitrag zum Gemeinwohl und geben der Gesellschaft Antworten auf die Frage „Warum Jagd?“. Die Jäger sind in Bewältigung ihrer Aufgaben Erfüllungsgehilfen der öffentlichen Hand. Besonders im Bereich Wildtiermanagement und Hege.

Der Jäger ist von jeder Gewinnerzielungsabsicht weit entfernt. In Österreich erfüllt die Jagd die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit gem. § 35 BAO, da die nachhaltige Jagd als wichtige Säule des Naturschutzes auf internationaler Ebene anerkannt ist und die Allgemeinheit gefördert wird.

Anhang 1

Gesetz vom 9. März 2017 über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Burgenländisches Jagdgesetz 2017 – Bgld. JagdG 2017)

I. Hauptstück

Jagdrecht und Jagdausübungsrecht

Präambel

Freilebendes Wild ist ein wesentlicher Bestandteil der Natur und ein Naturerbe unserer Heimat. Es ist als Teil unserer Kulturlandschaft in seiner Vielfalt und seinem natürlichen und historisch gewachsenen Beziehungsgefüge für nachfolgende Generationen möglichst zu bewahren.

Die Jagd hat den Grundsätzen der Weidgerechtigkeit zu entsprechen und umfasst auch die Verpflichtung zur Hege des Wildes. Sie unterstützt die Nachhaltigkeit des Vorkommens einer artenreichen Tierwelt und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz und zur Biodiversität. Sie stellt durch die nachhaltige Entnahme jagdbaren Wildes qualitativ hochwertige Lebensmittel zur Verfügung.

Die langfristige Sicherung der Wildpopulationen und eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung ist ein dem Gemeinwohl dienender Beitrag. Die Jagd trägt in ihrer Vielfalt einen Teil zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung über ein integratives und nachhaltiges Wildtiermanagement bei.

§ 1 Ziele

Dieses Gesetz hat zum Ziel,

1. die naturnahe und nachhaltige Jagd auf freilebendes Wild in ihrer Vielfalt als generelle Nutzung von Wild durch weidgerechte Jagdausübung als Kulturgut zu erhalten und weiter zu entwickeln,

⁴ European charter on hunting and biodiversity, Corporate author: Council of Europe, Date 2007, Source IUCN (ID: MON-81629).

⁵ Vgl. Reimoser u. Obermair in: Integratives Wildtiermanagement und nachhaltige Jagd, Jagd in Tirol, 04/2015 s.33.

2. gesunde und stabile Wildpopulationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Belange in ihrer Artenvielfalt zu erhalten,
3. im Bestand bedrohtes Wild zu schützen, seine Populationen zu stärken und seine Lebensräume zu erhalten und zu verbessern,
4. den Anspruch des Wildes auf Ruhezeiten und Rückzugsräume zu sichern sowie
5. die Jagd als komplexe und anspruchsvolle Tätigkeit, die praktisches und fachliches Wissen und Können voraussetzt, durch Aus- und Weiterbildung im Sinne des gesetzlichen Auftrages qualitativ sicher zu stellen.

Notizen

Nachhaltige Jagd im Kontext der gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd

Felix Heckl^{1*}

Das Set von Prinzipien, Kriterien und Indikatoren zur Bewertung der Nachhaltigkeit der Jagd aus dem Jahr 2006 wurde 2017 aktualisiert und im Internet als interaktives Selbstbewertungs-Tool frei zugänglich gemacht (<http://selbsttest.biologischesvielfalt.at/selbsttest-fragen/>). Jeder Indikator wird erläutert und hat mehrere Antworten zur Auswahl. Es erfolgt eine automatische Auswertung der angekreuzten Antworten nach einem Punktesystem. Die Indikatoren umfassen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die Ökologie, die Ökonomie und den soziokulturellen Bereich.

Das Selbstbewertungs-Tool ermöglicht eine Nachhaltigkeits-Überprüfung der jagdlichen Tätigkeit im Hinblick auf die Erhaltung und Nutzung von heimischen Wildarten und ihrer Lebensräume an den Schnittstellen unterschiedlicher Interessen. Die Nachweisung der Nachhaltigkeit anhand dieser Überprüfung leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagdausübung.

Welche Aktivitäten von Jägern werden im interaktiven Selbstbewertungs-Tool positiv bewertet und haben Bezug zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd? Oder anders gesagt „Was kann ich als Jäger aktiv tun, um die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagdausübung zu verbessern?“

Dazu einige Beispiele:

1. Örtliche Bevölkerungsgruppen, die nicht jagdlich tätig sind, aktiv zum regelmäßigen wechselseitigen Informationsaustausch über wild- und jagdrelevante Maßnahmen einladen, neben den Grundeigentümern z.B. Forstwirte, Landwirte, Alpin- oder Tourismusvereine, Mountainbikevereine, Reitverbände, Naturschutzorganisationen, Gemeindepolitiker, Straßenverwaltungen bzw. unterschiedlichste Projektbetreiber;
2. sich gesellschaftlich engagieren und aktiv regelmäßigen kommunikativen Austausch mit der nicht jagenden Bevölkerung pflegen, z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen oder über aktive Mitgliedschaften von Jägern in nicht jagdlichen gesellschaftlichen Gremien;
3. auf begründete, sachliche Kritik der Gesellschaft an bestimmten Formen der Jagdausübung sollte eingegangen werden, indem diese bedacht und diskutiert wird;
4. zur Bewältigung von Konflikten mit der Jagd stets das am wenigsten eskalierende Mittel einsetzen (Eskalationsstufe mit der geringstmöglichen Eskalationsintensität, z.B. direktes persönliches Gespräch vor von Außenstehenden moderiertem Gespräch vor Rechtsmittel) und
5. Verzicht auf Alkohol (kein Alkoholgehalt im Blut bei der Schussabgabe).

Folgende weitere Fragen im Selbstbewertungs-Tool haben Bezug zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Jagd (Beispiele):

- Verbesserung des Wissensstandes über Auswirkungen jagdlicher Maßnahmen auf andere Landnutzungen;
- Existenz einer Strategie zur Abstimmung der Bejagung mit anderen Landnutzungen;
- Berücksichtigung von Leitbildern und Managementzielen von naturschutzrechtlich geschützten Gebieten;
- Umgang mit wiederkehrenden Arten (entsprechend dem potenziellen natürlichen Wildarteninventar);
- die Jagd wird unter Berücksichtigung anderer sozialer und wirtschaftlicher Bereiche durchgeführt, es gibt keine dokumentierten Unstimmigkeiten mit der Bevölkerung;
- aktives Kommunikations- und Krisenmanagement im Falle von jagdrechtlichen Übertretungen;
- keine Übertretungen von tierschutzrelevanten Bestimmungen;
- Gift wird im Rahmen der Jagdausübung nicht verwendet;
- Veräußerung und Freilassung von Wildtieren aus Gattern oder Volieren zum Abschuss sowie
- Pflege der Jagdkultur.

Das vorliegende Update des interaktiven Selbstbewertungs-tools entspricht dem Stand von August 2017. Es versteht sich im Sinne einer adaptiven Vorgehensweise als offenes System, welches von der Entstehung bis hierher und künftig weiter mit laufenden Anpassungen über partizipative Prozesse fortwährend entwickelt wird.

Die Autoren der vorliegenden Version „Intersektorale Prinzipien, Kriterien und Indikatoren für nachhaltiges integratives Wildtiermanagement – Interaktionsfeld JAGDLICHE AKTIVITÄTEN – Wildtiere/Wildlebensräume/andere Landnutzer“ sind:

Andreas Daim, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien, www.dib.boku.ac.at/iwj.

Christoph Beiglböck, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, https://vetdoc.vu-wien.ac.at/vetdoc/suche.orginheit_uebersicht?sprache_in=de&menue_id_in=201&id_in=131.

Christiane Brandenburg, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) der Universität für Bodenkultur Wien, www.rali.boku.ac.at/ilen.

Alexandra Freudenschuß, Institut für Waldinventur im Bundesforschungszentrum für Wald, <https://bfw.ac.at>.

Birgit Gantner, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) der Universität für Bodenkultur Wien, www.rali.boku.ac.at/ilen.

¹ Nachhaltige Entwicklung, Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien

* Ansprechpartner: Felix Heckl, felix.heckl@umweltbundesamt.at

- Josef Hackl, Abteilung Nachhaltige Entwicklung im Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.at.
- Felix Heckl, Abteilung Nachhaltige Entwicklung im Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.at.
- Anna Küber-Heiss, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, https://vetdoc.vu-wien.ac.at/vetdoc/suche.orginheit_uebersicht?sprache_in=de&menue_id_in=201&id_in=131.
- Friedrich Reimoser, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, https://vetdoc.vu-wien.ac.at/vetdoc/suche.orginheit_uebersicht?sprache_in=de&menue_id_in=201&id_in=131.
- Klemens Schadauer, Institut für Waldinventur im Bundesforschungszentrum für Wald, <https://bfw.ac.at>.
- Heimo Schodterer, Institut für Waldinventur im Bundesforschungszentrum für Wald, <https://bfw.ac.at>.
- Adolf Steinrigl, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), www.ages.at/startseite.
- Klaus Hackländer, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien, www.dib.boku.ac.at/iwj.
- Die vorliegende Version ist eine weitere Überarbeitung von zahlreichen vorangegangenen Arbeiten und bestehenden Publikationen (keine vollständige Auflistung):
- Forstner, M., F. Reimoser, J. Hackl und F. Heckl (2001): Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd. Monographien des Umweltbundesamtes, M-158. Umweltbundesamt, Wien.
- Forstner, M., F. Reimoser, W. Lexer, F. Heckl und J. Hackl (2006): Nachhaltigkeit der Jagd: Prinzipien, Kriterien, Indikatoren. Erweiterte Fassung. Umweltbundesamt (Hrsg.). avBuch, Wien, ISBN-13: 978-3-7040-2202-8.
- Forstner, M., F. Reimoser, W. Lexer, F. Heckl und J. Hackl (2006): Sustainable hunting – principles, criteria and indicators. Umweltbundesamt Vienna, REP-0115, ISBN 3-85457-913-6, 111 pp., <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0115.pdf>.
- Reimoser, F., W. Lexer, Ch. Brandenburg, R. Zink, F. Heckl, A. Bartel, B. Ferner and A. Muhar (2009): Integrated Sustainable Wildlife Management in the Biosphere Reserve Wienerwald (Integriertes nachhaltiges Wildtiermanagement im Biosphärenpark Wienerwald). Vienna, Austrian Academy of Science, pp. 602. ISBN-13: 978-3-7001-6626-9. doi: 10.1553/ISWIMAB. <http://hw.oeaw.ac.at/ISWIMAB>.
- Reimoser, F., W. Lexer, Ch., Brandenburg, R. Zink, F. Heckl and A. Bartel (2012): Integrative Sustainable Wildlife Management – Principles, Criteria and Indicators for Hunting, Forestry, Agriculture, Recreation. Austrian Academy of Sciences Press, Vienna, ISBN 978-3-7001-7216-1, doi: 10.1553/ISWIMAN-2, 289 pp., <http://epub.oeaw.ac.at/?arp=0x002b150e>.
- Umweltbundesamt (2005 – 2017): Interaktive Internet-Plattform „Nachhaltige Jagd“. <http://selbsttest.biologischesvielfalt.at>.

Der Goldschakal in Österreich

Jennifer Hatlauf^{1*}

Vorkommen und Ausbreitung

Vom Balkan her dehnt der Goldschakal sein Siedlungsgebiet auf natürliche Weise aus. Bisherige Erhebungen zeigen eine große Anpassungsfähigkeit an die europäische Kulturlandschaft und an diverses Nahrungsangebot. Nach einem starken Rückgang der Goldschakalbestände bis in die 1960er Jahre wurde die aktuelle Ausbreitung unter anderem durch die Abwesenheit des Wolfes, der als Konkurrent gilt, durch veränderte klimatische Bedingungen, Nachlassen der Verfolgung und Änderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gefördert. Die bisher in Österreich nachgewiesenen Goldschakale kommen mit großer Wahrscheinlichkeit über Ungarn und Slowenien. Nachdem der Goldschakal in Österreich als nicht heimisch galt, kam der erste Nachweis aus Tobisegg in der Steiermark im Jahr 1987. Es folgten vereinzelte Hinweise ebenso in anderen Bundesländern, und 2007 dokumentierte man den ersten Reproduktionsnachweis im Nationalpark „Neusiedler See-Seewinkel“. Seither ließen Gerüchte, vereinzelte Kamerafallen-Bilder, Fallwild und die eine oder andere Sichtung die Anwesenheit dieser heimlich lebenden Tiere in einigen wenigen Gebieten Österreichs vermuten. Im Rahmen des laufenden Forschungsprojektes am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, der Universität für Bodenkultur zur Erfassung des Goldschakalvorkommens in Österreich konnten seit Oktober 2015 sowohl Einzelnachweise als auch Reproduktion dokumentiert werden. So kamen die häufigsten Hinweise bisher grenznahe zu Ungarn, einige wenige auch grenznahe zu Slowenien und auch zur Slowakei vor. Einzelnachweise konnten gelegentlich ebenso im Inneren des Landes gesammelt werden, beispielsweise Fallwild in Niederösterreich und der Steiermark.

Monitoring ist wichtig

Fragen über die Nahrungswahl sind nicht schnell zu beantworten. Der Goldschakal ist ein Nahrungsgeneralist und -opportunist, der sich sehr gut an die Saison, das Habitat und die verfügbaren Ressourcen anpassen kann, wobei in erster Linie leicht verfügbare Nahrung bevorzugt genutzt wird. Die Hauptnahrung variiert je nach Region und Verfügbarkeit. Oft stehen kleine bis mittelgroße Säugetiere auf seinem Speiseplan. Ebenso ernährt er sich von Amphibien, Insekten und Fischen. Eine aktuelle Studie aus Bulgarien ergab, dass der Goldschakal besonders häufig Aas nutzt – im Flachland vermehrt Schlachtabfälle und in höheren Lagen Schalenwildreste. In stark bejagten Gebieten ist zurückgelassener Aufbruch, Decken und andere Reste besonders im Winter ein wichtiger Bestandteil der Nahrung. Je nach

Saison nimmt er selbst pflanzliche Nahrung, wie Mais, Trauben oder Wildbeeren zu sich. Auch jagdbare Arten, wie Fasan, Rebhuhn oder Feldhase können je nach Region in unterschiedlichen Anteilen in sein Beutespektrum fallen. Deshalb ist ein achtsames Monitoring des Goldschakals in Zusammenarbeit von Forschung und Praxis für die Jagd relevant. Hinweise an die Meldestelle auf www.goldschakal.at können helfen, langfristige Trends und Änderungen des Verbreitungsgebietes im Auge zu behalten.

Eine merkliche Bestandsabnahme der sehr hohen österreichischen Schalenwildbestände (die Höchsten in ganz Europa, Bestände werden auf etwa doppelt so hoch geschätzt im Vergleich zu Ungarn) ist äußerst unwahrscheinlich. Ähnlich wie der Fuchs „mäuselt“ auch der Goldschakal, jagt meistens im Alleingang, kann aber auch gemeinsam im kleinen Familienverband, also Elterntiere samt jeweiligem Nachwuchs, auf die Jagd gehen. Die kooperative Jagd ist allerdings beim europäischen Goldschakal wenig erforscht und bisher getätigte Annahmen beruhen oft auf Untersuchungen anderer Schakal-Arten in Afrika.

Rechtlicher Status

In Österreich ist der Goldschakal zurzeit in vier Landesjagdgesetzen als jagdbares Wild angeführt: Oberösterreich (Schonzeit 16. März bis 30. September), Steiermark, Salzburg und Burgenland (jeweils ganzjährig geschont). In den restlichen Bundesländern fällt er unter das Naturschutzgesetz, nur in Niederösterreich wird er nach wie vor als Raubzeug eingeordnet.

Der Goldschakal genießt in ganz Europa durch die FFH-Richtlinie der EU einen gewissen Schutzstatus, da er zu den „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ zählt und in Anhang V gelistet ist. Eine Entnahme ist allenfalls zugelassen, solange der günstige Erhaltungszustand im jeweiligen Land gewährt ist. Darüber hinaus dürfen eine Ansiedelung nicht verhindert und Maßnahmen zur Ausrottung nicht gesetzt werden. Im rechtlichen Rahmen lassen sich also erst nach der Erfassung des Vorkommensgebietes und gegebenenfalls der Bestandsdichte fundierte Entscheidungen treffen.

Bedeutung für die Jagd

Wenn man eine Reduktion der Tiere in einem Gebiet erwirken will, so sollte man bereits von vorne herein verschiedene ganzheitliche Management Aspekte bedenken. Intensive Bejagung beispielsweise, die auf den sehr heimlich lebenden Goldschakal auch sehr zeitaufwendig sein

¹ Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 Wien

* Ansprechpartner: Jennifer Hatlauf, MSc., jennifer.hatlauf@boku.ac.at



Abbildung 1: Fuchs.



Abbildung 2: Goldschakal.



Abbildung 3: Wolf.

kann, erreichte in einem Untersuchungsgebiet in Bulgarien keine langfristige Reduktion der Gesamtzahlen. Vielmehr konnte ein Ausgleich der jagdlich bedingten Sterblichkeit durch erhöhte Reproduktion und Zuwanderung aus Nachbarrevieren festgestellt werden. Wenn man sein Revier für Raubtiere, wie den Goldschakal, unattraktiv halten möchte, so kann man als einfache Maßnahme zum Beispiel von der regelmäßigen Ausbringung jagdlicher Reste absehen. Weiter empfiehlt es sich, Straßenfallwild schnell zu entfernen. Der Anstieg der Goldschakalpopulation in Ländern wie Serbien oder Bulgarien ist vor allem auf die unsachgemäße Entsorgung von Schlachtabfällen in der Natur und auf inoffizielle Müllhalden zurückzuführen. Durch seine Anpassungsfähigkeit kann der Goldschakal viele dieser durch Menschen entstandenen Ressourcen ausgezeichnet nutzen. Aufgrund des erwähnten Unterschiedes unter anderem in der Müll- und Schlachtabfallentsorgung, aber auch des Jagdregimes und der Landbewirtschaftung in Ländern, wie Serbien oder Bulgarien, ist es unwahrscheinlich, dass der Goldschakal in ähnlich hohen Zahlen auch in Österreich vorkommen wird. Monitoring, also die Erforschung und Beobachtung der Entwicklung, wird dennoch immer wichtiger.

Wie geht es weiter?

Die aktuelle Rückkehr des Wolfes, kann eine Begrenzung der Ausbreitung des Goldschakals in Österreich bedeuten. Wolfskerngebiete meidet der Goldschakal generell, aber eine tatsächliche Entwicklung bleibt zu beobachten. Es ist in jedem Fall anzunehmen, dass sich künftig weitere

territoriale Goldschakale in Österreich etablieren können und Diskussionen über implizierte Veränderungen sollten geführt werden. Im Rahmen des laufenden Goldschakalprojektes am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien sollen valide Daten zur Ist-Situation in Österreich erhoben und Trends festgestellt werden. Aktuelle Arbeitsgebiete sind daher die Sammlung von Einzelnachweisen und eine aktive Bestätigung von bereits territorialen Tieren mittels spezifischer akustischer Stimulation. Großflächige Erhebungen werden immer wichtiger und jeder Hinweis ist entscheidend, um zu einem ganzheitlichen Bild beizutragen.

Haben Sie in Ihrem Revier Kamerafallen, oder konnten Sie vielleicht schon einen Goldschakal beobachten? Wir nehmen gerne Ihren Bericht entgegen. Fallwild oder der Kern sind besonders wichtig für weitere Untersuchungen. So können beispielsweise Mageninhalte analysiert oder Krankheiten festgestellt werden.

Die Unterscheidung von Fuchs, Goldschakal oder Wolf ist anhand von Fotos nicht immer so einfach wie auf den Abbildungen. „Verdachtsbilder“ können an die BOKU geschickt werden und Sie erhalten Rückmeldung mit einer Analyse. Gemeldete Hinweise sind wie einzelne Puzzleteile in einem großen Gesamtwerk und gerade jetzt besonders wichtig, um eine Entwicklung langfristig zu beobachten. Die Daten werden natürlich vertraulich behandelt und nur im Rahmen des Projektes verwendet. Informieren Sie sich auf der Homepage über den Goldschakal in Österreich und bleiben Sie auf dem neuesten Stand, die Seite wird laufend aktualisiert und erweitert: www.goldschakal.at.

ARTEMIS Charity und weiter?

Carina Frank^{1*}

Das Projekt ARTEMIS Charity wurde im Jahr 2015 gestartet. Grundgedanke war eine neue Vermarktung des Waidwerks und eine Stärkung der Kommunikation nach außen zur jagdfremden und mittlerweile naturfremden Bevölkerung.

Die drei Säulen, auf denen das Projekt basiert, sollten eine große Bandbreite an Interessen abdecken und sich – was noch viel wichtiger ist – gegenseitig ergänzen. Die Gala als großer Festakt ist ein Ort des „Netzwerkens“ mit karitativem Flair.

Die Stipendien – der wohltätige Aspekt

Durch Crowdfunding (vom engl. *crowd* für „(Menschen-)Menge“, und *funding* für „Finanzierung“) seitens der Jägerschaft sollten die finanziellen Mittel aufgebracht werden, um die Stipendien für die Begabtenförderung von jungen Schülern und Studenten zu ermöglichen. Die Karten für die Gala-Nacht ermöglichen jedem Gast sich am besagten „crowdfunding“ zu beteiligen und ein Stipendium mitzufinanzieren.

Der Award – eine Auszeichnung für die Löwen der Jagd

Besonders Menschen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Technologie sind gefordert, sich öffentlich für die Jagd auszusprechen. Politische Fürsprecher wie z.B. der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter sind unser Anker und müssen motiviert werden, die Jagd auch weiterhin zu vertreten und wie Löwen für das Waidwerk zu kämpfen. Univ.Prof. Dr. Karl Buchgraber als Förderer der Jagd ist das beste Beispiel dafür.

Die Jägerin des Jahres – ein weibliches Aushängeschild

Frauen in der Jagd sind bei vielen gern gesehen, bei manchen immer noch eine ärgerliche Erscheinung. Wie steht es mit Ihnen? Jagende Frauen erwecken bei Nicht-Jägern, besonders im urbanen Raum, einen gewissen Aha-Effekt, denn Männern wird die Jagd schlichtweg eher zugetraut als Frauen. Weiters ist die Jägerin des Jahres eine Ergänzung

der vorher genannten Säulen und garantiert den Sponsoren auch eine gewisse Produktpräsentation.

Kurs auf 2019 – ein Projekt erleidet Schlagseite

Die ersten beiden Jahre wurden verstärkt durch die Gründer finanziert. Leider blieb die erhoffte Finanzierung durch eine breite Masse an wenigen Großsponsoren und Gönnern hängen. Die Bemessung des Markenwertes ARTEMIS Charity durch einige Unternehmen, die ein wirtschaftliches Interesse an der positiven Öffentlichkeitsarbeit pro Jagd und letztlich am Fortbestand des Waidwerks hätten, ging bisher mit jener Bemessung durch die Veranstalter nicht konform. Im Jahr 2018 wird das Projekt ARTEMIS Charity pausieren um für das Jahr 2019 eine neue breitere Basis zu schaffen.

...und weiter?

Als derzeitige Jägerin des Jahres erlaube ich mir Resümee zu ziehen.

Als sehr positiv ist zu bewerten, dass die Ernennung nicht aufgrund eines Wettbewerbs statt findet, sondern aufgrund eines Gesprächs mit einer Fach-Jury. Der Ansatz, es handle sich hierbei um eine „Miss-Wahl“, wird so gleich im Keim erstickt. Die Stipendienbezieher sollten mehr in den Vordergrund gehoben werden. Sie sind der Kern des Projekts, der karitative Grundgedanke lässt sich in der Öffentlichkeit großartig vertreten und die Award-Gewinner sollten als Sprachrohr innerhalb der Jägerschaft fungieren, um das Projekt weiter auf Kurs zu halten. Der Grundgedanke dieses Projektes ist vorbildlich, doch ist die Finanzierung durch Großsponsoren mit Risiken verbunden. Es schürt den Wunsch nach einem Zensuswahlrecht bei der Ernennung von Award-Gewinnern und bei der Ernennung der Jägerin des Jahres. Die Authentizität könnte darunter leiden, bei einer breiten Finanzierung durch kleine private Sponsoren ist die Motivation für die „gute Tat“ eher von Altruismus gezeichnet. So wäre die Abhängigkeit des Projektes von Großsponsoren nicht mehr derart ausgeprägt und das Fundament wäre bedeutend breiter. Hoffen wir auf einen Relaunch im Jahr 2019 – durch die breite Jägerschaft selbst! Weitere Informationen unter: www.artemis-award.org.

¹ Zentralverband für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde, Schloss Waldreichs, A-3594 Franzen

* Ansprechpartner: Carina Frank, carina.frank@falknerbund.com

Notizen

Wolf in der Kulturlandschaft: Status Quo und Lösungsansätze

Christine Miller^{1*}

Die Ausbreitungsdynamik des Wolfs nach Mitteleuropa und den Alpenraum verläuft seit rund 20 Jahren rasant und nach wie vor weitgehend ungebremst. Dabei besiedelt diese Art nicht nur alte Lebensräume in von Menschen wenig veränderten und unzerschnittenen Regionen. Als äußerst lernfähige Habitatgeneralisten erschließen sich Wölfe auch intensiv genutzte Kulturlandschaften bis an den Rand von Großstädten. Verschiedene Landnutzer bewerten das Auftreten von Wölfen und daraus resultierende Einflüsse auf Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit, Natur- und Artenschutz sehr unterschiedlich. Als Grundlage für politische Entscheidungen zum Umgang mit diesem Wildtier, die den unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung in Österreich gerecht werden und auf wissenschaftlich fundierten Fakten und Erwartungen basiert, wird es notwendig sein, das gesamte Wildtier- und Flächenmanagement fachlich solide aufeinander abzustimmen. Ebenso wichtig ist es, ein derartiges Management laufend anzupassen und auch in einem demokratischen Prozess mit den Betroffenen in Stadt und Land abzustimmen.

Einleitung

Nur wenige Tierarten schaffen es, derartig schnell Emotionen zu wecken und zu polarisieren? Von diesen fällt der Wolf zweifelsohne unter die ersten Zehn. In den vergangenen dreißig Jahren hat sich die Kulturlandschaft in Mitteleuropa deutlich verändert: agrapolitische Weichenstellungen, Änderungen in der forstlichen Wirtschaftsweise, zunehmende Verstädterung und großklimatische Entwicklungen haben das Gesicht Österreichs und Deutschlands nachhaltig verändert. Wölfe gehören zu den wenigen Tierarten, die diese Veränderungen teilweise nutzen konnten, aus den Rückzugsräumen im Osten und Süden des Kontinents in alte Vorkommensgebiete einwandern und offensichtlich in der Lage sind, die dort vorgefundene, intensiv vom Menschen geprägten Lebensräume zu besiedeln.

Dabei auftretende Konflikte, Beeinträchtigungen, Befürchtungen, aber auch Wünsche und Hoffnungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, Betroffener oder Interessensvertreter müssen von den politischen Entscheidungsträgern wahrgenommen und berücksichtigt werden. Nur wenn die Grundlage für entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen dabei auf Fakten und wissenschaftlich gesicherten Beziehungen basieren, können sie langfristig erfolgreich sein. Wissenschaftler, die diese Basis erarbeiten wollen, stehen vor dem Problem, dass es für die rasante Ausbreitung eines großen Beutegreifers in intensiv und

extensiv genutzten, vielfältigen Kulturlandschaften kaum Präzedenzfälle und wenig solide Experimente und Studien gibt. Deshalb muss man umso sorgfältiger bestehendes Wissen zu den möglichen Veränderungen in diesen Ökosystemen überprüfen und die Rahmenbedingungen für Szenarien und Entwicklungstrends untersuchen. Genau daran arbeiten wir aktuell in einer Reihe von Projekten am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, an der Universität für Bodenkultur. In einem davon untersuchen wir die möglichen Auswirkungen des Auftretens großer Beutegreifer auf Jagd- und Forstwirtschaft.

Methoden

Zu der Frage, wie sich Wölfe in mitteleuropäischer Kulturlandschaft ausbreiten können und welche Folgen das für den Naturhaushalt und für unterschiedliche Landnutzer haben kann, genügt es nicht allein die vorhandene Literatur zu sichten. Die Anzahl der Publikationen zu Wolf, Schalenwild, Land- und Almwirtschaft, Management, Forstwirtschaft und Folgen über verschiedene trophische Ebenen von Ökosystemen hinweg, kurz als „Trophische Kaskaden“ bezeichnet, gehen in die Tausende. Ein kritischer Blick auf die Voraussetzungen, Fragestellungen und Rahmenbedingungen von Untersuchungen und den Schlussfolgerungen daraus sind nötig. Denn auch Wissenschaftler sind manchmal nicht vor Betriebsblindheit und Tunnelblick gefeit. Deshalb sortieren und „bewerten“ wir die Studien in einer sogenannten Meta-Analyse (Allen *et al.*, 2017). Flankiert wird diese Auswertung von Befragungen auf verschiedenen Ebenen: einerseits von Wissenschaftlern, die bereits seit langer Zeit in verschiedenen Weltregionen Gelegenheit hatten, die ökologischen und sozialen Folgen des Auftretens von großen Beutegreifern zu untersuchen. Wir befragen aber auch Praktiker aus betroffenen Gebieten, welche Veränderungen sie seit dem Auftreten von Wölfen beobachten und wie sie darauf reagieren. Schlussendlich werden aus diesen Daten und Informationen Szenarien entwickelt, die nach nochmaliger Diskussion in Fach- und Betroffenenkreisen als Grundlage für Managemententscheidungen oder Anpassungen in Verwaltung und Politik dienen können.

Ergebnisse

Die Entwicklung der Wolfspopulation in Europa gleicht in vielen Aspekten der Ausbreitung von Wölfen in den USA, südlich von Kanada. Wölfe waren einst die am weitesten verbreiteten Landsäugetiere – mit Ausnahme des Menschen. Die gesamte Nordhalbkugel bis in den Mittleren Osten und

¹ Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur, Gregor-Mendel-Str. 33, A-1180 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Christine Miller, post@christine-miller.de

Indien gehörte zu ihrem Lebensraum. Auch heute sind sie weit verbreitet (Abbildung 1). Da ein Wolfspaar im Durchschnitt etwa 6 Welpen pro Jahr großzieht, können etablierte Populationen mit einer Rate von etwa 20 % pro Jahr wachsen. Die Winterdichte kann bis zu 182 Tiere pro 1.000 km² betragen. 1 – 4-jährige Wölfe beiderlei Geschlechts wandern von ihrem Geburtsort weg, wobei Entfernungen bis zu 1.000 km belegt sind. Die Zuwachsraten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz (Abbildung 2a) und in verschiedenen Populationen in den USA (Abbildung 2b) entsprechen diesen Annahmen.

In den USA (ohne Alaska) waren die Wölfe mit Ausnahme von kleinen Vorkommen im Bundesstaat Minnesota ausgestorben. Staatlich geförderte Vergiftungsaktionen haben die

Ausrottung letztendlich verursacht. Heute leben wieder etwa 6.000 Wölfe in den USA (südlich von Kanada).

Von Kanada aus wanderten sie bereits in den 1980er Jahren nach Montana ein. Bei der weiteren Ausdehnung ihres Lebensraums trafen sie angrenzend in Wyoming und Idaho auf Wölfe, die in einigen Nationalparks und Schutzgebieten ausgesetzt worden waren. Jeder US-Bundesstaat wäre heute für sie erreichbar und besiedelbar. Trotzdem kommen sie nur in einigen Bundesstaaten vor. Der Grund für diese Verbreitungslücken liegt nach Ansicht von Experten, in der allgemeinen Ablehnung der lokalen Bevölkerung, die eine dauerhafte Besiedlung der möglichen Lebensräume bisher verhindert hat: Wölfe leben nur dort, wo sie akzeptiert werden (Mech, 2017).

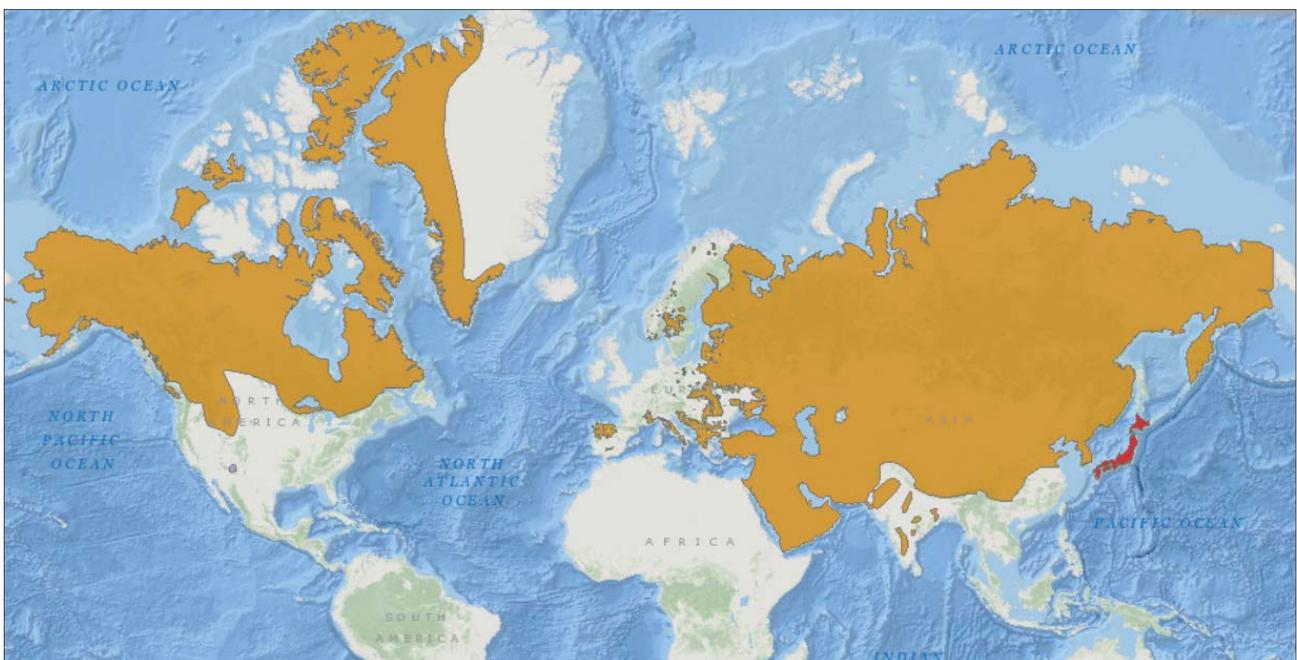


Abbildung 1: Verbreitung des Wolfes (*Canis lupus*) auf der Welt nach IUCN-Daten 2016 (<http://maps.iucnredlist.org/>); gelb – Verbreitungsgebiet, rot – ausgestorben.

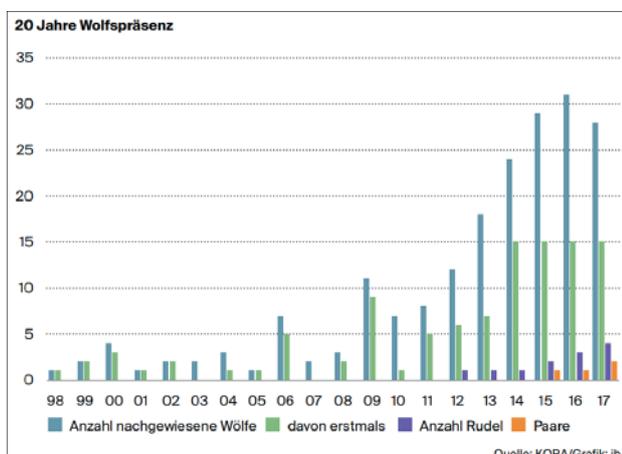


Abbildung 2a: Zunahme der Wolfspräsenz in der Schweiz seit 1998; Quelle: KORA.ch.

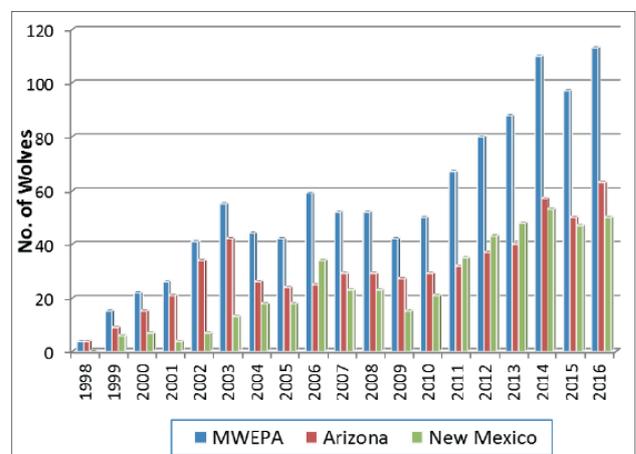


Abbildung 2b: Zunahme von Wolfspopulationen in den südlichen US-Staaten (Arizona, Neu-Mexiko und Versuchspopulation); Quelle: <http://fws.gov/southwest/es/mexicanwolf/MWPS.cfm> (1.1.2018).

Deshalb sind Modellierungen von potentiell von Wölfen besiedelbare Habitats auch kaum als Orientierung für politische und Managemententscheidungen geeignet. Ein anpassungsfähiger und ausgeprägter Habitatgeneralist wie der Wolf kann praktisch jeden Lebensraum, inklusive Stadtrandlagen, besiedeln. Welche Karte eine derartige Modellierung schließlich zeichnet, hängt in erster Linie von den einer derartigen Modellrechnung zugrundeliegenden Annahmen ab. Entsprechend schwankt die Zahl der Wolfsrudel, die zum Beispiel in Deutschland vorkommen können, je nach Berechnung zwischen 154 und 1.769 (Fechter und Storch, 2014). Für die Wissenschaft sind Modellierungen interessante Methoden, um zu prüfen, unter welcher Annahme die Realität am besten abgebildet wird. Als Zielvorgabe sind Modelle kaum geeignet. Auch eine Darstellung der besiedelbaren Lebensräume im Alpenraum (Abbildung 3) ist für eine Vorgabe im praktischen Wolfsmanagement wenig hilfreich (Falcucci *et al.*, 2013).

Der gesetzliche Schutz, den Wölfe in Europa und in den USA genießen, stehen nicht im Widerspruch zu Eingriffsmöglichkeiten, die verschiedene Länder und Regionen einräumen und hier wie dort können die gesetzgebenden Kompetenzen auf verschiedenen politischen Ebenen in Konkurrenz stehen. So sind in den USA Wölfe nach dem „Endangered Species Act“ geschützt. Doch Bundesstaaten können Arten auf dieser Liste „entlisten“, d.h., den strengen Schutzstatus aufheben. Das ist in einer Reihe von Bundesstaaten, wie z.B. in Montana, Idaho, Nord-Utah, im Osten

Oregons und Washington, geschehen. Doch obwohl sie hier legal bejagt werden können, blieb der Bestand in Idaho und Montana seit 2011 gleich oder nahm sogar weiter zu.

In Montana lebten 2008 etwa 497 Wölfe, seither wurden 750 Tiere legal bejagt und weitere 590 Wölfe zum Zwecke des Herdenschutzes entnommen. 2015 lebten in Montana trotzdem mindestens 536 Wölfe (Mech, 2017).

Grenzen des Managements

Der Möglichkeit, durch Bejagung den Zuwachs einer Wolfspopulation vollständig abzuschöpfen, sind enge Grenzen gesetzt. Das zeigen nicht nur die Erfahrungen aus den USA. Auch aus historischen Quellen lässt sich folgern, wie schwierig es war, in ländlichen Gebieten Wolfspopulationen klein oder gar Gebiete wolfsfrei zu halten: mangels effektiver „Managementmaßnahmen“ mussten sich die Menschen mit vielfältigen Zauber- und Segenspraktiken begnügen (Schöller, 2017). Erst unterhalb eines gewissen – unbekannt – Schwellenwertes greifen hohe Entnahmen und nur dann und an den Bestandsrändern wirken Jagd und Fang bremsend auf die Bestandsentwicklung (Mykrä *et al.*, 2017; Mech, 2017).

Jedoch kann der Bejagungsdruck zu Verhaltensänderungen führen. So können Wölfe – wie andere lernfähige Tiere – riskante Aufenthaltsgebiete und Nahrungsquellen meiden (Ordiz *et al.*, 2013). Ob und wie schnell oder gründlich derartige Verhaltensänderungen auftreten, ist nicht nur

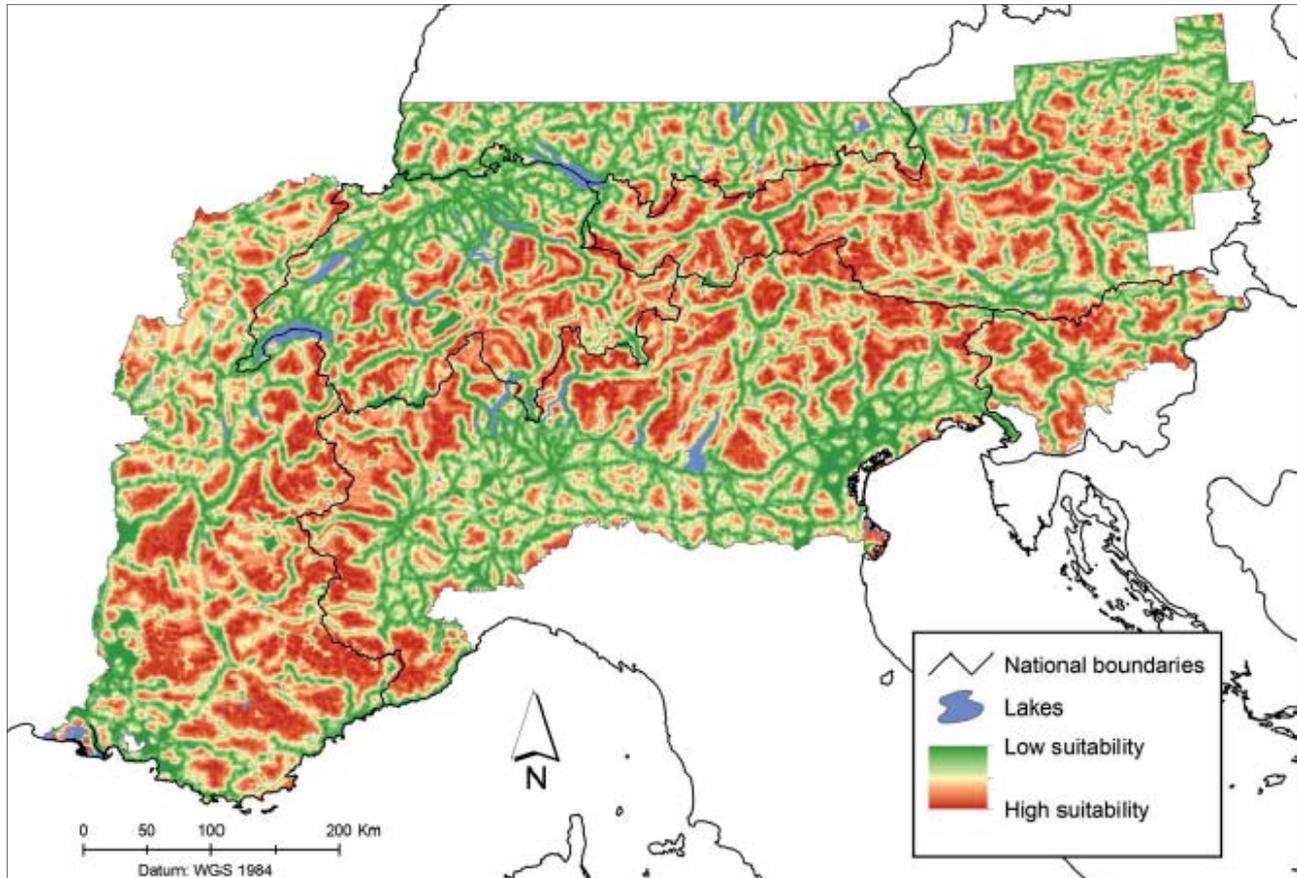


Abbildung 3: Potentielle Verbreitungskarte des Wolfes im Alpenraum; Abbildung aus Falcucci *et al.*, 2013.

von individuellen Lernerfahrungen und vom sozialem Lernen im Rudel, sondern auch von erblich beeinflussten „Charaktertypen“ abhängig. Diese wiederum können unter Umständen auch über Bejagung und Managementmaßnahmen beeinflusst werden (Leclerc *et al.*, 2017).

Wölfe, Schalenwild und Wald

Wölfe erhöhen durch das Töten ihrer Beutetiere die Sterberate einer Beutetierpopulation. Ob und wie weit sie dadurch einen Wildbestand in einer Region senken, hängt jedoch von einer Reihe weiterer Faktoren ab: Gibt es Rückzugsmöglichkeiten für das Wild, die von Wölfen gemieden werden? Begünstigen oder behindern Gelände- oder Vegetationsstrukturen oder auch Straßen und Forstwege das Jagdverhalten der Wölfe (Kuiper *et al.*, 2015; Demars und Boutin, 2018)? Wird die Entnahme durch Wölfe bei der Jagdplanung berücksichtigt?

Daneben sind auch Veränderung in Einstandwahl und Äsungsverhalten von Beutetieren entscheidend und großräumig erkennbar. Auch wenn es dazu bereits eine Reihe von Untersuchungen gibt, die oft mit dem Schlagwort „Landschaft der Furcht“ operieren, lassen sich keine eindeutigen, klaren Verallgemeinerungen ableiten (Moll *et al.*, 2017). Das Risiko für Wildtiere ist immer ein Kompromiss aus Notwendigkeit (Äsung, Schutz) und Möglichkeit (Einstandswechsel, zeitliche Anpassungen). Das Gefühl, sich sicher zu fühlen, hängt für Beutetierarten von vielen Umweltvariablen ab, ein Großteil davon wird vom Men-

schen beeinflusst (Coulombe *et al.*, 2011). So werden selbst Rotwildfütterungen unter bestimmten Umständen nicht weniger genutzt, selbst wenn dort regelmäßig Wölfe Beute reißen (Huber-Eustachi, 2016), während in anderen Regionen das Rotwild Winterfütterungseinstände nach nur einem Wolfsriss verlässt. Eine eindeutige Wirkungsweise auf das Verhalten der Hauptbeutearten gibt es nicht und kann ohne Kenntnisse des Kontextes nicht vorhergesagt werden (Haswell *et al.*, 2016; Dorresteijn *et al.*, 2015).

Und schließlich kann vom Auftreten eines Großen Beutegreifers wie dem Wolf nicht auf zu erwartende Veränderungen des Schalenwildeinflusses auf die Vegetation gefolgert werden, von der weiteren Walddynamik ganz zu schweigen (Kupferschmid und Bollmann, 2016; Dorresteijn *et al.*, 2015).

Trotzdem wurde ein Videoclip auf Youtube (https://www.youtube.com/results?search_query=wolves+change+rivers), der den Wolf als Wunderheiler der Natur preist, bisher mehr als 35 Millionen mal abgerufen. Zugrunde liegen diesem populären Film Veröffentlichungen über die Auswirkung des Wolfes, der seit etwa 20 Jahren wieder im Yellowstone Nationalpark vorkommt und die Beziehungen zwischen Beutetierarten und anderen Elementen des Ökosystems veränderte (Ripple *et al.*, 2014). Die Botschaft wurde auch in Europa gern gehört: Wo der Wolf zurückkommt, wächst der Wald wieder! Inzwischen wurde diese stark vereinfachte und irreführende Darstellung von Fachkollegen mehrfach kritisiert und zurechtgerückt (Peterson *et al.*, 2014). Im



Abbildung 4: Potentielle Zuwanderungsrichtungen von Großen Beutegreifern nach Österreich. Quelle: Grundkarte ÖBf.

Yellowstone Gebiet sind viele Dinge gleichzeitig geschehen: Reduktion des Schalenwildes durch Menschen, Dürreperiode, Zunahme der Grizzlybären. Wenn sich Nahrungsnetze umbauen, dann passieren viele Dinge gleichzeitig; Ursache und Wirkung sind nicht immer einfach zu trennen.

Diskussion

Die Hoffnungen, die sich möglicherweise Forstbetriebe machen, durch das Auftreten des Wolfes eine Unterstützung in der Verfolgung derzeitiger wirtschaftlicher und waldbaulicher Ziele zu erhalten, werden vermutlich nicht erfüllt werden. Jedoch ist zum jetzigen Stand nicht abzuschätzen, wie kleinräumiges Schalenwildmanagement bei gleichzeitiger Minimierung von Schalenwildeinwirkungen auf forstliche Nutzflächen und ohne Anpassung jagdlicher Maßnahmen funktionieren soll. Gerade Veränderungen in Einstandswahl und -nutzung und im Sozialverhalten von Rotwild sind wahrscheinlich – aber nicht für alle Lebensräume verallgemeinerbar. Eine erhoffte „Regulierung von oben nach unten“ wie in den beschriebenen „Trophischen Kaskaden“, erscheint eher unwahrscheinlich (Muhly *et al.*, 2013). Andererseits sollten in Zukunft waldbauliche Eingriffe, ob Schlaggrößen oder Erschließung durch Wegebau, auch im Hinblick auf ihre Wirkungen auf Beutegreifer und Beute beurteilt werden. Und schließlich muss sowohl bei der Höhe wie bei der Verteilung des jagdlichen Drucks die Entnahme durch Wolf und Co. berücksichtigt werden, nicht zuletzt um damit auch dem gesetzlichen Auftrag einer natürlichen, artgerechten und nachhaltigen Nutzung des Wildes Rechnung zu tragen.

Der Einfluss von Wölfen auf landwirtschaftliche Landnutzung ist sicher ungleich größer und auch in der Wirkung auf die Gesellschaft entscheidender. Weidehaltung, vor allem in extensiver Form auf wenig ertragreichen Standorten und auf Almweiden, wird ohne entsprechende Anpassungen bei Wolfspräsenz so nicht mehr möglich sein. Nur wie diese Anpassungen aussehen sollten und ob und wie sie bewerkstelligt werden können, ist noch lange nicht geklärt (Arnold *et al.*, 2017). Für den Bayerischen Alpenraum schätzt die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, dass etwa 1/3 der Weideflächen nicht durch Zäune geschützt werden können und Weideflächen für Milchkühe und Pferde keine Schutzzäune brauchen. Für den Schutz der verbleibenden Almweiden wird angenommen, dass eine Gesamtzäunlänge von ca. 57.000 km erforderlich seien (<http://www.lfl.bayern.de/iba/tier/178120/index.php>). Ohne Zäunung, die auch von naturschutzfachlichen Standpunkt bedenklich wäre, sind nur Herdenschutzmaßnahmen wie der Einsatz von Schutzhunden und ausgebildetem Fachpersonal geeignet, um Verluste durch Wölfe zu minimieren. Entschädigungssysteme dagegen werden langfristig als nicht ausreichend angesehen (Ravenelle und Nyhus, 2017) In jedem Fall bedeute das eine große Umstrukturierung der gesamten Weidehaltung in einem Wolfsgebiet. Dies wird auch aus Sicht des Artenschutzes zunehmend kritisch beurteilt (Görner, 2017). Auch in den USA liegt der Hauptgrund für die tiefsitzende Ablehnung von Wölfen durch die Landbevölkerung in den Übergriffen auf Weidevieh.

Eine gefühlte Gefährdung des Menschen durch Wölfe spielt in der öffentlichen Diskussion dagegen kaum eine Rolle. Zwar werden Wölfe immer öfter in einem dichtbesiedelten Land wie zum Beispiel Deutschland beobachtet und Videoaufnahmen von derartigen Begegnungen werden schnell in den Medien verbreitet. Doch sind Angriffe von gesunden (nicht tollwütigen) Wölfen auf Erwachsene selten – im Vergleich zu anderen Wildtieren (Huber *et al.*, 2016; Garrote *et al.*, 2017). In wieweit sich das Gefühl von Einschränkungen in der persönlichen Lebensführung, sei es Kinder unbeaufsichtigt im Wald spielen zu lassen, sei es der Freigang der Katze oder der Auslauf des Hundes im Garten, in einem Gebiet mit Wolfspräsenz verändert, wurde bisher noch nicht systematisch erforscht. Bekannt ist jedoch, dass sich die Toleranz gegenüber Wölfen eindeutig mit der Entfernung zu Wolfsvorkommen und mit der Dauer der Wolfspräsenz verändert (Mech, 2017; Kränge *et al.*, 2017). Je länger und vor allem je näher Menschen mit Wölfen leben, desto weniger tolerant werden sie. Urbane Bevölkerungen sind in allen untersuchten Ländern Wölfen positiver eingestellt als ländliche Bevölkerungsgruppen. Hohe Zustimmungswerte spiegeln daher vermutlich auch den Urbanisierungsgrad einer Gesellschaft wider.

Ausblick

Naturschutz und die Erhaltung der Vielfalt der heimischen Lebensräume ist grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie fordert ein bisschen Verzicht auf eigene Rechte, ein bisschen mehr Pflichten für Einzelne. Das kann nur gelingen, wenn darüber auch eine weitgehende Einigkeit in der Gesellschaft über Verzicht und Pflichten herrscht. Partizipatorische Prozesse, die für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind, dürfen aber nicht nur Mehrheiten abbilden, sondern müssen genauso auch betroffene Minderheitengruppen einbeziehen (Lopez-Bao *et al.*, 2017). Die Frage, ob und wie wir die natürlich einwandernden Wölfe in eine intensiv genutzte Kulturlandschaft einbeziehen, hat das Potential, zu einem gesellschaftlichen und politischen Spaltkeil zu werden (Mech, 2017).

Um das zu verhindern müssen die fachlichen Grundlagen für gesellschaftliche Diskussion und politische Entscheidungen sauber und transparent erhoben werden. Die beteiligten Institutionen müssen auch als unabhängige Organe das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Betroffenen genießen. Wo das fehlt, wo Lobbygruppen mit eigenen Interessenslagen – seien es Landnutzer, Jäger- oder Naturschutzverbände – gleichzeitig Daten erheben und auswerten, ist es schwer, zu gesellschaftlich tragfähigen Lösungen zu gelangen (Carter und Linnell, 2016).

Das in Europa oft bewunderte Wildtiermanagement in Nordamerika basiert auf zwei Grundpfeilern: den Prinzipien demokratischer Prozesse und der besten zur Verfügung stehenden Wissenschaft (Vucetich *et al.*, 2017). Nur auf der Basis guter wissenschaftlicher Erkenntnisse lässt sich dann der Umgang mit den „schwierigen“ Arten in einer intensiv genutzten Kulturlandschaft gestalten – mit allem, was dazu nötig ist.

Literatur

- Allen, B. J.; L.R. Allen, H. Andren, G. Ballard, L. Boitani, R.M. Engeman, P.J.S. Fleming, A.T. Ford, P.M. Haswell, R. Kowalczyk, J.D.C. Linnell, L.D. Mech and D.M. Parker (2017): Large carnivore science: non-experimental studies are useful, but experiments are better. *Food Webs*. In press (<http://dx.doi.org/10.1016/j.fooweb.2017.06.002>).
- Arnold, J; C. Miller und P. Sürth (2017): Leitfaden Lernen, mit dem Wolf zu leben. Fragen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus. WWF Deutschland. 100 S.
- Carter, N.H. and J.D.C. Linnell (2016): Co-Adaptation is Key to Coexisting with Large Carnivores. *Trends in Ecology and Evolution*, 31 (8): 575-578.
- Coulombe, M.-L.; J. Huot, Masse and S.D. Cote (2011): Influence of Forage Biomass and Cover on Deer Space use at a Fine Scale: A Controlled-Density Experiment. *EcoScience* 18 (3): 262-272.
- Demars, C.A. and S. Boutin (2018): Nowhere to hide: Effects of linear features on predator-prey dynamics in a large mammal system. *J. Animal Ecology* 87: 274-284.
- Dorresteijn, I.; J. Schultner, D.G. Nimmo, J. Fischer, J. Hanspach, T. Kuemmerle, L. Kehoe and E.G. Ritchie (2015): Incorporating anthropogenic effects into trophic ecology: predator – prey interactions in a human-dominated landscape. *Proc. Royal Soc B* 282: 20151602.
- Falcucci, A.; L. Maiorano, G. Tempio, L. Boitani and P. Ciucci (2013): Modeling the potential distribution for a range-expanding species: Wolf recolonization of the Alpine range. *Biological Conservation* 158: 63-72.
- Fechter, D. and I. Storch (2014): How Many Wolves (*Canis lupus*) Fit into Germany? The Role of Assumptions in Predictive Rule-Based Habitat Models for Habitat Generalists. *PLOS ONE* 9 (7): e101798.
- Garrote, P.J.; M. del Mar Delgado, J.V. López-Bao, J.M. Fedriani, G. Bombieri and V. Penteriani (2017): Individual attributes and party affect large carnivore attacks on humans. *Eur. J. Wildl. Res.* 63: 80 (early view).
- Görner, M. (2017): Der Wolf (*Canis lupus*) in Deutschland aus der Sicht des Artenschutzes. *Säugetierkundl. Informationen*, Jena 10(53):407-416.
- Haswell, P.M.; J. Kusak and M.W. Hayward (2016): Large carnivore impacts are context-dependent. *Food Webs* doi: 10.1016/j.fooweb.2016.02.005.
- Huber, J.; M. von Arx, R. Bürki, R. Manz and U. Breitenmoser (2016): Wolves living in proximity to humans. KORA Bericht Nr. 76. KORA, Muri, Schweiz. 19 S.
- Huber-Eustachi, L. (2016): Do wolves affect browsing intensity around red deer feeding sites and wolf dens? Investigating predator-prey dynamics in Dinaric forest ecosystem, Slovenia. Master Thesis, Inst. Wildbiologie und Jagdw., Univ. für Bodenkultur, Wien. 42 S.
- Krange, O.; C. Sandström, T. Tangeland and G. Ericsson (2017): Approval of Wolves in Scandinavia: A Comparison Between Norway and Sweden. *Society & Natural Resources* DOI: 10.1080/08941920.2017.1315652.
- Kuiper, D.P.J.; J.K. Bubnicki, M. Churski, B. Mols and P. van Hooft (2015): Context dependence of risk effects: wolves and tree logs create patches of fear in an old-growth forest. *Behavioral Ecology* 26 (6): 1558-1568.
- Kupferschmid, A.D. und K. Bollmann (2016): Direkte, indirekte und kombinierte Effekte von Wölfen auf die Waldverjüngung. *Schweiz. Z. Forstwesen* 167 (1): 3-12.
- Leclerc, M.; A. Zedrosser and F. Pelletier (2017): Harvesting as a potential selective pressure on behavioural traits. *J. Applied Ecology* 54: 1941-1945.
- López-Bao, J.V.; G. Chapron and A. Treves (2017): The Achilles heel of participatory conservation. *Biological Conservation* 212 Part A: 139-143.
- Mech, L.D. (2017): Where can wolves live and how can we live with them? *Biological Conservation* 210: 310-317.
- Moll, R.J.; K.M. Redilla, T. Mudumba, A.B. Muneza, A.B., S.M. Gray, L. Abade, M.W. Mayward, J.J. Millsaugh and R.A. Montgomery (2017): The many faces of fear: a synthesis of the methodological variation in characterizing predation risk. *J. Animal Ecology* 86: 749-765.
- Muhly T.B.; M. Hebblewhite, D. Paton, J.A. Pitt, M.S. Boyce and M. Musiani (2013): Humans Strengthen Bottom-Up Effects and Weaken Trophic Cascades in a Terrestrial Food Web. *PLOS ONE* May 2013 8(5): e64311.
- Mykrä, S.; M. Pohja-Mykrä and T. Vuorisalo (2017): Hunters' attitudes matter: diverging bear and wolf population trajectories in Finland in the late nineteenth century and today. *Eur. J. Wildl. Res.* 63: 76 (early view).
- Ordiz, A.; R. Bischof and J.E. Swenson (2013): Saving large carnivores, but losing the apex predator? *Biological Conservation* 168: 128-133.
- Peterson, R.O.; J.A. Vucetich, J.M. Bump and D.W. Smith (2014): Trophic Cascades in a Multicausal World: Isle Royale and Yellowstone. *Ann. Review Ecology, Evolution, and Systematics* 45: 325-345.
- Ravenelle, J. and P. J. Nyhus (2017): Global patterns and trends in human-wildlife conflict compensation. *Conservation Biology* 31 (6): 1247-125.
- Ripple, W.J.; R.L. Beschta, J.K. Fortin and C.T. Robbins (2014): Trophic cascades from wolves to grizzly bears in Yellowstone. *J. Animal Ecology* 83: 223-233.
- Schöller, R.G. (2017): Eine Kulturgeschichte des Wolfs. Rombach Verlag, Freiburg i.Br. 683 S.
- Vucetich, J.A.; J.T. Bruskotter, M.P. Nelson, R.O. Peterson and J.K. Bump (2017): Evaluating the principles of wildlife conservation: a case study of wolf (*Canis lupus*) hunting in Michigan, United States. *J. Mammalogy* 98 (1): 53-64.

Schwarzwild: Status Quo und neue Konzepte zur Reduktion

Oliver Keuling^{1*}

Zusammenfassung

Die Schwarzwildbestände sind Europaweit immer noch steigend, auch wenn in einigen Ländern oder Regionen derzeit eine Stagnation der Schwarzwildstrecken zu verzeichnen ist. Das standorttreue Schwarzwild könnte in relativ kleinen Managementeinheiten gemanagt werden. Ein Übergreifendes Management ist v.a. aufgrund der Anpassungsfähigkeit dieser Wildart zwingend notwendig. Die Jagd trägt auch heute schon stark zur Regulation der Bestände bei. Dennoch müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um ein weiteres Anwachsen der Bestände zu verhindern oder gar eine dauerhafte Reduktion (z.B. zur Vorbeugung von Wildseuchen wie der ASP) zu erreichen. Hierbei sind alle Jagdmethoden willkommen, zusätzliche Maßnahmen, die über die klassische Jagd hinausgehen, können jedoch ebenso wie die Jagd nur zu einer Bestandsreduktion führen, wenn Willen, Möglichkeiten und Zeit der entsprechenden Akteure in Managementkonzepten einbezogen werden.

Einleitung

Das Schwarzwild (*Sus scrofa*) ist ein Dauerthema: Die Bestandszahlen steigen oder erscheinen stabil – zumindest derzeit und auf hohem Niveau (Sáez-Royuela and Telleria, 1986; Massei *et al.*, 2015).

In Jägerkreisen wird die Problematik bisher eher „lässig“ gesehen:

„Die Bestände sind doch stabil...“

„Wir haben das Schwarzwild im Griff!“

„Wir müssen das Schwarzwild vorsichtig bejagen!“

Zumindest scheint das ganze eher ein psychologisches Phänomen zu sein: Schuld sind immer die anderen (Keuling *et al.*, 2016).

Wie jede Wildart ist eine vorsichtige Bejagung immer gegeben, der Muttertierschutz wird alleine schon durch das Tierschutzgesetz und die Jagdgesetzgebung vorgeschrieben und entspricht unserer Vorstellung von Waidgerechtigkeit.

Erst durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Tschechischen Republik kommt langsam ein Umdenken zustande. Auch aus Österreich habe ich allerdings andere Stimmen gehört, da hier die Bestände u.v.a. die Schäden weiter steigen.

Doch wie kann das Schwarzwild effektiv bejagt werden?

Material und Methoden

Viele der Ergebnisse entstammen eigenen Untersuchungen sowie diversen Literaturquellen.

Hierbei sind ganz wesentliche verwendete Methoden die Radiotelemetrie und Verhaltensbeobachtungen mittels Foto und Videofallen. Umfragen zur Meinungsforschung und den verwendeten Bejagungsmethoden wurden in der Wildtiererfassung in Niedersachsen WTE durchgeführt. Die WTE wird seit 1991 als Monitoringsystem zur Erfassung von Niederwildbesätzen vom Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule im Auftrage der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. mit Mitteln aus der Jagdabgabe (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) durchgeführt (Strauß und Pohlmeier, 2001; Strauß *et al.*, 2008; Keuling *et al.*, 2011; Tillmann *et al.*, 2012; Keuling *et al.*, 2016). Jeder Revierinhaber erhält einen Fragebogen, in dem Bestandszahlen und Vorkommen verschiedener Wildarten, aber auch Fragen zum Meinungsbild, Jagdstrecken, Jagdmethoden, Krankheiten etc. gestellt werden. Von ca. 9.100 privaten Revieren erfolgt eine jährliche Rücksendung der Bögen aus ca. 80 – 90 % der Reviere. Der Kern dieses Beitrags entstammt jedoch der derzeit laufenden Diskussion um das Management des Schwarzwildes in Europa. Wildbiologen, Jagdwissenschaftler und „Wildlife Manager“ sind über verschiedene Organisationen eng vernetzt und stehen – auch direkt – im ständigen Austausch (VWJD, GWN, wild_boar@yahoogroups.com, International Symposium on Wild Boar and other Suids, IUGB, ENETWILD, EWN, EUROBOAR).

Ergebnisse und Diskussion

Status Quo der Schwarzwildbiologie

Die Bestände sind in den meisten europäischen Ländern weiterhin steigend (*Abbildung 1*) und auch für Deutschland ist die Kapazitätsgrenze noch lange nicht erreicht, sodass die Stagnation des Anstiegs eher ein Artefakt und auf Umwelteinflüsse als auf den Erfolg der Bejagung zurückzuführen ist:

Der Trend scheint in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland angehalten, die Jagdstrecken schwanken auf sehr hohem Niveau sehr stark, scheinen aber stabil. Hier hat sicherlich das Wetter geholfen, denn es gab drei Jahre mit

¹ Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bischofsholer Damm 15, D-30173 Hannover

* Ansprechpartner: Dr. Oliver Keuling, oliver.keuling@tiho-hannover

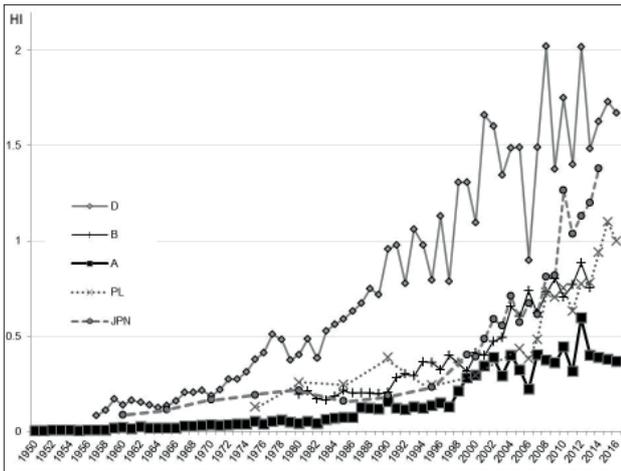


Abbildung 1: Entwicklung der Jagdstrecken in einigen ausgewählten Ländern Europas (B = Belgien, PL = Polen) und in Japan (JPN) als Vergleich zu Deutschland (D) und Österreich (A). HI = hunting Index => erlegte Sauen /km².

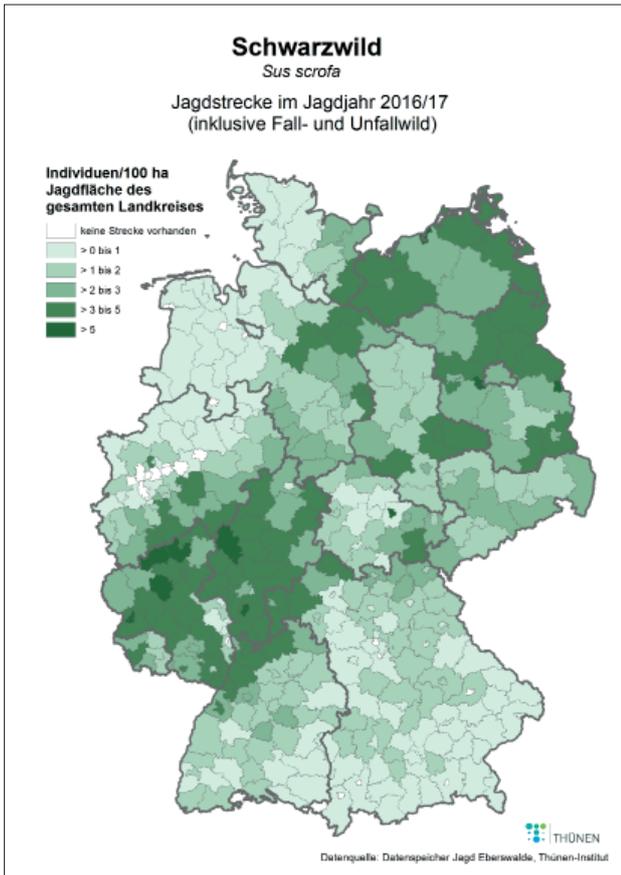


Abbildung 2: Jagdstreckendichten in den einzelnen Landkreisen in Deutschland im Jagdjahr 2016/17. Mit freundlicher Genehmigung durch das Thünen-Institut Eberswalde.

späten Wintereinbrüchen während der Hauptfrischzeit. Auch einige bisher nicht bekannte bzw. erst kürzlich entdeckte Erreger könnten eine Rolle spielen (z.B. APPV, Postel *et al.*, 2016; Cagatay *et al.*, submitted). In hohen Bestandsdichten ist eine Durchseuchung mit verschiedenen Erregern deutlich wahrscheinlicher.

In Österreich wird das Schwarzwild auch bei den Jägern als deutlich negativer empfunden, hier habe ich mir berichten lassen:

Die Bestände steigen nach Auskunft der Jäger.

Die Bachen frischen das ganze Jahr über. Es sind seit Jahren wieder vermehrt Frischlinge im Winter erlegt worden.

Die von Wildhändlern gezahlten Wildbretpreise sind extrem niedrig.

Die Schäden sind jedoch eher rückläufig.

Die Jagdstreckenzahlen spiegeln wie die Schadenszahlen jedoch ein anderes Bild wieder (Abbildung 1, Abbildung 2, Abbildung 3). Insgesamt sind die Strecken (und womöglich auch die Bestände) in den letzten Jahren stabil. Es gibt keinen Hinweis auf steigende Zahlen. Allerdings lassen die Stimmen auch innerhalb der Jägerschaft vermuten, dass die Schwarzwildbestände zumindest lokal oder regional zunehmen die Jagdstrecken dieses jedoch nicht widerspiegeln. Es sind also sehr widersprüchliche Angaben in Österreich zu finden. Hier ist es wichtig insbesondere lokal die Probleme in den Griff zu bekommen, um eine Ausbreitung und eine Ausweitung des Problems im Keim zu ersticken.

Das Schwarzwild ließe sich relativ einfach „managen“¹, denn das Schwarzwild bewegt sich kleinräumig und ist standorttreu. Die Größen der Jahresstreifgebiete der Rotten betragen im Mittel 800 ha (Keuling *et al.*, 2008; Keuling, 2013). Hierbei ist jedoch eine große Bandbreite von 150 ha bis über 3.000 ha zu beobachten. Im Gebirge sind die Streifgebiete am größten, in urbanen Räumen können sie sogar noch kleiner sein (ca. 100 ha). Ein lokales bzw. regionales Management ließe sich also gut an die Situationen anpassen. Trennungen der Rotten kommen regelmäßig vor und sind völlig normal, dieses ist nicht durch eine „falsche Bejagung“ beeinflusst (Keuling, 2009, 2013).

Die Sinne und Körperform des Schwarzwildes zeichnen diese Wildart als eine Unterholz- bzw. Gebüschart aus (Keuling *et al.*, 2017). Somit ist das Schwarzwild hervorragend an ein Leben in der sommerlichen Agrarflur angepasst. Feldfrüchte werden gerne und während der Vegetationszeit häufig genutzt. Teilweise verlagern die Sauen ihre Streifgebiete saisonal komplett in die Agrarflächen (Keuling *et al.*, 2008, 2009; Keuling, 2013).

Die Ansprüche des Schwarzwildes sind gering: Nahrung, Deckung, Wasser. Dies alles bietet unsere Kulturlandschaft beinahe ganzjährig und überall: Wasser ist in Mitteleuropa überall im Nahbereich verfügbar. Die intensivierte Landwirtschaft bietet während der Wachstumsphase beste

¹ Wildlife Management ließe sich zwar direkt mit Wildbewirtschaftung übersetzen, die Bedeutung ist jedoch weitreichender:

Wildbewirtschaftung wird monodirektional gesehen und betrieben: Ich Jäger bewirtschafte das Wild.

Wildlife Management bedeutet, auch andere Faktoren wie den Lebensraum, die Umweltfaktoren Wetter, Nahrung sowie den Menschen, und dabei auch insbesondere den Jäger und auch den „Wildlife Manger“, also den beratenden Wildbewirtschafter einzubeziehen und sogar auch letztere als „Störfaktoren“ zu betrachten

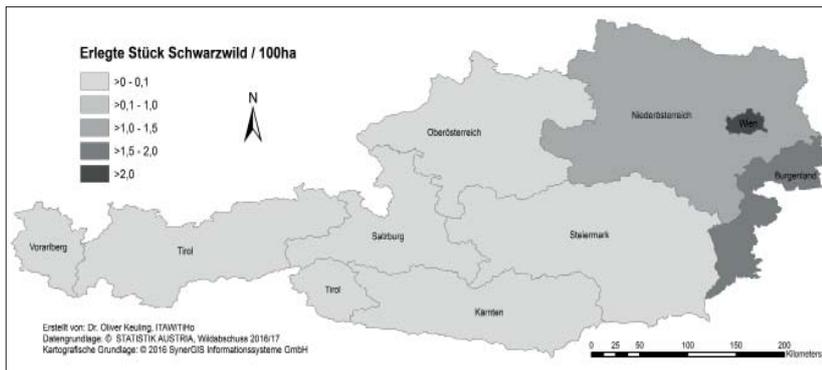


Abbildung 3: Jagdstreckendichten in den einzelnen Ländern Österreichs im Jagd-jahr 2016/17.

Nahrung und Deckungsmöglichkeit (Keuling *et al.*, 2009), Grünland wird weniger, Mastjahre werden immer häufiger (Vetter *et al.*, 2015). Andererseits werden unrentable kleine Parzellen immer häufiger brach liegen gelassen (speziell im Wein- und Obstbau), die dann hervorragende Deckungshabitate inmitten eines Schlaraffenlandes bieten. „Ökologischer“ Waldbau mit Umbau zu mehr Laubholz bietet mehr Unterholz und somit mehr Deckung. Insgesamt lässt sich also sagen, dass dem Schwarzwild mehr Lebensraum durch Veränderungen in der Bewirtschaftung bei gleichzeitig erhöhter Lebensraumkapazität zur Verfügung steht.

Schäden in den Feldern entstehen dort, wo die Sauen „leckere“ Nahrung finden und diese Fläche vom Wald aus erreichbar ist (bis mehrere Kilometer von Waldrand entfernt; Dax, 2014). Schäden im Grünland entstehen v.a. in der Nähe zur Deckung (Keuling, 2013; Daim, 2015), d.h. meistens am Waldrand. Mit Zunahme des Mais und Rapsanbaus (siehe zuvor) werden jedoch auch relativ weit vom Wald entfernte Grünlandflächen im Sommer umgebrochen. Weitere Faktoren für den Umbruch sind: niedrige Wuchshöhe des Grases, Bodenfeuchtigkeit, Nahrung im Boden (v.a. Regenwürmer, Engerlinge, Schnakenlarven).

Die Reproduktion ist bei dieser Wildart extrem hoch, sie kann und darf nicht mit den anderen Schalenwildarten verglichen werden. Die Geschlechtsreife tritt bei beiden Geschlechtern aufgrund der äußerst günstigen Ernährungsgrundlage bereits im ersten Lebensjahr ein (Gethöffer *et al.*, 2007; Ahlers, 2013; Frauendorf, 2015; Frauendorf *et al.*, 2016). Das Schwarzwild passt also seine Reproduktionsrate an die Umweltbedingungen an (R-Strategie bzw. „fast side of slow-fast continuum“, Bielby *et al.*, 2007; Keuling *et al.*, 2017). Beinahe alle Bachen und ca. 60 – 80 % der Frischlingsbachen nehmen an der Reproduktion teil. In Niedersachsen liegen die effektiven Reproduktionsraten bei 200 %. Deshalb müssen jährlich auch wieder zwei Drittel des Sommerbestandes entnommen werden (die natürliche Sterblichkeit ist äußerst

gering und somit zu vernachlässigen; Keuling *et al.*, 2013).

Aufgrund seiner geringen Ansprüche, aber auch seiner hohen Anpassungsfähigkeit und der möglichen hohen Reproduktionsraten ist das Schwarzwild in der Lage, unterschiedlichste Lebensräume zu besiedeln (Keuling *et al.*, 2017).

Die Bejagung wirkt sich bei uns in Mitteleuropa mit unserer gemäßigten Bejagungsintensität, die sich weitgehend über das ganze Jahr erstrecken kann, relativ wenig auf das Schwarzwild aus. Einzeljagd hat geringen Einfluss innerhalb der Streifgebiete, Aktivitätszyklen

werden v.a. durch andere menschliche Aktivitäten beeinflusst. Das heißt allerdings auch, dass das Schwarzwild den Mensch aufgrund der Bejagung grundsätzlich als Gefahr wahrnimmt. In urbanen Räumen (z.B. Berlin) entspricht die Aktivität ganz anderen Faktoren und ist angepasst an die menschlichen Aktivitäten. Drückjagden haben einen geringen Einfluss, wenn sie nur selten durchgeführt werden. Aus anderen Ländern (z.B. Frankreich, Italien) ist jedoch bekannt, dass das Schwarzwild sein Verhalten komplett umstellen kann und weiträumig ausweicht (Tolon *et al.*, 2009, Scillitani *et al.*, 2010).

Viele dieser biologischen Grundlagen und auch die Rolle der Leitbache und der Bejagung sind an selber Stelle auf der Österreichischen Jägertagung 2013 bereits beleuchtet worden (Keuling, 2013).

Wildlife Management: Neue Konzepte zur Regulation/Reduktion²

Was können die Jäger und das Wildlife Management nun also tun?

Zunächst müssen wir auch hier den Status Quo kennen: Wie jagt der Jäger?

Hier einige Ergebnisse der Umfragen in der WTE in Niedersachsen, das lässt sich aber sicherlich mit dem ganzen deutschsprachigen Raum und einigen angrenzenden Ländern vergleichen.

Der Aufwand, der für die Schwarzwildjagd betrieben wird, ist groß. Der Jäger lässt auch keine Gelegenheit aus, Schwarzwild zu erlegen (Abbildung 4). Es sei denn, er möchte gerade kein Schwarzwild verwerten/vermarkten, oder er hat Bedenken wegen einer potentiellen Muttertiererlegung. Alle Jagdarten sind nennenswert an der Jagdstrecke beteiligt (Abbildung 4).

Bewegungsjagden nehmen insgesamt in Niedersachsen ein Drittel der Jagdstrecke ein und haben in den letzten

²Hier ist es wichtig, einige Begriffe zu definieren:

Nutzung: nachhaltige Nutzung betreibt maximal genau die Regulation einer stabilen Bestandsgröße oder entnimmt (in den meisten Fällen) weniger als der Zuwachs beträgt.

Abschöpfung: jährliche Abschöpfung genau des Zuwachses (jährliche Reduktion, Regulation einer dauerhaft stabilen Populationsgröße).

Reduktion (Bestandsreduktion): dauerhafte Reduktion des Grund- und Gesamtbestands (langfristig über mehrere Jahre).

Regulation: Erhaltung des Bestands auf einem definiertem Niveau, das kann auch bedeuten, dass dieser Bestand herauf (Bestandsvermehrung) oder herunter (Bestandsreduktion) reguliert wird. Regulation kann auch mit der jährlichen Abschöpfung gleichgesetzt werden.

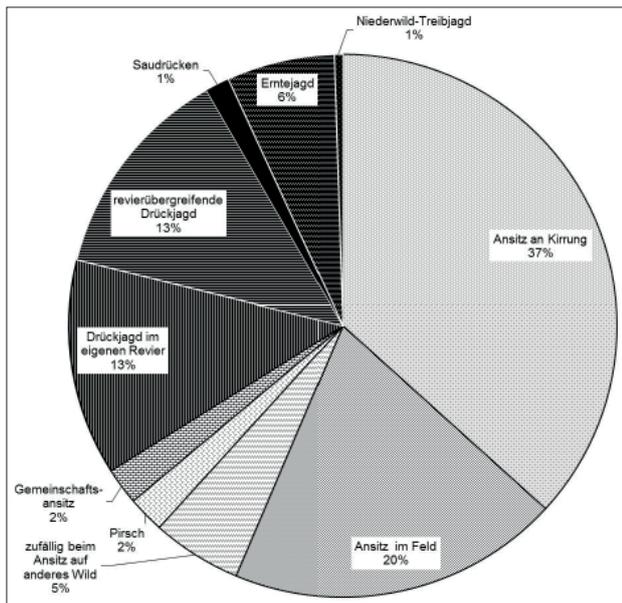


Abbildung 4: Anteile der Jagdarten an der Stückzahl erlegter Wildschweine in Niedersachsen. Datengrundlage WTE 2010 + 2011.

zwanzig Jahren um etwa 10 % Streckenanteil zugenommen (Abbildung 5). Zufällige Erlegungen und gezielte Bejagung im Feld machen ein weiteres Drittel aus. Die Kirrjagd, oft verschrien und verteuelt, nimmt ebenfalls ein Drittel ein. Diese Methode kann also nicht von heute auf Morgen abgeschafft und dann kompensiert werden. Es bedarf eines längeren Vorlaufs. Auch ist sie in agrargeprägten Landschaften kaum zu ersetzen, hier lassen sich Drückjagden nur schlecht durchführen.

Doch welche Wege kann und muss die Jagd gehen, um die Schwarzwildbestände alleine mit jagdlichen Mitteln zu reduzieren?

Ganz vorne anstellen möchte ich die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen revierübergreifenden Bejagung. Nur zusammen sind wir stark. In Bejagungsgemeinschaften, in denen Grenzübergreifend gearbeitet wird, lässt sich viel mehr erreichen. Natürlich brauchen wir eine gesteigerte Frischlingsbejagung. Der Zuwachs muss abgeschöpft werden. Die Erlegung von Frischlingen verhindert zudem, dass diese Frischlinge zu Überläufern werden, die sich bereits im ersten Jahr vermehrt haben und somit als führende Überläuferbachen nur in einem kurzen Zeitfenster erlegt werden können. Zum Zwecke der Frischlingsbejagung müssen Drückjagden intensiviert werden. Auf diesen Drückjagden sollte Schwarzwild möglichst aller Altersklassen und beider Geschlechter freigegeben werden, um nicht durch langes Ansprechen die Effizienz zu verringern. Hierbei ist es wichtig alle Maßnahmen für eine effektive Drückjagd zu ergreifen:

- Freigabe aller Wildarten und aller Altersklassen und beider Geschlechter (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Jagdzeiten);
- Verwendung von Drückjagdböcken und im Einzelfall von Bodensitzen (ausgewählte Schützen), Positionierung der Stände innerhalb der Waldbestände, abseits der großen Schneisen;

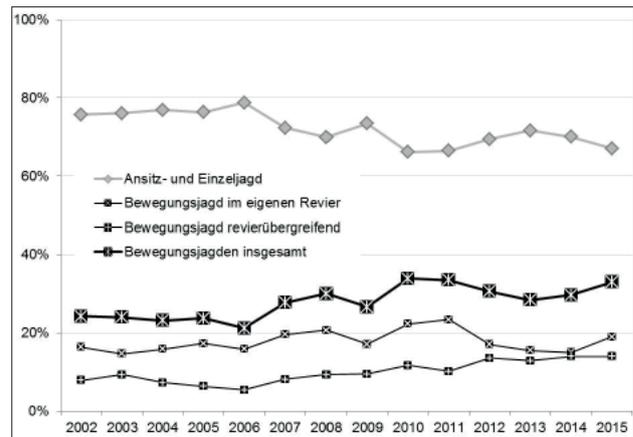


Abbildung 5: Entwicklung der mittleren Anteile verschiedener Jagdmethoden in Niedersachsen (erlegte Sauen in % der Gesamtjagdstrecke) 2002 bis 2015 (2002 = JJ 2002/2003) N = min 7.286, max 8.255, Datengrundlage: WTE 2002-2015. Vergleiche auch Abbildung 4.

- Einsatz von erfahrenen Treibern, ausgebildeten Stöberhunden, kurz jagende Hunde in der Treiberwehr plus vom Stand geschnallte selbstständig suchende Stöberhunde;
- Kontrolle jedes Schusses mit Nachsuchengespannen, ausgebildete Nachsuchengespanne;
- Hundeausbildung sollte von den Verbänden gefördert werden sowie
- ausschließlicher Einsatz von trainierten Schützen (z.B. Schießnachweis im Schießkino).

Da die Frischlingsbejagung (Frischlinge machen je nach Jahr etwa 50 – 80 % des Sommerbestands aus) einen hohen Zeitaufwand bedeutet, muss die Jagd noch einen Schritt früher ansetzen und auch schon bei den Reproduktionsträgern anfangen. Bachen sind die Individuen, die am meisten zum Zuwachs beitragen. Somit ist eine gesteigerte Bachenbejagung zwingend erforderlich. Zur Reduktion (und insbesondere im ASP-Fall) müssen wir vom Kopf her anfangen. Auch die Leitbachen dürfen nicht mehr komplett tabu sein. „manchmal müssen Köpfe rollen, um Veränderungen zu bewirken“. Bachenerlegung sollte vorrangig auf der Einzeljagd gezielt und etwa 1 – 2 Monate vor der Drückjagdsaison stattfinden. Hierdurch wird die Effektivität der Drückjagden gesteigert. Anschließend kann dann Nachlese auf der Einzeljagd (z.B. führungslose Frischlinge, weitere Einzelbachen) erfolgen.

Um der hohen Schwarzwildstrecken Herr zu werden, müssen aber auch entsprechende Vermarktungsstrukturen geschaffen werden. Der Wildhandel bietet jetzt schon geringe Wildbretpreise. Somit wäre es sinniger, auf regionaler Ebene Selbstvermarktung mit Hilfe von ortsansässigen Schlachtereien zu fördern. Hier ist die Kreativität der lokalen Jagdverbände gefragt.

Neben der klassischen Jagd gibt es natürlich auch noch andere Methoden, die Anwendung finden können (und werden):

Nachtsichtzielgeräte werden nur funktionieren, wenn der Wille da ist. Ansonsten wird die gleiche Anzahl an „vermarktungsfähigen Sauen“ mit geringerem Aufwand erlegt, allerdings waidgerechter.

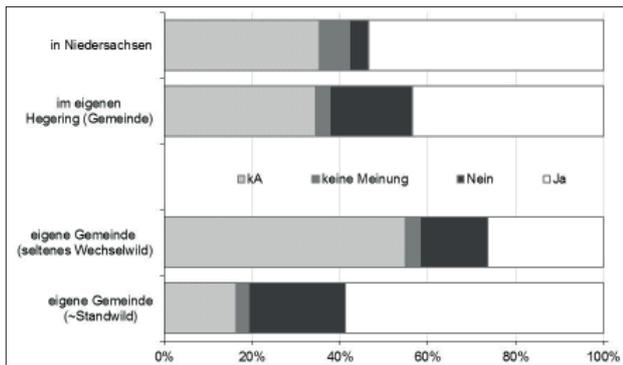


Abbildung 6: Die Jäger in Niedersachsen glauben zwar an die Notwendigkeit einer Reduktion der Schwarzwildbestände Niedersachsens, aber nicht so sehr in ihrer eigenen Region: Das Verhältnis von Revierpächtern antwortet auf die Frage „Betrachten Sie die Verminderung der Wildschweinbevölkerung als unvermeidlich in ...?“ oben: Gesamtantworten in Niedersachsen; unten: unterschiedliche Verhältnisse der Antworten „... im eigenen Hegering.“ in Gemeinden mit Standwild bzw. häufigem Wechselwild und in Gemeinden ohne bzw. mit seltenem Wechselwild. kA: keine Antwort gegeben, N = 8,106.

Auch schlechtes Licht kann ausgenutzt werden, um z.B. Schäden zu verhindern.

Die Gefahr, die Sau auf der „falschen Seite“ zu treffen, verschwindet. Hierfür müssen ggf. rechtliche Beschränkungen aufgehoben werden.

Saufänge können sehr effektiv sein, sind aber nur lokal und zeitlich begrenzt effektiv. insbesondere in Problemzonen, z.B. in nicht bejagten und befriedeten Bereichen (z.B. urbane Räume, NSG, NP) können Saufänge ein probates Mittel sein. Fallenfang ist auch eine Form der Jagd. Hier darf nicht zwischen Raubwildbejagung und Schwarzwildbejagung unterschieden werden. Das „ritterliche“ Schwarzwild ist nicht ritterlicher als der Fuchs!

Allerdings wird zum Fallenfang des Schwarzwildes ein gewisses Maß an Know-How benötigt. Es müssen diverse rechtliche Grundlagen beachtet werden. Und es muss bedacht werden, in welcher Form die Saufänge eingesetzt werden sollen:

- Kleinfänge sind weniger effektiv, aber auch von Privatjägern nach Schulung leicht zu betreuen und
- Großfänge können ganze Rotten fangen, sind aber aus Tierschutzgründen bedenklich.

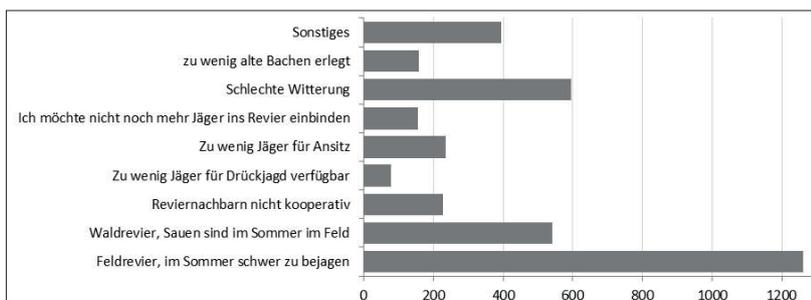


Abbildung 8: Frequenz positiver Antworten auf die Frage, „Wenn die Jagd auf das Schwarzwild nicht bestandsregulierend war – woran lag es nach Meinung der Revierinhaber?“ vorgegebene Antworten; N = 3,646.

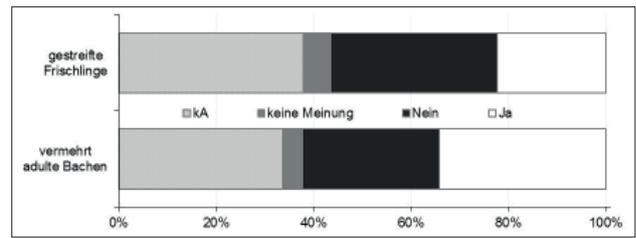


Abbildung 7: Verhältnis von Revierpächtern, die bereit sind, spezifische Altersklassen zu Regulierungszwecken zu jagen. kA: keine Antwort gegeben, N = 8,106.

Auch muss bedacht werden, wie die Tötung vonstattengehen soll: Kaliberwahl (rechtliche Grundlage, Tötungswirkung, Hintergrundgefährdung). Schließlich muss bedacht werden, dass die beteiligten Personen auch auf die „Massentötung“ vorbereitet sein müssen, um nicht traumatisiert zu werden.

In Australien wird auch Vergiften betrieben. Das lässt sich aber in Mitteleuropa aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen und der Gefährdung anderer Tierarten oder gar des Menschen nicht durchführen (Gottseidank!).

Verhütungsmittel funktionieren nur als Hormone oral (aufgrund der Unspezifität und des möglichen Eintrags ins Grundwasser nicht möglich). Eine immunokontrazeptive Vakzination (Impfung, mit der der Körper Abwehrreaktionen gegen die körpereigenen Ei- oder Samenzellen entwickelt), die sogenannte chemische Kastration, funktioniert bislang nur mittels Spritzen: Wenn ich ein Tier spritze, kann ich es genauso gut erlegen.

Schauen wir uns jetzt noch die Motivation der Jäger an:

Was sind die vorrangigen Beweggründe der Jäger zur Jagd zu gehen (und nicht nur auf Schwarzwild)?

- Nachhaltige Nutzung;
- Pflicht zur Hege;
- Pflicht zu einem angepassten Wildbestand;
- Natur genießen sowie
- Natur schützen.

Also: nicht zu wenig aber auch nicht zu viel. Der Nachhaltigkeitsgedanke sitzt den Jägern sehr tief. Das kann aber auch blockieren, wenn es um Reduktion geht.

Genau dieses zeigte sich auch in den Umfragen in Niedersachsen. Die niedersächsischen Jäger waren daraus der Meinung, dass Schwarzwild in Niedersachsen reduziert werden müsste, allerdings nicht in den heimatlichen Gefilden, denn dort waren deutlich weniger Jäger der Meinung, eine Reduktion sei notwendig.

Bachenerlegung wird durchaus als Sinnvoll angesehen, gestreifte Frischlinge zu erlegen wird jedoch als „Babymord“ angesehen (wird aber zeitgleich bei Füchsen betrieben). Viele dieser Umfragepunkte zeigten: Jäger sind auch nur Menschen, und der Mensch schiebt gerne den „schwarzen Peter“ anderen zu (Abbildung 6, Abbildung 7, Abbildung 8); nur die eigene Betroffenheit führt zur Reaktion (Keuling et al., 2016).

Es scheint also weniger eine Frage der Bejagungsmethode (oder gar der Anwendung anderer Methoden) zu sein, die ein erfolgreiches Management ausmacht. Viel wesentlicher bei der Umsetzung ambitionierter Reduktionsziele ist es, die Möglichkeiten, den Willen und die Motivation der Jäger und anderer Interessengruppen zu berücksichtigen. Die Jagd, welche flächendeckend stattfindet und auch heute schon einen hohen regulierenden Einfluss auf das Schwarzwild hat (auch wenn es anscheinend nicht ganz ausreicht, Keuling *et al.*, 2013), bietet ein großes Potential. Auf dieser Grundlage sollte ein Schwarzwildmanagement ausgerichtet werden. Alles was über die Jagd hinausgeht, muss jedoch von staatlicher Seite beigesteuert werden.

Die ASP zeigt wieder einmal: nur die persönliche Betroffenheit führt zur Mitarbeit. Wir sollten jetzt die Motivation fördern. Hierbei wäre es sicherlich sinnvoll, auf administrativer oder Verbandsebene (z.B. Landkreise) Berufsjäger oder akademische Jagdwirte zu installieren, die als Multiplikatoren dienen, Schulungen veranstalten, Saufänge (im Auftrage bzw. mit Genehmigung der Revierinhaber) betreuen.

Sollten wir Jäger das so nicht schaffen, wird uns drohen, zumindest beim Schwarzwild eine Aufweichung des Reviersystems zu bekommen. Dann würden die eben genannten Personen auch hoheitliche Rechte bekommen, z.B. Bejagung auch ohne Genehmigung durch die Revierinhaber. Eventuell behalten die Jagdpächter ein Bejagungsrecht bei gleichzeitiger Duldung hoheitlicher Eingriffe oder es wird gar ein administrativ koordiniertes und betriebenes Schwarzwildmanagement installiert, in dem private Jagd nur einen besteuernden Bestandteil darstellt (reine Nutzung innerhalb des Managements).

Um solche Szenarien zu verhindern müssen wir jetzt handeln! Wie bei allen sozialen Wildarten bringt eine radikale Reduktion des Bestands „Unordnung“ in die Sozialstrukturen, da auch in die Altersklasse der Zuwachsträger eingegriffen werden muss. Dieses Übel werden wir in Kauf nehmen müssen und hoffentlich beim nächsten Mal früher die „Bremse ziehen“.

Danksagung

Dank an alle Kollegen für die permanenten Diskussionen, an alle beteiligten Forstämter, Revierinhaber und Jäger für die Mitarbeit und Duldung unserer Forschungen, an alle Mitarbeiter in den diversen Projekten.

Im Gedenken an Dr. Hinrich Zoller. Danke!

Literatur

Ahlers, H (2013): Untersuchungen zum Eintritt in die Geschlechtsreife beim männlichen europäischen Wildschwein (*Sus scrofa L.*). Georg-August-Universität zu Göttingen Göttingen, 29 S.

Bielby, J; G.M. Mace, O.R.P. Bininda-Emonds, M. Cardillo, J.L. Gittleman, K.E. Jones, C.D.L. Orme and A. Purvis (2007): The fast-slow continuum in mammalian life history: An empirical reevaluation. *Am. Nat.* 169 (6), 748-757. 10.1086/516847.

Cagatay, G.N.; A. Antos, D. Meyer, C. Maistrelli, O. Keuling, P. Becher and A. Postel (submitted): Wild Boar Serves as Wild Animal Reservoir for Atypical Porcine Pestivirus (APPV).

Daim, A. (2015): Kartierung von Wildschäden verursacht durch Schwarzwild (*Sus scrofa*) an Grünlandflächen. master thesis M.Sc. Stiftung

Tierärztliche Hochschule Hannover und Universität für Bodenkultur Wien Hannover/Wien, 66 S.

Dax, J.V. (2014): Beurteilung von Schwarzwildschäden in landwirtschaftlichen Kulturen mittels Luftaufnahmen im Gebiet Uelzen/Lüneburg (Niedersachsen). master thesis M.Sc. Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und Universität für Bodenkultur Wien Hannover/Wien, 59 S.

Frauendorf, M. (2015): The reproductive response of wild boar on environmental and physiological factors as well as hunting in Germany. Master of Science. Wageningen University Wageningen, 48 S.

Frauendorf, M.; F. Gethöffer, U. Siebert and O. Keuling (2016): The influence of environmental and physiological factors on the litter size of wild boar (*Sus scrofa*) in an agriculture dominated area in Germany. *Sci. Total Environ.* 541, 877–882. 10.1016/j.scitotenv.2015.09.128.

Gethöffer, F.; G. Sodeikat and K. Pohlmeier (2007): Reproductive parameters of wild boar (*Sus scrofa*) in three different parts of Germany. *Eur. J. Wildl. Res.* 53, 287-297. DOI 10.1007/s10344-007-0097-z.

Keuling, O. (2009): Managing Wild Boar – Considerations for wild boar management based on game biology data. PhD thesis. Dresden University of Technology, Tharandt. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-38928>, 23 S.

Keuling, O. (2013): Schwarzwild: Bejagungsstrategien und Schadvermeidung. pp. 11-14. In: Raumberg-Gumpenstein H (Hrsg.). 19. Österreichische Jägertagung 2013, Aigen im Ennstal, 25. + 26.02.2013.

Keuling, O.; E. Baubet, A. Duscher, C. Ebert, C. Fischer, A. Monaco, T. Podgórski, C. Prevot, K. Ronnenberg, G. Sodeikat, N. Stier and H. Thurfjell (2013): Mortality rates of wild boar *Sus scrofa L.* in central Europe. *Eur. J. Wildl. Res.* 59 (6), 805-814.

Keuling, O.; G. Greiser, A. Grauer, E. Strauß, M. Bartel-Steinbach, R. Klein, L. Wenzelides and A. Winter (2011): The German wildlife information system (WILD): Population densities and den use of red foxes (*Vulpes vulpes*) and badgers (*Meles meles*) during 2003-2007 in Germany. *Eur. J. Wildl. Res.* 57 (1), 95-105.

Keuling, O.; T. Podgórski, A. Monaco, M. Melletti, D. Merta, M. Albrycht, P.V. Genov, F. Gethöffer, S.G. Vetter, F. Jori, R. Scalera and J. Gongora (2017): Eurasian Wild Boar *Sus scrofa* (Linnaeus, 1758). In: Melletti M, Meijaard E (Hrsg.): (2017): Ecology, Conservation and Management of Wild Pigs and Peccaries. Cambridge University Press. Cambridge, 202-233.

Keuling, O.; N. Stier and M. Roth (2008): Annual and seasonal space use of different age classes of female wild boar *Sus scrofa L.* *Eur. J. Wildl. Res.* 54 (3), 403-412. doi:10.1007/s10344-007-0157-4.

Keuling, O.; N. Stier and M. Roth (2009): Commuting, shifting or remaining? Different spatial usage patterns of wild boar *Sus scrofa L.* in forest and field crops during summer. *Mamm. Biol.* 74 (2), 145-152. doi:10.1016/j.mambio.2008.05.007.

Keuling, O.; E. Strauß and U. Siebert (2016): Regulating wild boar populations is “somebody else’s problem”! – Human dimension in wild boar management. *Sci. Total Environ.* 554–555, 311-319. <http://dx.doi.org/10.1016/j.scitotenv.2016.02.159>.

Massei, G.; J. Kindberg, A. Licoppe, D. Gačić, N. Šprem, J. Kamler, E. Baubet, U. Hohmann, A. Monaco, J. Ozoliņš, S. Cellina, T. Podgórski, C. Fonseca, N. Markov, B. Pokorny, C. Rosell and A. Náhlik (2015): Wild boar populations up, numbers of hunters down? A review of trends and implications for Europe. *Pest Manage. Sci.* 71 (4), 492-500. 10.1002/ps.3965.

Postel, A.; F. Hansmann, C. Baechlein, N. Fischer, M. Alawi, A. Grundhoff, S. Derking, J. Tenhüdfeld, V.M. Pfankuche, V. Herder, W. Baumgärtner, M. Wendt and P. Becher (2016): Presence of atypical porcine pestivirus (APPV) genomes in newborn piglets correlates with congenital tremor. *Scientific Reports* 6, 27735. 10.1038/srep27735.

Sáez-Royuela, C. and J.T. Telleria (1986): The increased population of the wild boar (*Sus scrofa L.*) in Europe. *Mammal Rev.* 16 (2), 97-101.

Scillitani, L.; A. Monaco and S. Toso (2010): Do intensive drive hunts affect wild boar (*Sus scrofa*) spatial behaviour in Italy? Some evidences and

- management implications. *Eur. J. Wildl. Res.* 56 (3), 307-318. DOI 10.1007/s10344-009-0314-z.
- Strauß, E.; A. Grauer, M. Bartel, R. Klein, L. Wenzelides, G. Greiser, A. Muchin, H. Nösel and A. Winter (2008): The German wildlife information system: population densities and development of European hare (*Lepus europaeus* PALLAS) during 2002-2005 in Germany. *Eur. J. Wildl. Res.* 54, 142-147. DOI 10.1007/s10344-007-0112-4.
- Strauß, E. und K. Pohlmeier (2001): Populationsdichte des Feldhasen (*Lepus europaeus* PALLAS, 1778) und die Bejagungsaktivität in Niedersachsen. *Z. Jagdwiss.* (47), 43-62.
- Tillmann, J.E.; M. Beyerbach and E. Strauss (2012): Do hunters tell the truth? Evaluation of hunters' spring pair density estimates of the grey partridge *Perdix perdix*. *Wildl. Biol.* 18 (2), 113-120.
- Tolon, V.; S. Dray, A. Loison, A. Zeileis, C. Fischer and E. Baubet (2009): Responding to spatial and temporal variations in predation risk: space use of a game species in a changing landscape of fear. *Can. J. Zool.* 87, 1129-1137.
- Vetter, S.G.; T. Ruf, C. Bieber and W. Arnold (2015): What is a mild winter? Regional differences in within-species responses to climate change. *PLoS ONE* 10 (7), e0132178. 10.1371/journal.pone.0132178.

Notizen

Niederwild: gibt es Lösungsansätze?

Christof Janko^{1*}

Ziel der „Wildlebensraumberatung in Bayern“ ist die Förderung der Artenvielfalt in der Feldflur. Besonders im Fokus stehen die Leitarten Feldhase, Rebhuhn und Fasan. Lebensraumverbessernde Maßnahmen werden förderrechtlich und praktisch beraten. Die fachpraktische und kostenfreie Beratung richtet sich an Landwirte, Jäger, Imker, Naturschützer, Kommunen und interessierte Bürger. „Wissen, was man tun kann und wie man es richtig macht“, sind elementare Zwillingfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung. Die Wildlebensraumberater geben Hilfestellung bei der Umsetzung förderfähiger Agrarumweltmaßnahmen, dem Greening und sonstigen freiwilligen Maßnahmen (www.lfl.bayern.de/wildlebensraum). Blühflächen, Wildäcker, Brachen oder Altgrasstreifen werden gezielt in die Fläche gebracht, um die Lebensbedingungen für das Niederwild zu verbessern. Dieser fokussierte Ansatz zum Wohle des Niederwildes ist zukunftssträchtig, da vor dem Hintergrund der modernen Landwirtschaft, unseren menschlichen Nutzungsansprüchen und der Endlichkeit an verfügbarer Fläche aktiv gehandelt werden muss.

Ursachen für den Sinkflug des Niederwildes

Die Rückgänge der Niederwildstrecken in Bezug auf Feldhase, Rebhuhn und Fasan zeichnen sich in einzelnen Bundesländern und in verschiedenen europäischen Ländern ab. In Bayern sind die Jagdstreckendaten seit kurzem per Mausclick für jedermann abrufbar (www.wildtierportal.bayern.de). Sie zeigen die Jagdstrecken in digitalen Karten nach Jahren, Landkreisen und jagdbaren Tierarten an. Jagdstrecken sind keine Spiegel der tatsächlichen Population, aus langjährigen Aufzeichnungen lassen sich aber plausible Trends ableiten. Der Knick in den Beständen setzte beim Rebhuhn früher ein als bei Feldhase und Fasan. Das Rebhuhn ist bereits seit Mitte der 90er Jahre im Sinkflug. Bei Feldhase und Fasan ist ein rückläufiger Trend seit dem Jahr 2005 erkennbar. Um diesem Rückgang entgegenzutreten, dreht die Wildlebensraumberatung an der größte Stellschraube im ökologischen System – der Verbesserung des Lebensraumes. Hiermit werden die elementaren Grundvoraussetzungen geschaffen, die Tiere für ihr Überleben benötigen. Der Lebensraum muss Nahrung, Unterschlupf und die Möglichkeit zur Fortpflanzung bieten. Wetter, Klima, Temperatur oder Niederschlag sind klassische abiotische Umweltfaktoren. Ungünstige Wetterlagen können Rebhühner oder Hasen negativ zusetzen, doch beeinflussen kann der Mensch diesen Faktor nicht. Zudem sind Faktoren von Bedeutung, welche die Tierart oder das Zusammenleben der

Tierarten beeinflussen. Hierzu gehören neben dem Vorkommen und der Bestandsdichte der Tierarten auch Faktoren wie Feinde, Stress, Fitness oder Krankheiten. Die Räuber-Beute-Beziehung zwischen Arten ist komplex und die Stärke des Zusammenhanges zwischen Räuber (z.B. Fuchs, Dachs) und Beute (z.B. Feldhase) entscheidet, ob ein positiver oder negativer Einfluss auf die Beute entsteht (Terborgh and Estes, 2010). Befindet sich der Hase im Räuberloch oder ist sein Lebensraum einfach so schlecht, dass er Prädation nicht kompensieren kann? Warum kommen Feldhasen in manchen Regionen in üppiger Dichte vor, obwohl keine Prädatoren gejagt werden? Fragen, auf worauf die Jägerschaft händeringend nach Antworten sucht. Leicht zu beantworten sind diese Fragen oftmals nicht, da Ökosysteme durch ein komplexes Zusammenspiel multipler Faktoren bestimmt werden. Vorkommen und Bestandsdichte an Feldhasen und Rebhühnern sind dabei ein Produkt der Ökosystemleistung – dies gilt im positiven wie im negativen Sinn.

Was kann der Jäger folglich tun? Das Drehen an der entscheidenden „Stellschraube Lebensraum“ ist von zentraler Bedeutung. Die Jagd kann zudem einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Niederwildes leisten, wenn die Räuberichte unter ein gewisses Maß abgesenkt wird. Damit hat der Jäger durch die praktizierte Jagdausübung in Verbindung mit der Verbesserung des Wildlebensraumes eine bedeutende Rolle in der Niederwildförderung.

Agrarpolitik – ein guter Werkzeugkasten ist Pflicht

Um die Qualität des Wildlebensraumes für Niederwild aufzuwerten, müssen die ökologischen Ansprüche der Arten betrachtet werden. Die gezielte Beratung und Umsetzung dieser Maßnahmen in die Feldflur ist ein neuer Ansatz. Managementpläne oder Beratersysteme für Rotwild, Wolf oder Biber sind mitunter gängige Praxis. Bayern bietet derzeit als einziges Bundesland eine flächendeckende, kostenfreie Beratung zugunsten des Niederwildes an. Seit 2015 sind in jedem bayerischen Regierungsbezirk Wildlebensraumberater an den Fachzentren für Agrarökologie der Landwirtschaftsämter installiert. Der Werkzeugkasten möglicher lebensraumverbessernder Maßnahmen speist sich aus drei Säulen. Sie können zum einen in Verbindung zum Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) stehen. Eine weitere Säule ist das Greening mit den darin vorgesehenen Verpflichtungen zu ökologischen Vorrangflächen. Die dritte Säule besteht aus nicht förderfähigen Maßnahmen.

¹ Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Lange Point 12, D-85354 Freising

* Ansprechpartner: Dr. Christof Janko, Christof.Janko@lfl.bayern.de

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die außerhalb der länderspezifischen und europäischen Agrarpolitik stehen, wie beispielsweise Ackerrandstreifen, Lerchenfenster oder Mahd-Mulch-Konzepte auf Grünwegen und Randstreifen von Landwirten oder Kommunen.

Im Greening der Europäischen Union und den agrarpolitischen Rahmenbedingungen der Länder liegt die Basis für die agrarökologische Aufwertung des Agrarraumes. Agrarumweltprogramme der Länder (BMEL, 2015), wie z.B. KULAP in Bayern, FAKT in Baden-Württemberg oder das ÖPUL fördern eine umweltschonende Landwirtschaft (BMLFUW, 2015; StMELF, 2018). Die Zielsetzungen der Programme lesen sich relativ gleichförmig (Tabelle 1).

Entscheidende Erfolgsgaranten sind, dass

1. die Programme mit Maßnahmen ausgestattet sind, um das Niederwild zu fördern und
2. Berater zur Seite stehen, welche diese Maßnahmen gezielt in die Fläche bringen.

Bayern verfügt über eine gute Grundausstattung an wildlebensraumverbessernden Maßnahmen, welche vor allem im Maßnahmenblock Biodiversität gebündelt sind. Vielfältige Maßnahmen im Bereich Acker und Grünland sind ein Garant für die zielgerichtete, agrarökologische Aufwertung der Kulturlandschaft. Die Wildlebensraumberatung arbeitet an Szenarien, wie sich lebensraumverbessernde Maßnahmen in den landwirtschaftlichen Betriebsablauf integrieren, die Umsetzung agrarpolitischer Rahmenbedingungen (KULAP, Greening) garantieren und eine zusätzliche Erhöhung der ökologischen Wertigkeit auf der Fläche vereinen lassen. In der Erhöhung der ökologischen Funktionalität der Fläche liegt ein beträchtliches Aufwertungspotenzial, vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung zukünftiger Agrarumweltprogramme (Janko *et al.*, 2017). Technische Arbeitsmittel, wie der Zugriff auf landwirtschaftliche Grund- und Betriebsdaten, geographische Arbeitskarten als auch eine webbasierte Beratungsdokumentation sind die Grundlagen einer fachgerechten Beratung (Janko *et al.*, 2016; Janko und Friedrich, 2016).

Engagement und Bilanz

Die Wildlebensraumberatung sieht die ökologische und ästhetische Aufwertung der Kulturlandschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an und versucht, alle Interessierten unter dem Dach der Beratung zu versammeln und zu unterstützen. Das breite Angebot von derzeit rund 50 Maßnahmen macht es möglich, die vielschichtigen Interessengruppen

zielgerichtet zu beraten. Maßnahmen innerhalb des KULAP und Greenings sind vielfältig und stehen insbesondere der Kernkundschaft Landwirtschaft zur Verfügung. Nicht förderfähige Maßnahmen können vom Landwirt und von weiteren Interessierten aus dem Bereich Jagd, Imkerei, Naturschutz und Kommune genutzt werden. Dabei wird auf das Engagement der Beteiligten gesetzt. Jäger sind durch ihr hohes Eigeninteresse und Engagement wichtige Partner der Lebensraumverbesserung. „Wissen was man tun kann und wie man es richtig macht“, sind elementare Zwillingfaktoren für die erfolgreiche Umsetzung. Zudem gelingt den Wildlebensraumberatern der Brückenschlag zum Landwirt und damit auf die landwirtschaftliche Fläche. Im Dialog werden wildtierfreundliche Maßnahmen besprochen und umgesetzt. Die Handelnden erfahren alles über die in ihrer Situation richtige Vorgehensweise und wie sie Maßnahmen zielführend umsetzen können. Je nach jagdlichem Interesse und betrieblicher Belange des Landwirtes können unterschiedliche Maßnahmen generiert werden. Gehandelt wird nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Seit Beginn der Wildlebensraumberatung werden jährlich rund 1.000 Beratungen durchgeführt. Durch Vorträge und Veranstaltungen erreichen die Wildlebensraumberater jährlich rund 10.000 Personen. Die positive Presseresonanz spiegelt sich durch über 50 – 70 Veröffentlichungen in der bayernweiten Tagespresse wider. Fernseh- und Radiobeiträge runden das positive Medienecho ab – eine Auswahl finden Sie unter www.lfl.bayern.de/wildlebensraum.

Die am intensivsten beratene Gruppe sind Landwirte, gefolgt von Jägern, Jagdgenossen und Bürgern. Beratungsschwerpunkt bei den Programmen ist das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), gefolgt von Greening und nicht förderfähigen Maßnahmen (Abbildung 1).

Maßnahmen pro Niederwild

Nach drei Jahren der Beratung haben sich die am häufigsten nachgefragten Maßnahmen aus den jeweiligen Beratungssäulen herauskristallisiert. Sie zeigen, welche Elemente der Lebensraumverbesserung von den Akteuren vorrangig eingefordert und umgesetzt werden. Diese Rückmeldung liefert wertvolle Hinweise für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme. Eine Optimierung des europäischen Greenings wird eingefordert (Oppermann *et al.*, 2016; BfN, 2017), doch muss klar sein, wie dies geschieht, um eine höchstmögliche Akzeptanz und Umsetzbarkeit in der Fläche zu erreichen.

Tabelle 1: Definition der Agrarumweltprogramme Bayern und Österreich.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm – KULAP	Agrarumweltprogramm Österreich – ÖPUL
Mit dem Kulturlandschaftsprogramm gewährt Bayern bereits seit 1988 den Landwirten Ausgleichszahlungen für umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. Um den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurde das Programm noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz, auf Biodiversität und auf den Erhalt der Kulturlandschaft ausgerichtet. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten sorgen dafür, dass maßgeschneiderte Lösungen für die unterschiedlichsten Betriebstypen möglich sind. Darüber hinaus sind zahlreiche Angebote auf die für alle Direktzahlungen zu erbringenden ökologischen Vorrangflächen anrechenbar (StMELF, 2018).	Mit dem Agrarumweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Bereits 1995 hat Österreich einen Ansatz gewählt, der ein horizontales und integrales nationales Agrarumweltprogramm mit breit gestreuten Maßnahmen anbietet. Damit wird die weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft verfolgt (BMLFUW, 2015).

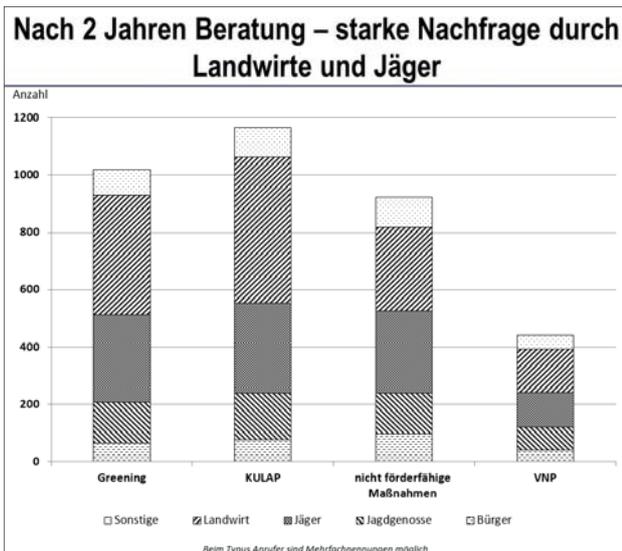


Abbildung 1: Stark nachgefragt sind lebensraumverbessernde Maßnahmen vor allem von Landwirten und Jägern (Ergebnisse 2015/2016).

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): Die mehrjährige Blühfläche (B48) ist die am meisten beratene Maßnahme, gefolgt von jährlich wechselnden Blühflächen (B47) und Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (B34).
- Greening: Die Stilllegung/Brache (NC062) ist die am meisten beratene Maßnahme, gefolgt von Feldrandstreifen (NC058) und dem Zwischenfruchtanbau.
- Nicht förderfähige Maßnahmen: Die Anlage von Wildäckern ist die am meisten beratene Maßnahme, gefolgt von alternierenden Mahd-Mulch-Konzepten von Randstreifen und der Anlage von Blühflächen und Bienenweiden.

Die Top-Maßnahmen zeigen, dass ein hohes Potenzial der Lebensraumverbesserung für Feldhasen, Rebhühner und

Fasane erreicht wird. Durch die Erhöhung der Anteile von Blühflächen und Brachen steigert sich die Lebensraumkapazität des Niederwildes. Blühflächen sind sehr vielfältig und entfalten ihre Wirkung über und unter der Erde. So kommen unter Blühflächen rund 200 Regenwürmer pro Quadratmeter vor und somit rund drei Mal mehr als auf normalen Ackerflächen mit 70 Regenwürmern pro Quadratmeter (Walter, 2014).

Honig- und Wildbienen, Schmetterlinge, Laufkäfer, Wanzen und weitere Insekten bevölkern Boden, Blüten, Stängel und Halme in großer Zahl (Haaland *et al.*, 2011; Wagner *et al.*, 2014). Blühflächen werden für mehrere Jahre angelegt und bieten Feldhase und Rebhuhn somit über Jahre hinweg Nahrung und Unterschlupf (Abbildung 2). Die dort vorhandene Insektenbiomasse liefert wichtiges tierisches Eiweiß für die Hühnervögel. Hinzu kommt das Angebot an vielfältigen Pflanzenarten. Somit liefern Blühflächen durch grüne Pflanzenteile, Sämereien und Insekten die Nahrungsbasis für zahlreiche Vogelarten. Rebhühner benötigen für ihre Ernährung alle drei Komponenten, während Braunkelchen als intensive Insektenfresser auf eine Komponente spezialisiert sind. Feldlerche und Goldammer ernähren sich hingegen von diversen Insekten als auch von Sämereien. Brachen, ob mit einer Blümmischung begrünt oder unbegrünt, sind neben den Blühflächen elementare Kernlebensräume für Hühnervogel, Agrarvögel und Feldhasen. Blühflächen und Brachen mindern die Prädation durch Raubsäuger und Vögel (Hummel, 2016), da Deckungsstrukturen auf großer Fläche vorhanden sind. Verluste bei Gelegen und Jungtieren im Zuge der Landbearbeitung sind stark reduziert, da die Flächen in der Regel nicht, oder nur extensiv bearbeitet werden. Additiv können kleine freiwillige Maßnahmen wie eine Sandschütte am Heckenrand, welche von den Hühnervögeln als Huderplätze genutzt wird, hinzukommen. Extensiv gemähte Wegesränder mit Ameisenhäufen liefern wichtiges Starterfutter für die Küken. Gerade junge Rebhühner benötigen in den ersten Lebenswochen tierisches Eiweiß. Mangel es an proteinreicher Insektennahrung, starten die



Abbildung 2: Blühflächen als Nahrungs- und Deckungsstrukturen sowie Mulchstreifen in Zwischenfrüchten fördern das Niederwild (© Janko, Laumer).

Jungvögel ihr Leben mit körperlichen Defiziten oder sterben früh. Weitere flankierende Maßnahmen wie Altgras-, Gewässerrand- und Feldrandstreifen erhöhen die Randlinienstruktur und verbessern den Biotopverbund. Winterliche Zwischenfrüchte bilden teilweise dichte Strukturen, die sich ohne viel Aufwand optimieren lassen. Durch Einarbeitung von Mulchstreifen entstehen niedrige Vegetationsstrukturen, warme Offenbodenflächen zum Trocknen und Äsen und eine erhöhte Randliniendichte (Abbildung 2). Die Wege zwischen Deckung und Äsung sind gering und werden gerne vom Wild angenommen. Zudem kann durch Absprache zwischen Landwirt und Jäger die Zwischenfruchtmischung mit wertvollen Äsungskomponenten wie Markstammkohl und verschiedene Leguminosenarten ergänzt werden.

Maßnahmen im Biotopverbund

Wie die o.g. Maßnahmen pro Niederwild zeigen, ist die Vielfalt an Umsetzungsmöglichkeiten groß. Prämisse im erfolgreichen Vorgehen ist, vielfältige Lebensräume zu etablieren, welchen dem Niederwild im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter zur Verfügung stehen. Zudem ist ein Verbund der Biotope aus Kernlebensräumen, saisonalen Lebensräumen, Verbundachsen und Kleinstlebensräumen die höchste Form der Lebensraumverbesserung (Abbildung 3). Diese Umsetzung kann auf Revierebene oder in räumlichen Kulissen stattfinden. So wurde beispielsweise eine Eigen-

jagd durch die Anlage und Kombination von Blühflächen, Wildäckern, Miscanthus-Flächen und Klee grasstreifen optimiert.

Eigens initiierte Wildlebensraum-Modellgebiete sind Musterbeispiele, wie agrarpolitische Rahmenbedingungen durch die Akteure vor Ort genutzt werden, um wildtierfreundliche Lebensräume zu schaffen. Einbezogen werden alle lokalen Akteure, insbesondere die Landbesitzer, vertreten durch die Landwirte und Kommunen.

Im Modellgebiet Bütthard (Unterfranken) entstanden 20 Hektar vielfältigster Lebensraum. Die Verwendung von sieben verschiedenen Blühmischungen brachte insgesamt 140 Pflanzenarten in die Kulisse. Der Verbund der Biotope bemisst sich auf rund 15 Kilometer Länge. Festgestellt wurde, dass die getroffenen Maßnahmen vor allem Honig- und Wildbienen sowie Schwebfliegen fördern (Isfort, 2017).

Im Modellgebiet Lappersdorf (Oberpfalz) wurden über 120 Maßnahmen umgesetzt. Der dort geschaffene Lebensraum bemisst sich auf 40 Hektar. Nach 15 Jahren wurden jüngst wieder Rebhühner im Gebiet gesichtet. Fasane kommen im Gebiet beständig vor. Eine ornithologische Aufnahme erbrachte aktuell 18 verschiedene Agrarvogelarten. Beobachtungen von Wildtieren können mit Hilfe des digitalen Werkzeugs Bürgerplattform „Wildtiere in Bayern“ (WilTiB: www.wildtierportal.bayern.de/wiltip) online gemeldet werden. Sie sind wichtig, damit die Beteiligten



Lebensräume im Biotopverbund



Von einer Vielzahl an unterschiedlichen Lebensräumen profitiert eine vielfältige Tierwelt. Großflächige Blühflächen, Brachen und Äcker werden mit linearen Ackerrandstreifen, Hecken und Graswegen vernetzt. Sommer wie Winter stehen Lebensräume im Verbund zueinander. Dieser Biotopverbund ist die höchste Form der Lebensraumverbesserung.

Kernlebensräume ■ ■ ■

Blühflächen, Brachen, Hecken, artenreiches Grünland und Streuobst sind mehrjährige Lebensräume. Im Gegensatz zu anderen Lebensraumtypen bieten Kernlebensräume den Tieren zwölf Monate im Jahr Rückzugsraum, Nahrung und eine sichere Kinderstube.



Saisonale Lebensräume ■ ■ ■

Winterliche Zwischenfrüchte, Klee gras, Raps, Bienenweiden und einjährige Blühflächen sind kurzzeitige Lebensräume, die Wildtieren in unterschiedlichen Monaten im Jahr zur Verfügung stehen. Gerade winterliche Zwischenfrüchte bieten nach der Ernte der Felder wertvolle Rückzugs- und Ruheräume.

Kleinstlebensräume ● ▲ ■

Kleinstlebensräume, oft nur wenige m² groß, verbessern punktuell die Lebensraumqualität für einzelne Arten. Eidechsen, Feldlerchen, Fasane und Feldhasen sowie Käfer und Wildbienen profitieren von Lesesteinhaufen, Lerchenfenstern, Niederwild-Nischen und Totholz.

Verbundachsen

Ackerrand- und Altgrasstreifen, ungemähte Graswege, Gräben und Gewässerränder sind lineare Strukturen. Je höher der Anteil an Randlinien, desto wohler fühlen sich Feldhasen, Rebhühner und Rehe. Sie sind Lebensraum und wichtige Verbundachsen zwischen den Lebensraumtypen.

Biotopverbund Wildbienen

Wildbienen nutzen kurze Flugwege von rund 300 Metern.

- Nahrung und Nistplätze müssen in diesem Radius vorhanden sein.
- Für Wildbienen ist es überlebenswichtig, dass Nektar, Pollen und Nistplätze eng beieinander liegen.
- Zwei Drittel der bayerischen Wildbienen-Arten legen ihre Nistplätze im Boden an.







Biotopverbund Feldhase

Feldhasen leben in halboffenen Landschaften.

- Sie benötigen einen Wechsel aus vielseitigen Feldfrüchten, Wiesen und strukturreichen Biotopen von Hecken über Altgrasstreifen bis hin zu Brachen und Blühflächen.
- Je besser die Ausstattung dieser Ressourcen, desto mehr Feldhasen kommen im Raum vor.





Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten www.stmfl.bayern.de/foerderungswegweiser, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft www.lfl.bayern.de (Agrarökologie), Fachzentren Agrarökologie an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abbildung 3: Biotopverbund – Die höchste Form der Lebensraumverbesserung (©Lfl).

sehen, wie die Tierwelt auf die getroffenen Maßnahmen reagiert. Jäger, Landwirte, Ornithologen, Wildlebensraumberater und weitere Interessierte melden Beobachtungen von Wildtieren innerhalb ihres Modellgebietes. Die Wildlebensraum-Modellgebiete zeigen, dass durch gemeinsames Handeln und der gezielten Anwendung von Agrarumweltprogrammen die Förderung der Artenvielfalt in der Feldflur möglich ist.

Fazit

Lösungsansätze zur Förderung des Niederwildes bestehen. Diese stehen in enger Verbindung zu Agrarumweltprogrammen und der freiwilligen Beteiligung durch Landwirte, Jäger und weiteren Interessensgruppen. Als Resümee kann festgehalten werden:

1. Agrarumweltprogramme haben ein großes Potenzial für die Niederwildförderung, wenn sie mit den entsprechenden Maßnahmen ausgestattet sind.
2. In der Erhöhung der ökologischen Funktionalität der Fläche liegt ein beträchtliches Aufwertungspotenzial, vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung zukünftiger Agrarumweltprogramme.
3. Durch gezielte Beratung kann eine höhere Anzahl an agrarökologischen Maßnahmen umgesetzt bzw. gezielt in die Fläche gebracht werden.
4. Die ökologische und ästhetische Aufwertung der Feldflur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Interessierten sind einzubeziehen und zielgerichtet zu beraten.

Literatur

- BfN (2017): Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen – Endbericht zum gleichnamigen F+E-Vorhaben BfN-Skripten 472, S. 1-192.
- BMEL (2015): Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland, 1-122.
- BMLFUW (2015): www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/oeput/oeput2015.html.
- Haaland, C.; R.E. Naisbit and L.F. Bersier (2011): Sown wildflower strips for insect conservation: a review, *Insect Conservation and Diversity* 4, 60–80.
- Hummel, S. (2016): The effect of wildflower strip characteristics on the behaviour of potential brown hare (*Lepus europaeus*) leveret predation, Master thesis, BOKU Wien.
- Isfort, M. (2017): Bestäubervielfalt auf Blühstreifen im Modellgebiet Bütthard: Welche Rolle spielen Pflanzendiversität und grüne Infrastruktur?, Bachelor-Arbeit, Universität Würzburg.
- Janko, C.; J. Mitschke, A. Hentzschel-Zimmermann und C. Wagner (2017): Wildlebensraumberatung in Bayern – Statusbericht 2015-2016, LfL Information, 1-19.
- Janko, C.; H. Volz, J. Mitschke, A. Hentzschel-Zimmermann und C. Wagner (2016): Wildlebensraumberatung in Bayern und Fördermöglichkeiten in der Praxis, aus: Schriftenreihe Wildtiere in der Kulturlandschaft, 14. Kulturlandschaftstag, S. 63-77.
- Janko, C. und H. Friedrich (2016): Innovatives Projektmanagement der Wildlebensraumberatung, *Schule und Beratung*, 11, S. 21-23.
- Oppermann, R.; A. Fried, N. Lepp, T. Lepp und S. Lakner (2016): Fit, fair und nachhaltig – Vorschläge für eine neue EU-Agrarpolitik, 1-76.
- StMELF (2018): <http://www.stmelf.bayern.de/kulap>.
- Terborgh, J. and J.A. Estes (2010): *Trophic Cascades: Predators, Prey, and the Changing Dynamics of Nature*, Island press, S.448.
- Wagner, C.; M. Bachl-Staudinger, S. Baumholzer, J. Burmeister, C. Fischer, N. Karl, A. Köppl, H. Volz, R. Walter und P. Wieland (2014): Faunistische Evaluierung von Blühflächen. Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1/2014, 1-150.
- Walter, R. (2014): Evaluierung des Regenwurmbestands zweijähriger Blühflächen, in: Wagner, C., Bachl-Staudinger, M., Baumholzer, S., Burmeister, J., Fischer, C., Karl, N., Köppl, A., Volz, H., Walter, R., Wieland, P. (Hrsg.): Faunistische Evaluierung von Blühflächen, Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1/2014, 33-43.

Notizen

Wildtierkrankheiten – Aktuelle Entwicklungen

Anna Kübber-Heiss^{1*} und Christoph Beiglböck¹

Einleitung

Wildtierkrankheiten treten zumeist dann in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, wenn entweder Mensch oder Haustier in weiterer Folge davon betroffen sein können. So wurde in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität und in unterschiedlichen Medien über verschiedene Seuchenausbrüche berichtet. Im Folgenden wollen wir auf drei der Erkrankungen näher eingehen, die die Pathologie des FIWI und auch die österreichischen Veterinärbehörden, sowie die Humangesundheit betreffen.

Afrikanische Schweinepest

Diese Viruserkrankung zählt aufgrund ihrer hohen Ansteckungsgefahr, der hohen Sterblichkeit und den dadurch bedingten enormen Kosten für die Landwirtschaft zu den gefährlichsten Schweineseuchen. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt, über Ausscheidungen und infiziertes Blut. Im Gegensatz zur europäischen Schweinepest (ESP) kann die Erkrankung aber auch über Lederzecken (*Ornithodoros spec.*) übertragen werden. Das für die Erkrankung verantwortliche Asfari-Virus kann in allen Organen und Körperflüssigkeiten nachgewiesen werden und ist äußerst widerstandsfähig gegenüber thermischen oder chemischen Einflüssen. In gekühlten Blutproben kann es bei 4 Grad Celsius bis zu 18 Monate und im Schweinekot bei Außentemperaturen ca. 60 – 100 Tage infektiös bleiben. Ebenso kann der Erreger in rohen Lebensmitteln, wie zum Beispiel in Schweinerohschinken über ein Jahr und in rohem Schweinefleisch, gekühlt bei 4 Grad, bis zu einem halben Jahr überleben. Eine sichere Inaktivierung kann durch Erhitzen auf 70 °C über mind. 60 min erreicht werden.

Ausbrüche der ASP gab es in Europa wiederholt: In Spanien bis 1994 und in Portugal bis 1999. Bei Wildschweinen auf Sardinien verläuft die Seuche endemisch und Bekämpfungsmaßnahmen sind bis dato ohne Erfolg geblieben. Eine erfolgreiche Bekämpfung kann nur durch massive Sperr- und Keulungsmaßnahmen von Schweinebeständen erreicht werden.

Der aktuelle Seuchenzug in Europa begann 2007 von Georgien ausgehend. Allein im Westen der Russischen Föderation ist seither die ASP über 10.000-mal bei Haus- und Wildschweinen nachgewiesen worden. In weiterer Folge wurde das Virus in Schweinepopulationen in der Ukraine (2012) und seit 2014 auch in den baltischen Staaten sowie Polen und damit in der EU, nachgewiesen. Auf natürlichem Weg

verbreitet sich die Seuche relativ langsam (ca. 50 km/Jahr), was darauf zurückzuführen ist, dass infizierte Schweine binnen ein bis drei Tagen verenden und in dieser Zeit nicht sehr weit wandern. Im Juni 2017 erreichte Österreich aber die Meldung des Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen in Zlin/Tschechien. Dieser Ort liegt 500 km entfernt zur nächsten bekannten Seuchenregion in Polen und nur 80 km von der österreichischen Grenze. Aufgrund sehr raschen und rigorosen Einschreitens der tschechischen Veterinärbehörden ist es aber bis heute gelungen, eine weitere Verbreitung in umgebende Populationen zu verhindern.

Auch für Österreich hatte dieser „grenznahe“ Ausbruch Konsequenzen. Sämtliche Regionen im Weinviertel (nordöstliches Niederösterreich) wurden zum sogenannten „gefährdeten Gebiet“ erklärt. Mittels passiven und aktiven Monitorings unter Mitarbeit der Jägerschaft will man einen möglichen Ausbruch frühestens erkennen, um Maßnahmen zur Eingrenzung rasch einzuleiten.

Bleibt die Frage, wie das Virus in die Wildschweinpopulation in Tschechien eingebracht worden war. Sämtliche Neuausbrüche der ASP außerhalb Afrikas sind nachweislich auf das (inzwischen verbotene) Verfüttern von Lebensmitteln aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr an Schweinebestände zurückzuführen. Der Verschleppung der ASP über Nahrungsmittel kommt – insbesondere über große Entfernungen – eine große Bedeutung zu. Höchstwahrscheinlich hat dieser Übertragungsweg auch im beschriebenen Fall eine Rolle gespielt.

Echinococcus multilocularis

Eine weitere Erkrankung beschäftigt die Wildtier- und auch Humanmediziner in den letzten Jahren zunehmend, die Erkrankung durch *Echinococcus multilocularis*, den Fuchsbandwurm. Der Fuchsbandwurm ist mittlerweile in ganz Österreich verbreitet und wurde bereits in jedem Bundesland Österreichs bei Füchsen nachgewiesen. Seit 1980 wurde *Echinococcus multilocularis* in 17 Ländern Europas gemeldet, die „hot spots“ (Hochendemiegebiete) in West- und Mitteleuropa sind in der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und in Frankreich.

Ähnlich dem Virus der ASP handelt es sich auch bei *E. multilocularis* um einen äußerst resistenten Erreger. Bei entsprechenden Bedingungen bleiben die Eier monatelang infektiös. Im Freiland überleben Eier bis zu 8 Monate oder länger, bei + 4 °C in Leitungswasser länger als 478 Tage. Die Eier sind aber gegenüber Trockenheit und

¹ Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, Savoyenstraße 1, A-1160 Wien

* Ansprechpartner: Ass.-Prof^h Dr^h med.vet. Anna Kübber-Heiss, Anna.Kuebber@vetmeduni.ac.at

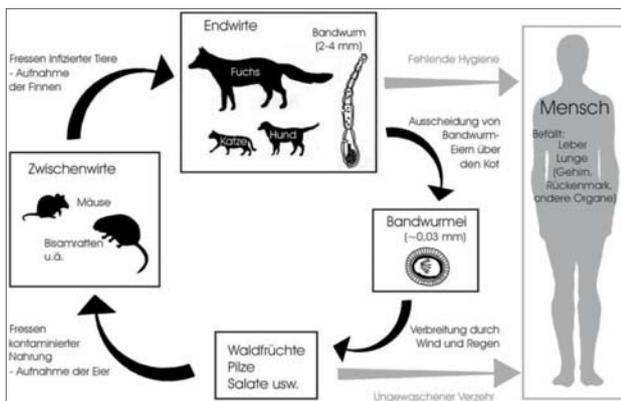


Abbildung 1: Lebenszyklus (Duscher, 2005).

Wärme empfindlich und werden nach einigen Minuten bei + 70 °C abgetötet.

Der Entwicklungszyklus des Fuchsbandwurmes ist in *Abbildung 1* (nach Georg Duscher) dargestellt.

Die häufigsten Zwischenwirte, die sich durch Aufnahme kontaminierter Nahrung infizieren sind Nagetiere. Zu den Zufalls-Wirten zählen in Mitteleuropa unter anderem Biber, Feldhase, Haus- und Wildschweine, Nutria, Katzen und Hunde.

Der Mensch ist ein sogenannter Fehlwirt im Zyklus des Fuchsbandwurmes. Zu einer oralen Aufnahme infektiöser Bandwurm-Eier kommt es durch Hände-Mund Kontakt nach Berühren infizierter Füchse, Hunde oder Katzen. Es wird auch für möglich gehalten, dass Hunde die infektiösen Eier auf dem Fell tragen können und diese auf Menschen übertragen. Weiters besteht die Gefahr der Ansteckung durch Arbeit mit kontaminierter Erde oder Aufnahme kontaminierter Nahrungsmittel (Gemüse, Waldfrüchte, Pilze).

Nach der Aufnahme von infektiösen Eiern durch den Menschen bilden sich in den meisten Fällen Finnen in der Leber aus (sogenannte *alveoläre Echinococose*). Ausgehend hiervon können weitere Organe befallen werden (z.B. Lunge, Gehirn, Rückenmark). Die Inkubationszeit kann länger als 15 Jahre dauern, daher bleibt die Infektion zunächst oft lange unerkannt. In den vergangenen 25 Jahren war ein langsamer Anstieg der Erkrankungen durch Fuchsbandwurmbefall bei Menschen zu beobachten, von 2,4 Fällen pro Jahr (1991 – 2000) ist diese Zahl auf 2,8 (2001 – 2010) angestiegen. Die durchschnittliche Inzidenz hat sich in Österreich von 2011 – 2014 bei 9 Fällen/Jahr stabilisiert. Im internationalen Vergleich sind in Österreich sowohl die Vorkommenshäufigkeiten in der Fuchspopulation als auch die Anzahl der Neuerkrankungen/Jahr beim Menschen relativ gering. Diese Zahlen liegen in der Schweiz (20 – 30 Neuerkrankungen/Jahr) und in Frankreich (37 Neuerkrankungen/Jahr) viel höher. Aufgrund der langen Inkubationszeit und Seltenheit der Erkrankung, sowie der erhöhten Reisebereitschaft der Menschen, ist kein örtlicher Zusammenhang zwischen Auftreten der *alveolären Echinococose* und der Vorkommenshäufigkeiten bei Füchsen zu finden.

In der Pathologie des FIWI wird seit einigen Jahren ein vermehrtes Augenmerk auf diese gefährliche Zoonose gelegt. In den Jahren 2014 – 2016 wurden aus dem Bezirk Gänserndorf 93 Füchse auf diesen Erreger untersucht. Die Prävalenzen stiegen hierbei kontinuierlich von 28,6 % (2014) auf 48,3 % (2016). 10 Jahre früher hatte Univ.-Doz. Duscher in derselben Region Prävalenzen von 10,5 % (2003) bzw. 7,4 % (2004) festgestellt. Daraus erkennt man unschwer die erhebliche Zunahme der infizierten Füchse und in weiterer Folge die Umweltkontamination und das Infektionsrisiko für den Menschen und die Zwischenwirte.

Tuberkulose

Ein weiterer „hot spot“ für die mit Wildtierkrankheiten beschäftigten Tierärzte, Biologen und Jäger ist nach wie vor die Tuberkulose in Tirol/Vorarlberg. Die Erreger (im aktuellen Fall *Mycobacterium caprae*) haben sich in den Wildtierpopulationen etabliert und regelmäßig kommt es zum sogenannten „spill over“ auf die gleichermaßen empfänglichen Haustiere. Die Reaktionen der Veterinärbehörden führten zu tiefgreifenden Maßnahmen bis hin zum „Totalabschluss“ des Rotwildes und der Aufhebung von Schonzeiten in betroffenen Gebieten. In laufenden Projekten werden die betroffenen Regionen in Abstimmung mit den Nachbarländern systematisch auf das Vorhandensein und die Häufigkeit des Erregers in den verschiedenen Wild- und Haustierpopulationen untersucht. Hierbei spielen insbesondere Jäger eine tragende Rolle, da das Monitoring von Wildtieren wiederum ausschließlich über Abschlüsse und/oder Untersuchung von Fallwild erfolgen kann.

Wie in anderen europäischen Ländern (Spanien, Großbritannien) zu beobachten, ist es sehr aufwendig und schwierig, die Tuberkulose wieder ganz aus Wildtierpopulationen zu tilgen, wenn sie sich einmal etabliert hat. Diese Krankheit wird uns wahrscheinlich noch Jahre begleiten und umso wichtiger ist das Erkennen der Gefahr. Eine erfolgreiche Tilgung aus dem Haus- und Wildtierbestand erfordert das richtige Reagieren und die enge Zusammenarbeit aller Betroffenen.

Zusammenfassung

Aus den geschilderten Beispielen wird ersichtlich, dass neben der Einbeziehung der Informationen über aktuelle Seuchensituationen der Haustiere (national und international), ein Monitoring des Wildes erfolgen muss, um Seuchenausbrüche oder vorhandene Erregerreservoirs rasch zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. In die Gesamtbeurteilung müssen mögliche, für unsere Regionen neue Erreger (z.B. ASP), sowie sich verändernde Umweltbedingungen einbezogen werden, um den hohen Gesundheitsstatus unserer Wildtiere zu sichern und auch mögliche Gefährdungen von Mensch und Haustier durch übertragbare Krankheiten auszuschließen. Dies bedarf einer engen Zusammenarbeit aller mit Wildtieren im Zusammenhang stehenden Interessensvertretern.

Internationale Entwicklungen Frischer Wind – wie geht es weiter?

Jens-Jürgen Böckel^{1*}

Der CIC, der ja über 30 Millionen organisierte Jäger v.a. in der nördlichen Hemisphäre vertritt, ist Tag für Tag präsent auf der internationalen Ebene die Belange der Jagd zu vertreten. Ob dies bei den Sitzungen der Umweltabkommen der Vereinten Nationen oder in politischen Diskursen auf nationaler und regionaler Ebene ist, ich darf Ihnen versichern, dass systematisch an der Jagd und den Jagdrechten „geknabbert“ wird und dass nichts unversucht gelassen wird, der Jagd zu schaden oder gar ganz zu sabotieren. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen sind oft nicht unmittelbar beim Jäger vor Ort zu spüren, jedoch werden eindeutig die Weichen gestellt für den Fortgang der Jagd als solches.

Es ist weitaus dramatischer als es klingt. Es ist eine Existenzfrage für die Jagd! Die Aussage, dass unsere Enkelkinder vielleicht nicht mehr jagen können ist nicht surreal, sie ist gelebte Wirklichkeit. Nur Sie, meine Damen und Herren, leben in der heutigen noch „heilen Welt“ des Daseins eines Jägers in Österreich. Verbote dessen was noch kommen mag sind aber bereits auch in Österreich vernehmbar. Vorrangiges Ziel unserer Gegner ist derzeit die sogenannte „Trophäenjagd“ in Afrika. An jedem Ende und jeder Ecke wird versucht dem afrikanischen Jagdtourismus ein Bein zu stellen, sei es durch ein trockenes, einfaches Jagdverbot wie z.B. in Botswana oder durch eine Transportverweigerung von Trophäen durch Luft- und Schiffsgesellschaften, oder sei es durch ein Trophäenimportverbot weniger europäischer Mitgliedstaaten, die dadurch sogar gegen EU-Rechte verstoßen. Alleine durch die neue Reglementierung, dass man für bestimmte Arten eine EU-Trophäen-Importerlaubnis einholen muss, macht man den Jagdtourismus in Afrika

zunichte, denn wer erlegt schon ein Tier für dessen Trophäe er bezahlen muss, aber nicht sicher sein kann, dass er sie nicht mit nach Hause nehmen kann.

Durch all diese Maßnahmen gegen die Trophäenjagd verlieren tausende Familien ihr Einkommen. Daneben versiegt die Finanzierung der meisten Naturschutzgebiete in den betroffenen Ländern, die aus der nachhaltigen Trophäenjagd stammte. Natürlich muss man sich fragen, was die Ortsansässigen tun werden, wenn sie ihren Arbeitsplatz in der Jagdwirtschaft verloren haben. Die Erfahrung zeigt, dass die Stille der Nacht zerrissen wird durch die Schüsse der Wilddiebe. Somit haben all diese Maßnahmen gegen die Jagd ihr Ziel, das Wild zu schützen, nachhaltig verfehlt. Die Trophäenjagd in Afrika „ist dran“, aber das ist nur der Anfang.

Wir als Jäger sind uns selbst bekanntermaßen der größte Feind. Denn wenn der Verein der südafrikanischen Berufsjäger (PHASA) sich für die „Jagd“ auf in Gefangenschaft gezüchteter Löwen ausgesprochen hat, so mögen die Berufsjäger kurzfristig einen Geschäftszweig der wahrlich nicht als Jagd bezeichnet werden kann, beibehalten, aber sie schaden in jeder Hinsicht dem Ansehen der Jagd und der Jäger weltweit. Diese Situation ist einfach unannehmbar und wir müssen uns von dieser ethischen Verfehlung distanzieren.

Unsere Gegner verfügen über die Emotionshoheit in der Auseinandersetzung um die Jagd. Darüber hinaus haben sie Mittel zur Verfügung von denen wir nur träumen können. Wir müssen, vor allem was Kommunikation angeht, unsere Kräfte bündeln und substanzielle Ressourcen für die Kommunikation zur Verteidigung der Jagd mobilisieren.

¹ Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd CIC, P.O. Box 82, H-2092 Budakeszi

* Ansprechpartner: Dr. Jens-Jürgen Böckel,

Notizen

Umgang mit dem neuen Jagdgesetz

Roman Leitner^{1*}

Im Burgenland wurde im März 2017 das modernste und innovativste Jagdgesetz beschlossen. Tatsache oder doch nicht?

Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte:

Das alte Jagdgesetz stammte in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1951 und wurde in den Jahren 1970, 1988 und 2004 jeweils angepasst und neu beschlossen. Es wurde seitens der Politik immer wieder eine komplette Neufassung des Jagdgesetzes ins Auge gefasst, doch aufgrund der divergierenden Interessen von Land- und Forstwirtschaft einerseits und der Jägerschaft andererseits schlussendlich nicht realisiert. Erst durch die veränderte politische Zusammensetzung der Landesregierung im Jahre 2015 wurde die Gesetzesänderung von der engagierten neuen Agrarlandesrätin in Angriff genommen.

Im Jänner 2016 hat die Landesrätin neben verschiedensten Institutionen (Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Land- und Forstbetriebe Burgenland, das Amt der Landesregierung, alle BHs und Magistrate und die Landtagsklubs), den Bgld. Landesjagdverband sowie alle Bezirksjägermeister eingeladen, Vorschläge für die Gesetzesänderung einzubringen. Absolut verwunderlich und unverständlich war die Tatsache, dass LR Dunst auch den Verein gegen Tierfabriken (VGT) zur Abgabe eines Vorschlages für das Jagdgesetz eingeladen hat! Es wurde weder der WWF, noch BirdLife oder ein anderer namhafter Tierschutzverein eingeladen, sondern lediglich der Kleinvereiner VGT, der sich in Österreich einen Namen als Jagdgegner Nummer 1 gemacht hat, was zu enormer Aufregung innerhalb der Jägerschaft geführt hat.

Am Anfang der Gesetzesnovellierung war daher der politische Wille, in welche Richtung sich das Gesetz entwickeln soll, nicht einzuschätzen. In weiterer Folge wurde der neue Gesetzestext von einer kleinen Beratergruppe erarbeitet, wodurch sich etliche Einzelinteressen in diversen Bestimmungen widerspiegeln. Die Vorschläge der Landwirtschaftskammer und des Bgld. Landesjagdverbandes fanden mehr oder weniger keine Beachtung, was schlussendlich zum Bruch der Gesprächsbasis mit dem BLJV und zum Rücktritt des Landesjägermeisters und seines Stellvertreters kurz nach Beschlussfassung des neuen Gesetzes geführt hat.

Welche grundlegenden **positiven** und **negativen** Neuerungen gibt es nun?

+ Wildschäden

Positiv zu werten ist die Einführung einer Höchsthaftungsgrenze bei Wildschäden (30-fache der Jagdfläche in ha). Der durchschnittliche Pachtbetrag im Burgenland liegt etwas über 15 €/ha, wodurch die Deckelung mit dem doppelten Wert des Jahrespachtbetrages anzusetzen ist. Im äußersten Landes Süden liegt jedoch der Pachtbetrag bei nur 5 €/ha, wodurch die Höchsthaftungsgrenze das 6-fache des Jahrespachtbetrages erreicht.

Außerdem wurde ein Selbstbehalt von 10 % für den geschädigten Landwirt eingeführt, was auch von der Jägerschaft gefordert wurde. Zusätzlich sind vom Verpächter einer Genossenschaftsjagd (i.d.R. Jagdausschuss) 10 % des jährlichen Pachtbetrages in Absprache mit dem Pächter für wildschadensvermindernde, oder wenn dies nicht erforderlich ist, für revierverbessernde Maßnahmen einzusetzen. Diese Bestimmung (wurde vom VfGH bestätigt) ist durchaus zu begrüßen, wobei die Auswirkungen auf die Höhe des Pachtbetrages bei einer künftigen Neuverpachtung abzuwarten bleiben.

– Wildfütterung, KIRRUNG

Das grundsätzliche Schalenwildfütterungsverbot (ausgenommen Notzeit, die samt den zu verwendenden Futtermitteln von der Behörde selbsttätig verordnet wird!?) ist problematisch. Insbesondere im weitflächigen, unterbewaldeten Agrarland des Landes Nordens besteht im Winter ein absoluter Deckungs- und Äsungsmangel, was in weiterer Folge zu enormen Wildschäden im Frühjahr in den Rebanlagen führt. Außerdem wurden Ablenkungsfütterungen ausschließlich auf den Wald beschränkt, den es im Landes Norden aber mehr oder minder nicht gibt.

Ebenso stellt die Beschränkung der KIRRUNG des Schwarzwildes auf den Wald (und Schilf) im Hinblick auf die nahe Schweinepest ein besonderes Problem dar, da diese Gesetzesbestimmung de facto ein Verbot der Schwarzwildbejagung im Landes Norden bedeutet.

Aufgrund der enormen topographischen Unterschiede im Burgenland wird hier eine Anpassung unbedingt notwendig sein.

– Ausbildung

Die Ausbildung zum Revierjäger (Berufsjäger) wurde ersatzlos aus dem Gesetz gestrichen. Somit sind Wien und

¹ LJM Burgenland, Johann Permayer-Straße 2a, A-7000 Eisenstadt

* Ansprechpartner: LJM Ing. Roman Leitner, ljm@bljv.at

das Burgenland die einzigen Bundesländer, in denen eine Ausbildung zum Berufsjäger nicht möglich ist. Eine eigene Berufsausbildungsordnung – wie sie vom BLJV angeregt wurde – gibt es bis dato leider auch noch nicht.

+ Jagdkataster

Die Einführung eines Jagdkatasters war bereits im alten Jagdgesetz vorgesehen, wurde jedoch nie umgesetzt. Nun soll im April des heurigen Jahres der Start des Jagdkatasters erfolgen, der mit Sicherheit einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung sowohl für die Behörde als auch für die Jägerschaft leistet.

+– Abschussplanung

Die Umstellung der Abschussplanung auf einen 3-jährigen Zeitraum ist durchaus positiv zu bewerten. Problematisch hingegen ist, dass die Abschussplanung beim Rehwild ausschließlich auf einer Vereinbarung des Verpächters mit dem Pächter basiert und kein ausgleichendes Regulativ (z.B. Zustimmung des Hegeringleiters o.ä.) eingezogen wurde. Andererseits wird künftig der Abschuss der anderen Schalenwildarten (ausgenommen Schwarz- und Rehwild) von der Behörde verfügt. In einzelnen Verwaltungsbezirken erfolgte bereits in der Vergangenheit eine Abänderung des beantragten Abschussplanes durch die Behörde, die aus jagdfachlicher

Sicht zu einer negativen Beeinflussung oder Schädigung einzelner Schalenwildbestände (z.B. Mufflon) geführt hat. Insofern ist zu befürchten, dass künftig noch mehr Fehlentscheidungen seitens der Behörde erfolgen könnten.

Zusammenfassung

In den allgemeinen Grundzügen wurde das alte Jagdgesetz kaum verändert. Die wesentlichen neuen Bestimmungen sind teilweise durchaus positiv zu sehen. Die für die Jägerschaft und die Jagd im Burgenland negativen Bestimmungen bzw. jene, die – wenn auch nur teilweise – den Praxistest nicht bestehen, werden im Zuge einer (auch schon angekündigten Novelle) zu überarbeiten und anzupassen sein. Vor allem muss versucht werden, die Einbindung der Behörde auf das notwendigste Ausmaß zu reduzieren, um (partei-)politisch motivierte Einflussnahmen (sei es auch durch Individualinteressen von Amtssachverständigen) auf jagdfachliche Entscheidungen möglichst hintanhalten zu können.

Wichtig ist, dass innerhalb des letzten Jahres die Gesprächsbasis zwischen dem Landesjagdverband und dem Gesetzgeber wieder hergestellt werden konnte, sodass Zuversicht besteht, dass nach der Gesetzesnovelle wirklich ein modernes, innovatives und vor allem praktikables Jagdgesetz geschaffen wurde.

Chancen der Jagd in unserer Gesellschaft

Max Mayr Melnhof¹*

Wenn man sich Gedanken zu den Chancen der Jagd in unserer Gesellschaft macht, so muss man dies analytisch betrachten. Denn Chancen zu suchen heißt auch die Bedrohungen, die Stärken und die Schwächen im Auge zu behalten.

Auch wenn man Chancen nicht klar definieren kann, denn in der Natur und somit auch bei der Jagd, bewegen wir uns in einem dynamischen System, das immer wieder vor neuen Herausforderungen steht, müssen wir sie ergreifen. Beispielhaft genannte Herausforderungen sind Wetterextreme, die Rückkehr von Großraubwild, Anti-Jagd-Kampagnen, politische Veränderungen und weiteres. Der Wandel der Zeit macht vor der Jagd nicht halt und so haben auch wir uns anzupassen. Agieren, nicht reagieren, soll und muss unser Maßstab sein!

Wen schicken wir wann und wo ins Rennen, um die Öffentlichkeit positiv auf uns aufmerksam zu machen? Und mit welchen Themen beginnen wir?

Die Landesjägermeister bekleiden einen Funktionärsposten und sind zeitlich eingeschränkt in ihrem Wirken. Ihre

Entscheidungen sind richtungsweisend und prägen die Jagdpolitik maßgeblich.

Die Landesjagdverbände mit ihren Mitarbeitern sind jene Organisationen, die gesetzte Ziele umsetzen, aber auch ihre Ohren „draußen“ haben, bei den Jägerinnen, Jägern und der Bevölkerung.

Eine große Chance unsere Anliegen verständlicher, sowohl national wie auch auf europäischer Ebenen, zu vertreten ist die Dachmarke „Jagd Österreich“. Dafür wurde viel Wissen und Energie gebündelt, damit unser Wirken und Handeln sowie unser proaktiver Beitrag zur Erhaltung von Natur und Artenvielfalt verständlicher kommuniziert werden kann.

Wir Jägerinnen und Jäger müssen wieder in die Offensive, raus aus der Defensive! Tragen wir die grüne Joppe stolz, mit Hut und erhobenen Kopfes und leisten verantwortungsbewusst, dennoch mit Anderen auf Augenhöhe, alle unseren Beitrag, um unser so geliebtes und traditionsverbundenes Handwerk weiter in die nächsten Generationen tragen zu können.

¹ LJM Salzburg, Pass-Lueg-Straße 8, A-5451 Tenneck

* Ansprechpartner: LJM Max Mayr Melnhof, info@sbg-jaegerschaft.at

Notizen

Jagd & Medien

Judith Brandner^{1*}

Die Jagd hat in den österreichischen Medien – außer in Jagd-Fachzeitschriften – kein besonders gutes Image. Die Gründe dafür liegen meiner Ansicht nach darin, dass die Berichte hauptsächlich die einander entgegengesetzten Positionen von Jägerschaft und Tierschützern widerspiegeln, umstrittene Jagd-Praktiken (Gatterjagd), Gerichtsverfahren, oder Jagdunfälle zum Inhalt haben. Das ist das Resümee einer kleinen Analyse ausgewählter Berichte zur Jagd in heimischen Medien im Zeitraum Jänner bis Dezember 2017.

Die Recherche zum Stichwort „Jagd“ im APA Online Manager, der zentralen Informations- und Rechercheplattform der APA, ergab fast 1.400 Treffer in APA-Basisdienst, OTS-Originaltext-Service, und ORF-Transkripte. Nach einer strengen Aussortierung verblieben 93 relevante Meldungen. Zusätzlich wurden Artikel von Standard, Die Presse, Bezirksblatt, NÖN, Krone, Kleine Zeitung und Kurier für die Untersuchung herangezogen, die keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt.

Imagekampagne „Jagd Österreich“

Im November 2017 wurde die Dachmarke „Jagd Österreich“ mit der deklarierten Absicht bundesweiter Lobbyarbeit und Imagepolitik lanciert. Mit der PR-Strategie wurde ein Kommunikationsprofi beauftragt, der als ersten Schritt eine OTS (Originaltextservice)-Aussendung gemacht hat. Jede/r, der eine Botschaft in die Öffentlichkeit bringen will, kann eine solche OTS-Aussendung machen (Platzierung pro Medium: € 250,00). Die „OTS-Content Platzierung“ wirbt mit einer „garantierten Platzierung von PR-Inhalten auf österreichischen Qualitätsmedienportalen“ und führt als mögliche Medien an: diepresse.com, derstandard.at, kurier.at sowie kleinezeitung.at. Nicht nur die Interessensvertretungen der Jagd nutzen diese Möglichkeit, sondern auch NGOs wie 4 Pfoten, Pfotenhilfe, WWF, Wiener Tierschutzverein oder VGT für ihre jeweilige Lobbyarbeit. Und so spiegeln sich in den Berichten diese beiden Pole. Wie ist nun die Lancierung der neuen Dachmarke medial aufgenommen worden? Neben Vorberichten in den OÖN oder in der Kleinen Zeitung Anfang Juli 2017, wonach die Jagd nun auf dem Weg zu einem moderneren Auftritt sei, gab es zunächst nur kleinere, die OTS-Inhalte wiedergebende Berichte. Breiteren Widerhall (Standard, Presse, OÖN, Kurier etc.) fand die erste Pressekonferenz der „Jagd Österreich“ Mitte Dezember 2017, zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Jagd: Jagd trägt jährlich 731 Millionen Euro zur Wertschöpfung bei. Der Kurier machte daraus die Schlagzeile: Die Jagd als Milliarden-geschäft und: Neue Dachmarke „Jagd Österreich“ antwortet

mit Imagepolitik auf Angriffe militanter Tierschützer. Für meinbezirk.at stand als wichtiger Punkt im Vordergrund, dass die neue Dachmarke das Thema „Wolf“ aufgreifen wolle. Zitiert wurde Landesjägermeister Gorton mit der Aussage, dass die Angriffe auf die Jagd immer massiver würden, zunehmend von Tierrechtlern kämen und daher keine Wege zueinander führten.

Ausführlich erwähnen möchte ich hier einen am 20.11.2017 erschienenen Kommentar in der Presse zur neuen Dachmarke „Jagd Österreich“. Kein extremer Tierschützer oder radikaler Veganer, sondern der Biologe, Zoologe und Verhaltensforscher Kurt Kotschal, Wissenschaftler des Jahres 2010 und Leiter der Konrad Lorenz Forschungsstelle Grünau, liest der Jägerschaft die Leviten: „Image braucht Inhalte, liebe Jäger! Alarmierend, dass sich die Jagd zwar zu ihren alten Werten, aber noch immer nicht zu einem umfassenden, wissenschaftlichen Umweltschutz bekennt“. Es fehle das klare Bekenntnis zu den großen Beutegreifern Wolf, Bär und Luchs, und die Jagd tue sich mit Naturschutz schwer: „Sie hat dabei zugehört, wie wir in den vergangenen Jahrzehnten massiv Insekten verloren haben, und damit die von ihnen abhängigen Vögel. Zynisch-blöde daher, wenn ein Landesjagdverband heute die Bejagung von Greifvögeln fordert, um jenes „Niederwild“ zu schützen, das aufgrund der ausgeräumten Landschaft verschwindet. Oder vom Wolf nichts wissen will – angeblich den kleinen Bauern zuliebe. Damit versucht man, Greifvögel und Wölfe zu Sündenböcken zu stempeln und macht sich selbst zu Handlangern einer verfehlten Landwirtschaftspolitik.“ Kotschal vermisst vor allem ein Bekenntnis zum Natur- und Artenschutz, prangert Unsinnigkeiten der Jagdausübung an und meint: „Die Jagd ist zum Hort strukturkonservativer Irrationalität geworden.“

Postings bestätigen Polarisierung

Zu den Themen, die in den Medien immer wieder aufgegriffen werden, gehören die Gatterjagd bzw. deren Verbot; die Haltung von Zuchtfasanen für die Jagd; die erwähnte Rückkehr der Beutegreifer Wolf, Bär oder Luchs; die Jagdgesetze und ihre Novellierungen; Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen von Natur-Nutzern, wie Wandernern oder Mountainbikern und der Jägerschaft. Die große Anzahl negativer Postings zu Berichten in Qualitätsmedien bestätigt die starke Polarisierung der Jagd. Auf den Bericht im Standard zur ökonomischen Bedeutung der Jagd gab es 117 durchwegs ablehnende Postings. Erwähnt sei auch die höchstgerichtliche Entscheidung vom 27. Oktober 2017,

¹ TV- und Radiojournalistin, ORF; Publizistin, Buchautorin und Moderatorin

* Ansprechpartner: Judith Brandner, office@judithbrandner.at

wonach Waldbesitzer Jäger auf ihrem Grund dulden müssen. Der VfGH hatte entsprechende Beschwerden von vier Waldbesitzern in Niederösterreich abgewiesen, die ihre Liegenschaften jagdfrei stellen wollten. Auf den Standard-Artikel zu diesem Thema gab es 303 (negative) Postings.

Nach dem Motto „good news is bad news“ greifen vor allem Boulevardmedien gerne Spektakuläres auf; die Jagd ist da keine Ausnahme. So finden immer wieder mehr oder weniger kuriose Jagdunfälle den Weg in die Medien: da geht es um betrunkene Jäger, die Kollegen an- oder erschießen, um Jäger, die Familienangehörige im Streit mit Jagdwaffen bedrohen oder um Unfälle mit Wildschweinen, die Jäger angreifen, etc.

Seriöse Auseinandersetzung mit Aspekten der Jagd

Neutrale Berichterstattung und ausgewogene Auseinandersetzung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. So brachte z.B. die Ö1-Sendereihe „Betrifft Geschichte“ im September 2017 eine 5-teilige Reihe zur „Kulturgeschichte der Jagd“.

Karlheinz Wirnsberger vom Joanneum sprach über die Entwicklung der Jagd: Von der Jagd der Steinzeit, über die elitäre Jagdtradition des Adels bis zur Praktizierung wildökologischen Waidwerks und der Wandlung des Bildes des Jägers vom adeligen Massentiermörder zum Heger und Pfleger des Waldes. Die Ö1-Sendung „Punkt eins“ nahm Ende Dezember 2017 die Sichtung von Luchsen in Vorarlberg zum Anlass, mit Klaus Hackländer vom Institut für Wildbiologie u. Jagdwirtschaft der BOKU und dem Wildökologen Hubert Schatz über die Wiederkehr der Beutegreifer und das Verhältnis Mensch – Tier zu diskutieren. Titel: Bewundern, hegen, füttern, jagen?

Sei abschließend noch eine persönliche Bemerkung gestattet. 2008 habe ich eine Ö1-Sendung Radiokolleg zum Thema Jagd gestaltet. Ein Jäger ist mir besonders in Erinnerung geblieben. Er sprach im Interview offen von einem gewissen Drang zu töten, der bei der Jagd immer dabei sei. Solange Aussagen wie diese gemacht werden, meine ich, wird sich auch die engagierteste PR-Kampagne schwer tun, das Image der Jäger als respektvolle „Heger und Pfleger der Natur“ zu etablieren.